Nationaler strategischer Fahrplan für die Digitale Dekade

Aktualisierung 2024

Wien, 2025

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1010 Wien
Gesamtumsetzung: Sektion VII, Abteilung VII/A/2 Legistik und Stammzahlenregisterbehörde, E-Government – Strategie sowie EU und Internationales, Referat VII/A/2a Digitales und E-Government – Internationales
Wien, 2025. Stand: 16. Mai 2025

Copyright und Haftung:
Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, jede sonstige Verwertung ist ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramts und der Autorin / des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin / des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldung:
Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an post.vii-2@bka.gv.at.

Inhalt

1 Einführung 5

1.1 Weg in die Digitale Dekade 5

1.2 Digital Austria – Vision und digitales Arbeitsprogramm der Bundesregierung 6

2 Analyse des aktuellen Standes des digitalen Wandels in Österreich 8

2.1 Aktuelle Entwicklungen 8

2.2 Stand des digitalen Wandels in Österreich 2024 10

3 Nationale Zielpfade und Zielwerte, die zur Verwirklichung der Digitalziele der EU beitragen..13

4 Strategien, Maßnahmen und Aktionen zur Erreichung der Digitalziele 25

4.1 KPI 1 – Grundlegende digitale Kompetenzen 25

4.2 KPI 2 – IKT-Fachkräfte 42

4.3 KPI 3 – Konnektivität (VHCN) 52

4.4 KPI 4 – Konnektivität (5G) 55

4.5 KPI 5 – Halbleiter 58

4.6 KPI 6 – Randknoten 63

4.7 KPI 7 – Quanteninformatik 64

4.8 KPI 8 – Cloud-Computing 66

4.9 KPI 9 + 10 – Künstliche Intelligenz und Data Analytics 68

4.10 KPI 11 – Grundlegende digitale Intensität (KMU) 78

4.11 KPI 12 – Einhörner 83

4.12 KPI 13 – Digitalisierung öffentlicher Dienste – Bürgerinnen und Bürger 96

4.13 KPI 14 – Digitalisierung öffentlicher Dienste – Unternehmen 103

4.14 KPI 15 – Elektronische Patientenakte 108

4.15 KPI 16 – Digitaler Identitätsnachweis (eID) 111

5 Wichtigste Strategien, Maßnahmen und Aktionen, die zur Erreichung der allgemeinen Ziele beitragen 112

5.1 Digital Austria Act 112

5.2 Digitaler Aktionsplan 112

5.3 E-Government-Strategie 2023 115

5.4 Digitale Kompetenzoffensive 115

5.5 Nationale KI-Strategie 115

5.6 Datenstrategie für Österreich 116

5.7 eHealth-Strategie Österreich 117

5.8 5G-Strategie & Breitbandstrategie 2030 117

5.9 Österreichische Strategie für Cybersicherheit (ÖSCS) 118

5.10 Open-Source-Software 119

5.11 Bildung – ein zentraler Pfeiler bei der digitalen Transformation 119

5.12 FTI-Strategie 2030 der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation mit Bezug zu Digitalisierung 121
5.13 Hochschulplan (HoP), Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan (GUEP) und Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplan 124
5.14 IT-Sicherheit im Hochschulbereich stärken 126
5.15 Informationsportal Digitale Barrierefreiheit – Umsetzung 2023–2024 126
5.16 Digitalisierungskonzept der Kommunikationsbehörde Austria und „Digitale Plattform Austria“ 127
5.17 Antragslose Rückvergütung der CO_2-Bepreisung (Klimabonus) 128
5.18 KMU-Förderung „Cyber Security Scheck“ 129
5.19 Nationales Cybersicherheitsforschungsprogramm K-PASS 129

6 Zusammenarbeit auf EU-Ebene 131
6.1 Mehrländerprojekte 131

7 Rückmeldungen der Interessenträger 135
Dachverband der Sozialversicherungsträger 135
Wirtschaftskammer Österreich 136
Bundesarbeiterkammer 140
Startup-Rat 140
Universitäten und Hochschulen 141
Österreichisches Hebammengremium 141
Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag 142
Österreichische Ärztekammer 144
Österreichische Notariatskammer 145
Bundeskammer der Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker 147
Landwirtschaftskammer Österreich 148
Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie 149
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) 150

8 Gesamtwirkung und Schlussfolgerung 153

Tabellenverzeichnis 154

Abkürzungen 155

1 Einführung

1.1 Weg in die Digitale Dekade

Mit dem **EU-Politikprogramm für die Digitale Dekade** (Beschluss [EU] 2022/2481[1]) soll die digitale Transformation in der Europäischen Union beschleunigt werden.

Handlungsfelder des EU-Politikprogramms sind

- digital qualifizierte Bevölkerung und hochqualifizierte digitale Fachkräfte (unter Berücksichtigung eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses),
- sichere und nachhaltige digitale Infrastrukturen,
- erfolgreiche digitale Transformation von Unternehmen und
- Digitalisierung öffentlicher Dienstleistungen.

Neben den großen **allgemeinen Zielsetzungen** (Resilienz, Überwindung der digitalen Kluft, digitale Souveränität etc.) sind auch **konkrete digitale Ziele** („Digitalziele“) in den einzelnen Handlungsfeldern (siehe oben) sowie ein Mechanismus für strukturierte Zusammenarbeit und Monitoring adressiert.

Österreich setzt die Ziele der Digitalen Dekade strategisch fundiert um und hat für die Vorlage des ersten nationalen Fahrplans 2023 Leitmaßnahmen und Zielpfade (soweit verfügbar) erarbeitet sowie die nationalen Maßnahmen, Aktionen und Finanzmittel als Beitrag zum digitalen Wandel der EU dargelegt.

Im **zweiten Bericht zum Stand der Digitalen Dekade**[2] vom 2. Juli 2024 hat die Europäische Kommission einen Überblick über die EU-weiten Fortschritte bei der Zielerreichung gegeben, spezifische Länderberichte vorgelegt und erstmals auch eine Analyse der von den Mitgliedstaaten vorgelegten nationalen Fahrpläne vorgenommen. Die Mitgliedstaaten waren daher aufgefordert, ihre nationalen Fahrpläne auf Basis der dort genannten Empfehlungen zu überarbeiten sowie über neue Entwicklungen (neue Maßnahmen, Initiativen, Strategien etc.) zu berichten.

[1] https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32022D2481
[2] https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_24_3602

1.2 Digital Austria – Vision und digitales Arbeitsprogramm der Bundesregierung

Österreichs Digitalisierungspolitik verfolgt unter der **Dachmarke „Digital Austria“** ein klares Konzept: Österreich soll zu einer **führenden Digitalnation** werden und die Vision einer „digitalen Verantwortungsgesellschaft“ verwirklichen, in welcher die besten Rahmenbedingungen für die erfolgreiche und eigenverantwortliche Nutzung der Digitalisierung in allen Lebensbereichen bestehen sollen.

Die Bereiche, in denen durch Digitalisierung größtmöglicher Nutzen geschaffen werden soll, sind **Gesellschaft, Wirtschaft und digitale Verwaltung**. Im Bereich Gesellschaft stehen neue Chancen in Wirtschaft, Beruf und Bildung durch digitale Kompetenzen als Erfolgsfaktor für Wachstum und neue Arbeitsplätze im Vordergrund. Im Bereich Wirtschaft steht eine moderne digitale Infrastruktur zur Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts im Mittelpunkt. Im Bereich der digitalen Verwaltung sollen Amtswege für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen digitalisiert und vereinfacht werden.

Mit der **Plattform www.digitalaustria.gv.at** verfügt Österreich über eine Informations-, Service- und Kompetenzdrehscheibe für Initiativen und E-Government-Services der Republik, die laufend erweitert wird. Als Dachmarke für vertrauenswürdige Digitalisierung im Sinn einer „digitalen Verantwortungsgesellschaft“ unterstützt Digital Austria künftig digitalisierungspolitische Bemühungen auf allen Verwaltungsebenen.

Das **strategische Grundsatzprogramm der Bundesregierung** auf Basis der Digital-Austria-Vision ist im 2023 beschlossenen „Digital Austria Act“ verankert. Der Digital Austria Act formuliert klare Leitlinien für den Einsatz moderner digitaler Technologien und Lösungen in der Bundesverwaltung und stellt dabei die Grundprinzipien „bequemer – einfacher – sicherer“ in den Mittelpunkt. Alle Anwendungen und Dienste des Bundes sollen den Anforderungen einer modernen, bürgerinnen- und bürgerfreundlichen Technik folgen und den Nutzungsgewohnheiten der Benutzerinnen und Benutzer bestmöglich entsprechen.

Der **Digital Austria Act** vereint insgesamt **117 Maßnahmen** und **36 Digitalisierungsgrundsätze**, um die Digitalisierung in Österreich neu zu gestalten. Geltende Datenschutzgrundsätze und die barrierefreie Zugänglichkeit werden berücksichtigt. Aufgrund der Geschwindigkeit der digitalen Transformation und der vielen neuen Anwendungsmöglichkeiten bietet sich die Chance, das Digitalisierungsprogramm der Bundesregierung zu aktualisieren und so Österreichs Wohlstand auch in der Zukunft zu sichern. Dazu werden in den nachfolgenden Bereichen Schwerpunkte gesetzt. Ausführungen zu

den einzelnen Bereichen finden sich auf der Webseite Digital Austria[3] (Beilage zum Ministerratsvortrag):

- Smart Government der Zukunft
- Digitale Konnektivität
- Cybersecurity und Cyber-Defense
- Digitale Transformation der Wirtschaft
- Digitalisierung für den Klimaschutz
- Digitale Innovation
- Digitales Gesundheitswesen
- Digitale Kompetenz
- Digitale Medien, Kunst und Kultur
- Digitale Universitäten und Hochschulen
- Technologiefolgenabschätzung

Ein wichtiger Aspekt ist der sogenannte **„digi.check“**, mit dem bei der Begutachtung von Gesetzen geprüft wird, ob diese für die Digitalisierung geeignet sind. Ein Schwerpunkt liegt auch auf der Weiterentwicklung des Digitalen Amtes zu einem Smart Government, das einen einfachen und mobilen Zugang zu allen Verwaltungsservices des Bundes ermöglicht.

[3] https://www.digitalaustria.gv.at/downloads.html

2 Analyse des aktuellen Standes des digitalen Wandels in Österreich

2.1 Aktuelle Entwicklungen

Gegenwärtig verdoppeln sich die weltweit produzierten Daten alle 2 Jahre. Ein Ende ist nicht in Sicht – ganz im Gegenteil: Durch das „Internet der Dinge“ (IoT), künstliche Intelligenz (KI), virtual & augmented reality, autonomes Fahren u. v. m. wird das Datenaufkommen weiter stark steigen.

Die Republik Österreich hat es sich zum Ziel gesetzt, dass alle Anwendungen und Dienste den Anforderungen einer modernen, bürgerinnen- und bürgerfreundlichen und auf Nutzerinnen und Nutzer zentrierten Technik folgen. In einer langjährigen intensiven **Kooperation zwischen Bund, Ländern, Städten und Gemeinden** wird stetig daran gearbeitet, eine einheitliche, vernetzte und abgestimmte Vorgehensweise im E-Government zu etablieren.

Zum Aspekt der Inklusion aller Menschen normiert das **E-Government-Gesetz die grundsätzliche Wahlfreiheit zwischen Kommunikationsarten für Anbringen an öffentliche Stellen**. Mit der (gesetzlichen) Novellierung im Juli 2024 wurde diese Wahlfreiheit zwischen digitaler und analoger Welt bei Verfahren sichergestellt.

Die **Digitalisierung** hat sich zum entscheidenden **Treiber für Wachstum und Zukunftssicherung** entwickelt. Die digitale Transformation verändert nicht nur die Art und Weise, wie wir leben und arbeiten, sondern hat insgesamt positive Effekte für Wirtschaftswachstum und neue Arbeitsplätze. Sie ermöglicht es, Verwaltung vollkommen neu zu denken. Zielorientierte Digitalisierung kann die Effizienz und Effektivität der Verwaltung erhöhen und die Interaktion von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft maßgeblich verbessern.

Digitale Services wie das zentrale **E-Government-Portal oesterreich.gv.at**, die **Portale der Länder, Städte und Gemeinden**, die **App Digitales Amt für mobiles E-Government**, **FinanzOnline**, **GISA** als verwaltungsübergreifender Service sowie das **Unternehmensserviceportal (USP)** für Unternehmerinnen und Unternehmer können im internationalen Vergleich als **Best Practice** bezeichnet werden. Durch schnellere Prozesse und mehr Transparenz kann eine moderne digitale Verwaltung Unternehmerinnen und Unternehmer dabei unterstützen, ihre Ziele früher zu erreichen, ihre Produktivität zu steigern und international noch erfolgreicher zu agieren.

Digitale Verwaltung mit enger und verwaltungsübergreifender Zusammenarbeit wird effizient durch den sogenannten **Portalverbund** ermöglicht. Die Einzelportale sind eine gute Basis, es besteht allerdings Bedarf an einer Interoperabilität horizontaler, vertikaler und sektoraler Portale als Grundlagen für einen **verwaltungsübergreifenden One-Stop-Shop**. Die Erfahrungen aus der Covid-19-Krise zeigen, dass die Online-Services der Verwaltung angenommen und genutzt werden, wenn sie leicht zugänglich, barrierefrei und intuitiv bedienbar sind.

Die **Benchmarks im Digitalbereich**, zum Beispiel DESI, eGovernment Benchmark und eGovernment Monitor, zeigen: Österreich liegt mit seiner Digitalperformance und besonders bei digitalen Services in Europa klar vorne. Der laufende Vergleich sorgt nicht nur für willkommenes Feedback, sondern unterstützt auch die Weiterentwicklung der digitalen Leistungsfähigkeit. Beim **eGovernment Benchmark 2024** erzielte Österreich die volle Punktezahl (100) in den Bereichen der mobilen Nutzerfreundlichkeit und digitalen Post. Weiters platzierte sich Österreich in nahezu allen untersuchten Bereichen auf den vorderen Rängen.

Beim Ausbau von **M-Government** und der **elektronischen Zustellung** liegt Österreich im EU-Vergleich im Spitzenfeld. Um diesen Standard auch in Zukunft zu halten, gilt es, die digitalen Services aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger, der Unternehmen und der Verwaltung auszubauen und aktuelle technologische Anforderungen zu berücksichtigen. Darüber hinaus liegt Österreich auch bei der Frühphasenförderung von Start-ups im internationalen Spitzenfeld.

Im Bereich der künstlichen Intelligenz wurde eine **KI-Servicestelle** eingerichtet, die durch Beratungsleistungen bezüglich der gesetzlichen Rahmenbedingungen und den damit verbundenen Kompetenzaufbau beim Inverkehrbringen oder bei der Inbetriebnahme von KI-Anwendungen unterstützen soll.

Im Gesundheitsbereich steht den Bürgerinnen und Bürgern in Österreich bereits seit 2012 die **Elektronische Gesundheitsakte (ELGA)** zur Verfügung.

Um die Nutzung von Online-Services zu unterstützen, wurde von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) eine **digitale Informationsplattform zur digitalen Barrierefreiheit** eingerichtet.

Universitäten, Hochschulen und außeruniversitäre Forschung liefern eine wesentliche Basis für gesellschaftliche und digitale Entwicklung, sowohl durch Grundlagenforschung als auch durch anwendungsorientierte Wissenschaft. Zudem entsteht mit dem Institute of Digital Sciences Austria eine Universität mit Schwerpunkt auf Digitalisierung und digitaler Transformation, die auch einen erheblichen Beitrag zu Österreichs digitaler Souveränität und Wettbewerbsfähigkeit beitragen wird.

2.2 Stand des digitalen Wandels in Österreich 2024

Der **zweite Länderbericht der Europäischen Kommission zum Stand der Digitalen Dekade 2024** zeigt, dass Österreich in den Bereichen der **5G-Abdeckung** und der **Mobilfreundlichkeit der digitalen öffentlichen Dienste**[4] EU-weit über dem Durchschnitt liegt, mit der Initiative Quantum Austria eine führende Rolle in der **Quantenforschung** einnimmt sowie auch bei **digitalen Grundkompetenzen und IKT-Fachkräften** überdurchschnittlich abschneidet (dennoch besteht ein Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt). Überdurchschnittlich hohe Punkte erhält Österreich zudem beim **Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) in Unternehmen** sowie beim Zugang zur **elektronischen Patientenakte** und nimmt eine bedeutende Rolle in der **Halbleiterindustrie** ein. **30 Randknoten (Edge Nodes)** in Österreich werden als gutes Ergebnis bewertet. Bei der Verfügbarkeit einer **sicheren elektronischen Identität** hat Österreich schon heute die Zielvorgabe mit 100 Prozent erfüllt.

Österreich kann sich auf eine **digital versierte Bevölkerung** stützen (Quelle: Länderbericht 2024). Der Anteil der Bevölkerung mit digitalen Grundkenntnissen (64,7 %; Frauen mit digitalen Grundkompetenzen: 60,7 %) liegt deutlich über dem EU-Durchschnitt (55,6 %). Mehr als ein Drittel der österreichischen Bevölkerung verfügt jedoch über keine digitalen Grundkenntnisse. Auch wenn Österreich deutlich über dem EU-Durchschnitt liegt, gibt es noch Spielraum für Verbesserungen auf dem Weg zum Ziel für 2030, dass mindestens 80 Prozent der Bevölkerung über digitale Grundkenntnisse verfügen sollen.

Ebenfalls überdurchschnittlich schneidet Österreich bei den **IKT-Fachkräften** ab (AT liegt mit einem Anteil von 5,3 % an der Gesamtbevölkerung auf Platz 10; davon 19,5 % Frauen), dennoch besteht ein Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt. Der zudem relativ geringe Anteil von Frauen unter den Absolventinnen und Absolventen von IKT-Ausbildungen (0,9 %) führt konsequenterweise dazu, dass Frauen weniger häufig im Informations- und Kommunikationssektor arbeiten und somit auch weniger oft an der Gestaltung von digitalen Technologien mitwirken als Männer. Österreich sollte die Qualifizierung und Umschulung von Arbeitskräften, insbesondere von Frauen, vor allem im Bereich fortschrittlicher und neuer Technologien verstärken. Diese Schritte sind wichtige Voraussetzungen für die Überwindung der digitalen Kluft in Österreichs Gesellschaft und Wirtschaft.

Digitalisierung ist ein technologischer Treiber unserer Zeit, der sich in vielen Lebensbereichen tiefgreifend auswirkt und Wirtschaft und Gesellschaft mit einer hohen Dynamik verändert. Die Hochschulen sind dazu berufen, mit Verantwortung zur Lösung von gesellschaftlichen und globalen Herausforderungen (u. a. digitale Transformation, „Twin Transition“) beizutragen und sich damit in Lehre, Forschung und Dritter Mission wissenschaftlich auseinanderzusetzen. Um die digitale Transformation aktiv und reflektierend gestalten zu können und die gesellschaftlichen und globalen Herausforderungen zu bewältigen, bedarf es Expertinnen und Experten mit kritischen und innovativen

[4] mit 99,7 % einer der besten Werte in der EU

Denkansätzen, insbesondere im höher qualifizierten MINT-Fokusbereich[5], also in Technik und Informatik. Hierzu wurde mit den Universitäten in den letzten Leistungsvereinbarungen eine Vielzahl von Maßnahmen und Zielen zur Aufwertung und Stärkung des MINT-Bereichs, insbesondere von Informatik und Technik, vereinbart. Auch in der kommenden Leistungsvereinbarungsperiode 2025–2027 wird MINT ein Fokusthema darstellen.

Bei den Zielen für die Digitale Dekade in Bezug auf die **Konnektivität** ergibt sich für Österreich ein uneinheitliches Bild: Das Land erreicht eine nahezu vollständige **5G-Abdeckung** für alle besiedelten Gebiete, ist aber noch weit davon entfernt, eine feste Gigabit-Konnektivität für alle zu erreichen (72,8 %). Österreich sollte seine Bemühungen um den **Ausbau von Gigabit-Anschlüssen verstärken**, insbesondere um den Ausbau von Glasfaserleitungen bis zu den Haushalten in ländlichen Gebieten. Dies erfordert die Beibehaltung des allgemeinen Anspruchsniveaus der Maßnahmen in der österreichischen Breitbandstrategie 2030, um gezielte und effiziente Investitionen ohne Marktverzerrungen zu gewährleisten und die Bedingungen für private Investitionen in ländlichen Gebieten zu verbessern. Darüber hinaus sollten die bestehenden Hindernisse für den Ausbau im Rahmen der Plattform für Infrastrukturausbau Austria 2030 (PIA 2030) abgebaut werden, indem konkrete Maßnahmen zur Vereinfachung und Beschleunigung der dezentralen Genehmigungsverfahren ermittelt und umgesetzt werden.

Mit knapp zwei Dritteln der **kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)**, die zumindest ein Grundniveau an **digitaler Intensität** erreichen, ist Österreich noch weit vom Ziel der Digitalen Dekade entfernt, das bei 90 Prozent liegt. Bei diesem wichtigen Leistungsindikator liegt Österreich leicht unter dem EU-Durchschnitt. Das bedeutet, dass es ein ungenutztes Potenzial gibt, um die Produktivität in bestimmten Sektoren durch eine höhere digitale Intensität zu verbessern. Gleichzeitig unterstützt Österreich KMU über nationale und europäische Digital Innovation Hubs sowie durch Förderungen.

Die **Nutzung von künstlicher Intelligenz (KI), Cloud-Computing und Data Analytics** (ehemals Big Data) zeigt in Österreich ein gemischtes Bild. Die Nutzung von Data Analytics und Cloud-Computing liegt in österreichischen Unternehmen unter dem EU-Durchschnitt, während Österreich bei KI leicht überdurchschnittlich abschneidet. Der Abstand zu dem damit verbundenen ehrgeizigen Ziel der Digitalen Dekade ist beträchtlich. Österreich sollte die Entwicklung und den Einsatz fortschrittlicher Technologien, einschließlich Data Analytics, KI und Cloud-Computing, insbesondere in KMU weiter unterstützen, auch durch den Aufbau von Kapazitäten und Wissen. Gleichzeitig fördert Österreich diese neuen Technologien aktiv und ergreift Maßnahmen, die jedoch noch nicht ausreichend Früchte zu tragen scheinen. Aber auch wichtige Diskussionen über die Risiken der Reproduktion von Ungleichheit durch Technologien, die bestehende Stereotype oder Vorurteile verstärken, rücken zunehmend in den Fokus.

[5] ISCED-Felder 06 und 07 exkl. „Architektur und Bauwesen“

Weitere Schritte zur **Verbesserung der grenzüberschreitenden Verfügbarkeit digitaler Dienste** sowohl für Unternehmen als auch für Bürgerinnen und Bürger, einschließlich der Verbesserung der Nutzerunterstützung („User Support“) für Nutzerinnen und Nutzer im Ausland, könnten Österreich nicht nur dabei helfen, die Ziele der Digitalen Dekade 2030 im Bereich der digitalen öffentlichen Dienste zu erreichen. Sie würden auch als Motor für die Steigerung der Attraktivität Österreichs für Ausländerinnen und Ausländer – und damit die Überwindung des hiesigen Fachkräftemangels – sowie als Ankurbelung der österreichischen Wirtschaft insgesamt angesehen werden.

3 Nationale Zielpfade und Zielwerte, die zur Verwirklichung der Digitalziele der EU beitragen

In der nachfolgenden Tabelle sind die aktuellen Leistungsindikatoren (KPIs) für die Messung der Zielerreichung der Digitalen Dekade 2030 gemäß dem Durchführungsbeschluss der Kommission vom 30.6.2023[6] dargelegt. Zugleich sind die österreichischen nationalen Zielwerte und zugehörige Zielpfade zusammengefasst dargestellt. Ergänzt wird die Tabelle noch um die festgelegten EU-Zielwerte für 2030.

Tabelle 1 Nationale Zielpfade und Zielwerte pro Leistungsindikator (KPI) 2023–2030 und EU-Zielwert 2030

KPI	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	EU-Zielwert 2030
Grundlegende digitale Kompetenzen	64,7 %	66,5 %	68,3 %	70 %	72,5 %	75 %	77,5 %	80 %	80 %
IKT-Fachkräfte (Anteil an Gesamtbeschäftigung)	5,3 %	5,6 %	5,9 %	6,5 %	7 %	8 %	9 %	10 %	10 %
Konnektivität (VHCN)	69 %	75 %	75 %	79 %	84 %	89 %	94 %	100 %	100 %
Konnektivität (5G)	96 %	99,5 %	99,5 %	99,5 %	99,5 %	99,5 %	99,5 %	100 %	100 %
Randknoten	30								10.000
Cloud-Computing									75 %
Data Analytics	23,9 %	31 %	38,5 %	46 %	53 %	60 %	68 %	75 %	75 %
Künstliche Intelligenz	10,8 %	20 %	29 %	38 %	47,5 %	57 %	66 %	75 %	75 %

[6] https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=PI_COM:C(2023)4288

KPI	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	EU-Zielwert 2030
Grundlegende digitale Intensität (KMU)	57,9 %	73 %	76 %	79 %	82 %	85 %	88 %	90 %	90 %
Einhörner	5	4	5	6	7	8	9	10	Anzahl mind. verdoppeln
Digitalisierung öffentlicher Dienste – Bürgerinnen und Bürger	80,7 %	82 %	85 %	87 %	90 %	94 %	97 %	100 %	100 %
Digitalisierung öffentlicher Dienste – Unternehmen	82,9 %	84 %	85 %	88 %	91 %	94 %	96 %	100 %	100 %
Elektronische Patientenakte	88,2 %	97,5 %	97,5 %	98,5 %	98,5 %	99,5 %	99,5 %	100 %	100 %
Digitaler Identitäts-nachweis (eID)	Ziel bereits erfüllt								100 %
Halbleiter	Aktuell werden die Digitalziele „Halbleiter“ und „Quanteninformatik“ auf EU-Ebene beobachtet, Mitgliedstaaten müssen derzeit hier keine Zielpfade festlegen.								Mind. 20 % der welt-weiten Produktion
Quanten-informatik									3 Quan-tencom-puter

Zielpfad KPI 1 – Grundlegende digitale Kompetenzen

EU-Zielwert 2030:	Mindestens 80 Prozent aller Personen im Alter von 16 bis 74 Jahren verfügen mindestens über grundlegende digitale Kompetenzen.
Nationaler Zielwert 2030:	80 %
Nationaler Ausgangswert:	63 % (DESI 2023)
Aktueller nationaler Wert:	64,7 % – Männer: 68,7 %, Frauen: 60,7 % (DESI 2024)

Zielpfad KPI 2 – IKT-Fachkräfte

EU-Zielwert 2030:	Mindestens 20 Millionen Fachkräfte im Bereich IKT beschäftigt, wobei der Zugang von Frauen zu diesem Bereich gefördert und die Zahl der IKT-Absolventinnen und -Absolventen erhöht wird.
Nationaler Zielwert 2030:	10 % der Gesamtbeschäftigung in Österreich
Nationaler Ausgangswert:	5 % der Gesamtbeschäftigung in Österreich (DESI 2023)
Aktueller nationaler Wert:	5,3 % der Gesamtbeschäftigung in Österreich bzw. 237.000 IKT-Fachkräfte (davon 19,5 % Frauen) (DESI 2024)

In Österreich liegt der Anteil der Personen mit digitalen Grundkompetenzen bei 64,7 Prozent. Bis 2026 soll der Anteil auf 70 Prozent und bis 2030 auf 80 Prozent gesteigert werden, sowohl für Frauen als auch für Männer. Insgesamt waren im Jahr 2022 220.700 IKT-Fachkräfte in Österreich beschäftigt, davon 42.700 Frauen. Im Vergleich zu 2017 ist dies ein Plus von 32.900 Fachkräften bzw. eine Steigerung um 17,5 Prozent. Im Zeitverlauf zeigt sich eine tendenziell positive Entwicklung, was den Anteil der IKT-Fachkräfte an der Gesamtbeschäftigung, den Anteil weiblicher IKT-Fachkräfte und die Anzahl von IKT-Absolventinnen und -Absolventen betrifft.

Leitmaßnahmen:

- Workshop-Programm „Digital Überall“ im Rahmen der Digitalen Kompetenzoffensive
- IT-Experts-White-Paper und Förderprogramm zur Steigerung der Anzahl von IT-Fachkräften im Rahmen der Digitalen Kompetenzoffensive
- 8-Punkte-Plan des Bundesministeriums für Bildung, Wirtschaft und Forschung zur Digitalisierung für die österreichischen Schulen
- MINT-Regionen des Bundesministeriums für Bildung, Wirtschaft und Forschung zur regionalen Vernetzung, um Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik erlebbar zu machen
- Qualifizierungsoffensive des Bundeministeriums für Arbeit und Wirtschaft zum systematischen Auf- und Ausbau von Kompetenzen der Unternehmen und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Forschung, Technologie, Entwicklung, Innovation und Digitalisierung

Zielpfade KPI 3 – Konnektivität (Gigabit) und KPI 4 – Konnektivität (5G)

Zielpfad KPI 3 – Konnektivität (Gigabit):

EU-Zielwert 2030:	100 Prozent Verfügbarkeit von Festnetzanschlüssen, die zuverlässige Konnektivitätsdienste in Hochgeschwindigkeit bereitstellen können (gemessen mit dem VHCN-Indikator), für alle europäischen Haushalte.
Nationaler Zielwert 2030:	100 %
Nationaler Ausgangswert:	54,8 % (DESI 2023)
Aktueller nationaler Wert:	72,8 % (voraussichtlicher Wert für Broadband Coverage in Europe 2024)

Zielpfad KPI 4 – Konnektivität (5G):

EU-Zielwert 2030:	100 Prozent Verfügbarkeit eines 5G-Mobilfunknetzes ungeachtet des genutzten Frequenzbandes in allen besiedelten Gebieten.
Nationaler Zielwert 2030:	100 %
Nationaler Ausgangswert:	91,7 % (DESI 2023)
Aktueller nationaler Wert:	99,5 % (voraussichtlicher Wert für Broadband Coverage in Europe 2024)

Österreichische Ziele bis Ende 2030 sind eine nahezu flächendeckende Outdoor-Verfügbarkeit von 5G und eine nahezu flächendeckende Verfügbarkeit von gigabitfähigen Zugangsnetzen. Die Entwicklung wird in erster Linie durch den eigenwirtschaftlichen Ausbau der Telekombetreiber vorangetrieben. Im Rahmen der Breitbandinitiative des Bundes erfolgt darüber hinaus der Ausbau auch in von Marktversagen betroffenen Gebieten.

Ad Gigabit: Die Entwicklung wird in erster Linie durch den eigenwirtschaftlichen Ausbau der Telekombetreiber vorangetrieben. Im Rahmen der Breitbandinitiative des Bundes erfolgt darüber hinaus der Ausbau auch in von Marktversagen betroffenen Gebieten. Ziel ist es, bis Ende 2030 eine nahezu flächendeckende Verfügbarkeit von gigabitfähigen Zugangsnetzen für Haushalte zu erreichen.

Ad 5G: Die Entwicklung wird ausschließlich durch den eigenwirtschaftlichen Ausbau der Telekombetreiber vorangetrieben. Das Ziel, bis Ende 2030 eine Outdoor-Verfügbarkeit mit 5G in allen besiedelten Gebieten zu erreichen, ist heute schon zu 99,5 Prozent erreicht.

Leitmaßnahmen:

- Initiative Breitband Austria 2030
- Versorgungsauflagen im Rahmen der Multibandauktion

Zielpfad KPI 5 – Halbleiter

EU-Zielwert 2030:	Sichere, widerstandsfähige, leistungsfähige und tragfähige digitale Infrastrukturen: Die Produktion hochmoderner Halbleiter in der Union macht im Einklang mit den europäischen Rechtsvorschriften in Bezug auf die ökologische Nachhaltigkeit wertmäßig mindestens 20 Prozent der weltweiten Produktion aus.
Nationaler Zielwert 2030:	Mitgliedstaaten müssen derzeit keine nationalen Ziele festlegen.

In ihrem Regierungsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 hat die Bundesregierung die zentrale Bedeutung der Mikroelektronik für die österreichische Standort- und Industriepolitik hervorgehoben. Österreich verfügt über eine ungewöhnlich hohe Dichte an international agierenden und forschungsintensiven Unternehmen, die entlang der Wertschöpfungskette der Halbleiter-, Zulieferer- und Anwenderindustrie tätig sind und sich durch eine hohe Wirtschaftsleistung auszeichnen.

Säule 1 des European Chips Act dient der Förderung des Aufbaus groß angelegter technologischer Kapazitäten und Innovationen im Ökosystem der EU-Halbleiterhersteller und soll unter dem Titel „Chips für Europa“ den Übergang vom Labor zur Fertigung verbessern. Sie wird im Rahmen eines gemeinsamen Unternehmens, des Chips Joint Undertaking (Chips JU), umgesetzt werden. Der Haushalt des JU wird mit insgesamt 3,3 Milliarden Euro aus gemeinschaftlichen Mitteln für die Laufzeit 2023–2027 gespeist und durch weitere nationale Kofinanzierung gestärkt werden.

Säule 2 schafft einen Rahmen zur Verbesserung der Versorgungssicherheit mit Chips in der EU, indem in- und ausländische Investitionen angezogen werden und der Aufbau neuer Produktionskapazitäten unterstützt wird. Der Rahmen ermöglicht Förderungen für neue innovative Produktionsanlagen. Die Säule 2 wird aus nationalen Mitteln umgesetzt und bietet den Mitgliedstaaten die Möglichkeit zur Deckung der Finanzierungslücke bei neuen Produktionsanlagen der Unternehmen. In Österreich werden die budgetären Planungen bis zum Jahr 2031 getroffen.

Die IPCEIs Mikroelektronik I und II sind dem Chips Act zeitlich vorgelagert und die Projekte der teilnehmenden Unternehmen befinden sich bereits in Umsetzung. Der Fokus liegt auf der Überbrückung der F&E&I-Phase von strategisch bedeutsamen Investitionen im Halbleitersektor bis zur ersten gewerblichen Anwendung. Das IPCEI ME I läuft bis 2024 und das IPCEI ME II bis 2026.

Leitmaßnahme:

- Investition von 3 Milliarden Euro bis 2031

Zielpfad KPI 6 – Randknoten

EU-Zielwert 2030:	Sichere, widerstandsfähige, leistungsfähige und tragfähige digitale Infrastrukturen: Mindestens 10.000 klimaneutrale, hochsichere Randknoten werden in der Union eingerichtet und so verteilt, dass der Zugang zu Datendiensten mit geringer Latenzzeit (d. h. wenige Millisekunden) unabhängig vom Standort der Unternehmen gewährleistet ist.
Nationaler Zielwert 2030:	Aktuell in Abstimmung
Nationaler Ausgangswert:	n/a
Aktueller nationaler Wert:	30 (DESI 2024)

Die Implementierung und Forcierung von Randknoten in Kommunikationsnetzen soll auch auf regulatorischem Weg gefördert werden.

Leitmaßnahme:

- Einführung von 5G, Widmung des Frequenzspektrums bei 26 GHz und Definition der technischen Parameter in der Frequenznutzungsverordnung

Zielpfad KPI 7 – Quanteninformatik

EU-Zielwert 2030:	Sichere, widerstandsfähige, leistungsfähige und tragfähige digitale Infrastrukturen: Bis 2025 hat die Union ihren ersten Quantencomputer, damit sie bis 2030 eine Spitzenposition bei den Quantenkapazitäten erreichen kann.
Nationaler Zielwert 2030:	Mitgliedstaaten müssen derzeit keine nationalen Ziele festlegen.

Österreichs Anliegen ist es, in Übereinstimmung mit den forschungs-, technologie- und innovationspolitischen Zielen der österreichischen Bundesregierung eine Stimulierung der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeit auf dem Gebiet der Quantenforschung und -technologie zu erreichen. Dies gilt sowohl für die Erforschung der Grundlagen als auch für die Entwicklung praxisnaher Anwendungen. Relevante Bereiche sind dabei vor allem Quantenkommunikation, Quantensensorik, Quantenmetrologie, Quantensimulation, Quantencomputing und Quanteninformation.

Leitmaßnahme:

- Förderinitiative Quantum Austria

Zielpfad KPI 8 – Cloud-Computing

EU-Zielwert 2030:	Mindestens 75 Prozent der Unternehmen in der Union haben je nach Geschäftstätigkeit eine oder mehrere der folgenden Techniken eingeführt: i) Cloud-Computing-Dienste, ii) Data Analytics (ehemals Big Data), iii) künstliche Intelligenz.
Nationaler Zielwert 2030:	Aktuell in Abstimmung
Nationaler Ausgangswert:	28,8 % (DESI 2023)
Aktueller nationaler Wert:	35,6 % (DESI 2024)

In Österreich nutzen derzeit 35,6 Prozent der Unternehmen Cloud-Computing-Dienste (DESI 2024). Im Vergleich zum EU-Durchschnitt gibt es in Österreich noch Potenzial, die Nutzung von Data Analytics und Cloud-Diensten auszubauen. Österreich setzt darauf, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Einführung und Anwendung dieser Technologien zu unterstützen.

Leitmaßnahme:

- Gaia-X Hub Austria

Zielpfad KPI 9 – Data Analytics (ehemals Big Data)

EU-Zielwert 2030:	Mindestens 75 Prozent der Unternehmen in der Union haben je nach Geschäftstätigkeit eine oder mehrere der folgenden Techniken eingeführt: i) Cloud-Computing-Dienste, ii) Data Analytics (ehemals Big Data), iii) künstliche Intelligenz.
Nationaler Zielwert 2030:	75 %
Nationaler Ausgangswert:	n/a
Aktueller nationaler Wert:	23,9 % (DESI 2024)

Derzeit nutzen 23,9 Prozent der österreichischen Unternehmen Data Analytics (DESI 2024). Um insbesondere KMU bei ihrer digitalen Transformation zu unterstützen, fördert die Regierung den direkten Zugang der Betriebe zu Partnern aus Forschung und Wirtschaft auch zum Thema Data Analytics.

Leitmaßnahmen:

- Datenstrategie für Österreich
- Nationale und European Digital Innovation Hubs

Zielpfad KPI 10 – Künstliche Intelligenz

EU-Zielwert 2030:	Mindestens 75 Prozent der Unternehmen in der Union haben je nach Geschäftstätigkeit eine oder mehrere der folgenden Techniken eingeführt: i) Cloud-Computing-Dienste, ii) Data Analytics (ehemals Big Data), iii) künstliche Intelligenz.
Nationaler Zielwert 2030:	75 %
Nationaler Ausgangswert:	8,8 % (DESI 2023)
Aktueller nationaler Wert:	10,8 % (DESI 2024)

Bisher nutzen nur 10,8 Prozent der heimischen Unternehmen KI-Anwendungen (DESI 2024). Um insbesondere KMU bei ihrer digitalen Transformation zu unterstützen, erleichtert die Regierung den direkten Zugang der Betriebe zu Partnern aus Forschung und Wirtschaft auch zum Thema KI. Angesichts der globalen Vernetzung im KI-Bereich kommt auch dem Einsatz für einen menschenrechtsbasierten Ansatz im Rahmen diesbezüglicher normativer Prozesse auf Ebene der Vereinten Nationen sowie anderer multilateraler Organisationen große Bedeutung zu.

Leitmaßnahmen:

- KI-Servicestelle
- KI-Marktplatz

Zielpfad KPI 11 – Grundlegende digitale Intensität (KMU)

EU-Zielwert 2030:	Mehr als 90 Prozent der KMU in der Union erreichen zumindest eine grundlegende digitale Intensität.
Nationaler Zielwert 2030:	90 %
Nationaler Ausgangswert:	64,4 % (DESI 2023)
Aktueller nationaler Wert:	57,9 % (DESI 2024)

Mit knapp zwei Dritteln der KMU, die zumindest ein Grundniveau an digitaler Intensität erreichen (57,9 % laut DESI 2024), ist Österreich vom Ziel der Digitalen Dekade 2030 deutlich entfernt und liegt leicht unter dem EU-Durchschnitt. Um die Produktivität in bestimmten Sektoren durch eine höhere digitale Intensität zu verbessern, unterstützt Österreich KMU gezielt bei der digitalen Transformation.

Leitmaßnahmen:

- KMU.DIGITAL
- Nationale und European Digital Innovation Hubs

Zielpfad KPI 12 – Einhörner

EU-Zielwert 2030:	Digitaler Umbau der Unternehmen: Die Union erleichtert den Ausbau ihrer innovativen expandierenden Unternehmen und verbessert deren Zugang zu Finanzmitteln, wodurch sich die Zahl der Einhörner mindestens verdoppeln wird.
Nationaler Zielwert 2030:	10
Nationaler Ausgangswert:	6 (DESI 2023)
Aktueller nationaler Wert:	5 (DESI 2024)

Österreich zählte 2023 5 „Einhörner“ (DESI 2024). Die Schaffung einer neuen Kapitalgesellschaftsform, die besonders für innovative Start-ups und Gründungen in der Frühphase eine international wettbewerbsfähige Option darstellt, leistet einen wesentlichen Beitrag für mehr Einhörner in Österreich.

Leitmaßnahmen:

- Flexible Kapitalgesellschaft
- aws Gründungsfonds II
- aws Start-up Invest

Zielpfad KPI 13 – Digitalisierung öffentlicher Dienste – Bürgerinnen und Bürger

EU-Zielwert 2030:	100-prozentige Online-Bereitstellung wesentlicher öffentlicher Dienste und gegebenenfalls die Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger in der Union, online mit öffentlichen Verwaltungen zu interagieren.
Nationaler Zielwert 2030:	100 %
Nationaler Ausgangswert:	78,4 % (DESI 2023)
Aktueller nationaler Wert:	80,7 % (DESI 2024)

An der Online-Bereitstellung wesentlicher öffentlicher Dienste wird von allen Gebietskörperschaften in Österreich bereits seit Jahren gearbeitet. Neben dem zentralen Bürgerserviceportal oesterreich.gv.at steht eine Reihe weiterer Angebote, wie zum Beispiel FinanzOnline, JustizOnline, Länder- und Gemeindeportale sowie MeineSV, den Bürgerinnen und Bürgern bereits jetzt zur Verfügung. Eine Ende 2024 fertiggestellte Studie im Auftrag des Bundeskanzleramtes liefert eine Entscheidungsgrundlage für den weiteren Ausbau der Services in den nächsten Jahren.

Mit dem Bürgerserviceportal oesterreich.gv.at und der App Digitales Amt verfügt Österreich über attraktive zentrale Einstiegspunkte zu digitalen Services. Mit einer einzigen Anmeldung mittels ID Austria kann eine Reihe von vorhandenen elektronischen Services der Verwaltung ohne eine weitere Anmeldung verwendet werden (Single Sign-on). Bei der Online-Bereitstellung öffentlicher Dienste liegt Österreich bereits bei einem Anteil von 80,7 Prozent (Quelle: DESI 2024).

Leitmaßnahme:

- Ausbau digitaler Services

Zielpfad KPI 14 – Digitalisierung öffentlicher Dienste – Unternehmen

EU-Zielwert 2030:	100-prozentige Online-Bereitstellung wesentlicher öffentlicher Dienste und gegebenenfalls die Möglichkeit für die Unternehmen in der Union, online mit öffentlichen Verwaltungen zu interagieren.
Nationaler Zielwert 2030:	100 %
Nationaler Ausgangswert:	82,9 % (DESI 2023)
Aktueller nationaler Wert:	82,9 % (DESI 2024)

Das Unternehmensserviceportal (USP) ist die zentrale Informations- und Serviceplattform der österreichischen Verwaltung für Unternehmen, um ihre Behördenwege an nur einer zentralen Stelle online zu erledigen. Mit einer einmaligen Anmeldung am USP eröffnen sich zahlreiche Möglichkeiten, Behördenwege ohne lange Wartezeiten und auf sicherem Wege online abzuwickeln. Bei der Online-Bereitstellung wesentlicher Dienste für Unternehmen erreicht Österreich bereits einen Anteil von 82,9 Prozent (DESI 2024).

Leitmaßnahmen:

- Once Only
- eZustellung
- Weiterentwicklung Unternehmensserviceportal (USP)

Zielpfad KPI 15 – Elektronische Patientenakte

EU-Zielwert 2030:	100 Prozent der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger haben Zugang zu ihren elektronischen Patientenakten.
Nationaler Zielwert 2030:	100 %
Nationaler Ausgangswert:	88,2 % (DESI 2023)
Aktueller nationaler Wert:	88,2 % (DESI 2024)

Rund 97,5 Prozent der österreichischen Bevölkerung (alle in Österreich gemeldeten und sozialversicherten Personen) haben bereits heute Zugang zu ihrer Elektronischen Gesundheitsakte (ELGA) – digital oder analog über die ELGA-Ombudsstelle. Seit 2024 haben auch alle in Österreich gemeldeten und nicht hier sozialversicherten Personen – das sind rund 200.000 Menschen – Zugang zu ELGA. Damit ist der Bevölkerungsanteil mit ELGA-Zugang auf 99,8 Prozent gestiegen. Mangels aufrechter Meldung in Österreich bleiben auch nach 2024 rund 0,2 Prozent der österreichischen Bevölkerung – das entspricht im Jahr 2025 etwa 20.000 Personen – ohne ELGA-Zugang. Aufgrund des Opt-out-Systems in ELGA ist das verfolgte Digitalziel von 100 Prozent bereits heute nahezu erreicht, da es nach dem Wortlaut des zentralen Leistungsindikators gemäß Art. 2 Abs. 1 Z 15 des Durchführungsbeschlusses nicht auf die tatsächlich erfolgenden Zugriffe von Bürgerinnen und Bürgern auf ihre ELGA, sondern nur auf die für sie bestehende Möglichkeit dazu ankommt (arg. „landesweite Verfügbarkeit des Online-Zugangs“ bzw. „Prozentsatz der Personen, die in der Lage sind“).

Wie in Abschnitt 1 erwähnt, zeigte das Ergebnis der von der Kommission beauftragten Studie einige wenige Mängel bei der Verwirklichung des zentralen Leistungsindikators bzw. der einzelnen, im Rahmen der Studie erarbeiteten Subindikatoren. Selbst wenn Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel keine Erhöhung des Prozentanteils der österreichischen Bevölkerung mit ELGA-Zugang zur Folge hätten, sollen diese nichtsdestoweniger im folgenden Abschnitt dargestellt werden.

Leitmaßnahme:

- Verfügbarkeit medizinischer Bilddaten für Bürgerinnen und Bürger in ELGA

Zielpfad KPI 16 – Digitaler Identitätsnachweis (eID)

EU-Zielwert 2030: 100 Prozent der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger haben Zugang zu einem sicheren digitalen Identitätsnachweis (eID), der in der gesamten Union anerkannt wird und ihnen die uneingeschränkte Kontrolle über Identitätstransaktionen und übermittelte personenbezogene Daten ermöglicht.

Das vorgegebene Ziel ist von Österreich bereits erreicht worden. Schon heute haben 100 Prozent der Bürgerinnen und Bürger mit der ID Austria Zugang zu einem sicheren digitalen Identitätsnachweis, der in der gesamten Europäischen Union anerkannt ist und die uneingeschränkte Kontrolle über Identitätstransaktionen und übermittelte personenbezogene Daten ermöglicht. Es wird trotzdem weiterhin an Verbesserungen und Neuerungen zu den verfügbaren Services gearbeitet, um eine 100-prozentige Online-Bereitstellung wesentlicher öffentlicher Dienste zu erreichen. Aktuell finden Umsetzungsaktivitäten bezüglich der in der Verordnung über die europäische digitale Iden-

tität (EUID) vorgesehenen European Digital Identity Wallet statt (Überarbeitung der eIDAS-VO). Österreich arbeitet bereits jetzt intensiv an den Arbeitsgruppen im „Toolbox-Prozess“ mit und ist am Large-Scale-Pilot „POTENTIAL“ aktiv beteiligt.

4 Strategien, Maßnahmen und Aktionen zur Erreichung der Digitalziele

Einleitend ist anzumerken, dass die in den Abschnitten 4 bis 6 dargestellten Strategien, Maßnahmen und Aktionen den Stand Jänner 2025 widerspiegeln. Aufgrund des aktuellen Regierungsprogramms in Österreich kann es zu Aktualisierungen, Anpassungen oder Änderungen einzelner Maßnahmen und Bezeichnungen kommen.

Im Folgenden wird jeweils ein allgemeiner Überblick gegeben und die einzelnen Maßnahmen werden pro Leistungsindikator (KPI) / Zielpfad nach den folgenden Kategorien beschrieben:

Beschreibung	Kurzbeschreibung und Inhalt der Maßnahme
Ziel	Zusammenhang mit dem Ziel
Zeitplan	Vorläufiger Zeitplan
Ressourcen	Zugewiesene oder geplante Haushaltsmittel und gegebenenfalls sonstige Ressourcen, einschließlich Humanressourcen
Wirkung	Angestrebte Wirkung und deren zeitliches Auftreten

4.1 KPI 1 – Grundlegende digitale Kompetenzen

EU-Zielvorgabe 2030: Mindestens 80 Prozent aller Personen im Alter von 16 bis 74 Jahren verfügen wenigstens über grundlegende digitale Kompetenzen.

Tabelle 2 Nationaler Zielpfad bis 2030 für KPI 1

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
64,7 %	66,5 %	68,3 %	70 %	72,5 %	75 %	77,5 %	80 %

Wenn die aktuelle Wachstumsrate der Basiskompetenzen von 1,4 Prozent fortgesetzt wird, haben im Jahr 2030 74,5 Prozent der österreichischen Bevölkerung digitale Basiskompetenzen. Durch die Maßnahmen der Bundesregierung strebt man bei den digitalen Basiskompetenzen bis 2026 ein leicht erhöhtes Wachstum von 1,7 bis 1,8 Prozent an. Es wird erwartet, dass die Maßnahmen ab 2026 ihre breite Wirkung entfalten und bei einem jährlichen Wachstum von 2,5 Prozent der Zielwert von mindestens 80 Prozent erreicht werden wird.

Tabelle 3 Gesamtzeitplan für KPI 1: Maßnahmen, die zur Erreichung des Ziels beitragen

Maßnahme	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**
1 – Einrichtung einer Geschäftsstelle „Digitale Kompetenzen“ beim OeAD	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
2 – Erarbeitung und Umsetzung einer übergreifenden Gesamtstrategie zur Steigerung digitaler (Basis-)Kompetenzen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
3 – Erarbeitung eines 3-Jahres-Arbeitsprogramms	Ja	Ja	Ja	Ja				
4 – Einführung und Anwendung eines Nationalen Referenzrahmens	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
5 – „Digital Skills for All“-Pilotprojekt: Niederschwellige Bildungsangebote zur Steigerung digitaler Kompetenzen	Ja							
6 – Digital Überall: Niederschwellige Workshops und Veranstaltungen in Gemeinden und Städten		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
7 – Digital Überall PLUS: Bildungseinrichtungen bieten vertiefende Qualifizierungen an		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
8 – Digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrende	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
9 – (Virtuelle) Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, insb. MOOCs	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
10 – Digitale (Grund-)Bildung von Volksschule bis Sekundarstufe II	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
11 – Bildungsportal – Portal Digitale Schule	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
12 – Repository and Open Educational Resources – Eduthek	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
13 – Digitale Kompetenzmessung digi.check	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Maßnahme	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
14 – Lehrangebote an Hochschulen zur Vermittlung von Digital und AI-Skills sowie Digital Literacy	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja			
15 – Schwerpunktprogramm AI Literacy & KI-Kompetenzen			Ja	Ja				
16 – Stärkung von Mädchen und Frauen im digitalen Raum	Ja	Ja	Ja					
17 – Universitätsübergreifendes Projekt „Academic AI Services“			Ja	Ja	Ja			
18 – Digi-Scheck für Lehrlinge 2023/24: Ausbildungsbezogene Kurse für Lehrlinge	Ja	Ja						
19 – Future Skills: Zukunftskompetenzen für die öffentliche Verwaltung			Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

4.1.1 Maßnahme 1 – Einrichtung einer Geschäftsstelle „Digitale Kompetenzen“ (DKO) beim OeAD

Beschreibung	Verbesserung der Rahmenbedingungen hinsichtlich des strategischen Auf- und Ausbaus digitaler Kompetenzen in der Bevölkerung Für die Förderung der Skalierung digitaler Kompetenzen in Österreich wurde eine Koordinationsstelle/Geschäftsstelle im Umfeld des Bundes aufgebaut. Unter anderem fördert und koordiniert sie die Skalierung von digitalen Bildungsangeboten und vertritt Österreich und den Bund in internationalen und nationalen Gremien. Zentrale Aufgaben der Geschäftsstelle sind die Bewusstseinsbildung zum Thema Digitale Kompetenzen sowie die Etablierung und Umsetzung von Anreiz- und Fördermaßnahmen zur Erhöhung des digitalen Kompetenzniveaus der Bevölkerung.
Ziel	Im Mittelpunkt der Maßnahme stehen Bürgerinnen und Bürger, die ihre digitalen Kompetenzen steigern möchten.
Zeitplan	Die Geschäftsstelle DKO wurde 2023 eingerichtet.
Ressourcen	National: 5.438.000 Euro zugewiesen (2023 bis inkl. 2026)
Wirkung	Im Rahmen der Maßnahme soll die Geschäftsstelle DKO in den Jahren ab der Einrichtung die nationalen Ziele zur Steigerung digitaler Kompetenzen operativ unterstützen.

4.1.2 Maßnahme 2 – Erarbeitung und Umsetzung einer übergreifenden Gesamtstrategie zur Steigerung digitaler (Basis-)Kompetenzen

Beschreibung	Schaffung einer bundesweit einheitlichen strategischen Ausrichtung und Koordination In einem breiten Dialogprozess mit mehr als 500 Expertinnen und Experten sowie Stakeholdern in allen Bundesländern wurde die Strategie „Digitale Kompetenzen Österreich“ erarbeitet. Diese wurde im Juli 2023 per Ministerratsvortrag beschlossen. Aus dem Strategieprozess wurde ein Kompetenzpaket mit 8 strategischen Schwerpunkten und Umsetzungsvorhaben abgeleitet, die zur Förderung digitaler Kompetenzen in Österreich beitragen sollen. Diese Schwerpunkte sind: • Einführung und Verbreitung eines Nationalen Referenzrahmens für digitale Kompetenzen • Zielgruppenorientierte Entwicklung niederschwelliger Angebote • Forcierung von Qualifizierung durch „Train the Trainer“-Konzepte • Skalierung von wirksamen Maßnahmen ermöglichen • Erfüllung der Vorbildfunktion des öffentlichen Sektors • Entwicklung von IT-Experts • Aufgreifen von aktuellen Entwicklungen wie künstlicher Intelligenz und Cybersecurity • Internationale Vorreiterrolle einnehmen
Ziel	Im Mittelpunkt der Maßnahme stehen Bürgerinnen und Bürger, die ihre digitalen Kompetenzen steigern möchten.
Zeitplan	Die Strategie wurde 2023 erarbeitet.
Ressourcen	800.000 Euro
Wirkung	Im Rahmen der Maßnahme stellt die Strategie in den Jahren ab der Erarbeitung die strategische Ausrichtung der übergreifenden und nationalen Schwerpunkte dar.

4.1.3 Maßnahme 3 – Erarbeitung eines 3-Jahres-Arbeitsprogramms

Beschreibung	Gemeinsame Gesamtstrategie mit einem Arbeitsprogramm für den Bund und andere Gebietskörperschaften Es wurde ein Gesamtkonzept/Arbeitsprogramm entwickelt und implementiert, inklusive konkreter weiterführender Maßnahmenempfehlungen. Inhalte des Programms umfassen u. a.: • Umsetzung der Strategie Digitale Kompetenzen Österreich

	• (Weiter-)Entwicklung und Etablierung eines österreichweiten Konzepts zur Qualitätssicherung, Standardisierung und Zertifizierung von digitalen Kompetenzen auf der Grundlage bereits bestehender Initiativen und Arbeiten • Aufbau, Weiterentwicklung und Betreuung eines Netzwerks für digitale Kompetenzen, Vernetzung von Organisationen, Initiativen und Projekten unter breiter Einbeziehung verschiedenster Stakeholder-Gruppen sowie Koordinierung von maßgeblichen öffentlichen Stellen und Ministerien
Ziel	Im Mittelpunkt der Maßnahme stehen Bürgerinnen und Bürger, die ihre digitalen Kompetenzen steigern möchten.
Zeitplan	Das Arbeitsprogramm wird zurzeit erarbeitet.
Ressourcen	Die Maßnahme ist als Aufgabe/Teil der Geschäftsstelle DKO zu sehen und kann budgetär nicht explizit ausgewiesen werden.
Wirkung	Im Rahmen der Maßnahme stellt das Arbeitsprogramm in den 3 Jahren ab der Erarbeitung die Maßnahmen und strategischen Eckpunkte dar.

4.1.4 Maßnahme 4 – Einführung und Anwendung eines Nationalen Referenzrahmens

Beschreibung	Weiterentwicklung des Kompetenzmodells zum Nationalen Referenzrahmen Der Nationale Referenzrahmen für digitale Kompetenzen soll in den Handlungsfeldern Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Bildung und öffentliche Verwaltung als Standard in den Aus- und Weiterbildungscurricula verwendet werden und ist in der Folge nachhaltig im System verankert.
Ziel	Im Mittelpunkt der Maßnahme stehen Bürgerinnen und Bürger, die ihre digitalen Kompetenzen steigern möchten.
Zeitplan	Der Referenzrahmen wurde 2024 veröffentlicht.
Ressourcen	Die Maßnahme ist als Aufgabe/Teil der Geschäftsstelle DKO zu sehen und kann budgetär nicht explizit ausgewiesen werden.
Wirkung	Im Rahmen der Maßnahme stellt der Nationale Referenzrahmen die Grundlage für die Transparenz und Vergleichbarkeit von digitalen Kompetenzen dar.

4.1.5 Maßnahmen 5 bis 7 – Digital Skills for All / Digital Überall / Digital Überall PLUS

Beschreibung	Mit den Maßnahmen 5 bis 7 sollen digitale Basiskompetenzen in der Bevölkerung gefördert werden. Um den Herausforderungen des digitalen Zeitalters zu begegnen, braucht es eine digital befähigte Bevölkerung. Das Ziel der EU ist, dass

	mindestens 80 Prozent aller Personen im Alter von 16 bis 74 Jahren über grundlegende digitale Kompetenzen verfügen. Österreich liegt hierbei mit 63 Prozent über dem EU-Durchschnitt von 54 Prozent. Die Maßnahmen 5 bis 7 tragen zur Erreichung des genannten Ziels bei. 2023 wurde das Pilotprojekt „Digital Skills for All“ mit 753 Workshops umgesetzt, welches die Geschäftsstelle Digitale Kompetenzen im OeAD durchgeführt und evaluiert hat. 2024 folgt die Maßnahme „Digital Überall“ mit 4.500 kostenfreien Workshops in ganz Österreich und 2025 das Aufbauprogramm „Digital Überall PLUS“. Bei diesen Programmen werden Basis-Skills im Bereich Digitalisierung in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Bundesländern vermittelt. Dabei steht die niederschwellige Kompetenzvermittlung im Vordergrund. Diese Maßnahme fokussiert auf Zielgruppen, die besonderen Aufholbedarf bei der digitalen Basisbildung haben (ältere Menschen, ländliche Bevölkerung usw.). Das Aufbauprogramm „Digital Überall PLUS“ trägt die Wirkung in die Breite und beinhaltet folgende Schwerpunkte: • modulare Workshops, die auf den „Digital Überall“ Workshops aufbauen, dazugehörige Begleitmaßnahmen sowie die Förderung von Projekten zur Erreichung besonders ausgrenzungsgefährdeter Zielgruppen • Entwicklung und Pilotierung von innovativen Vermittlungskonzepten • „Train the Trainer“-Angebote • spezielles und zielgerichtetes Angebot für Digi-Dolmetscherinnen und -Dolmetscher in den Gemeinden • Umsetzung von Online-Lerninhalten auf der Plattform
Zeitplan	Im Jahr 2023 wurde das Pilotprogramm „Digital Skills for All“ abgeschlossen. Die Evaluierung zeigte, dass die Zielgruppen gut erreicht wurden und die Zufriedenheit mit den Workshops sehr groß war. Das Programm „Digital Überall“ basiert auf den Erkenntnissen des Pilotprojekts und die Workshops wurden auf 4.500 ausgeweitet. Es befindet sich derzeit in der Umsetzung. Parallel dazu wird an der Implementierung des Aufbauprogramms „Digital Überall PLUS“ mit dem Ziel der Skalierung der digitalen Kompetenzvermittlung gearbeitet.
Ressourcen	14,325 Millionen Euro
Wirkung	Im Rahmen der Maßnahmen werden Workshops zur Steigerung digitaler Kompetenzen entwickelt und angeboten sowie Maßnahmen zur Skalierung der digitalen Kompetenzvermittlung erarbeitet.

4.1.6 Maßnahme 8 – Digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrende

Beschreibung	Durch die Geräteinitiative „Digitales Lernen“ werden Schülerinnen und Schüler der 5. Schulstufe an teilnehmenden Schulen mit einem Notebook oder Tablet ausgestattet. Der Zugang jeder interessierten Schule zur Geräteinitiative ist niederschwellig und pragmatisch möglich. Die Anmeldung einer Schule erfolgt über eine Absichtserklärung. Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung bekräftigt jede teilnehmende Schule die Absicht, sich zu einer Digitalen Schule zu entwickeln und dabei Schritt für Schritt 4 Qualitätsbereiche zu etablieren. Die Schule entscheidet über das Betriebssystem. Insgesamt stehen 5 Gerätetypen zur Auswahl. Ein einmaliger Eigenanteil von 25 Prozent des vom Bund zu zahlenden Gerätepreises ist durch die Erziehungsberechtigten zu entrichten. Ein Antrag auf Befreiung vom Eigenanteil kann unter bestimmten Voraussetzungen gestellt werden. Begleitet wird die Initiative durch den OeAD als Bildungsagentur unter Einbindung von Bildungsdirektionen, Pädagogischen Hochschulen und der an diesen angesiedelten Kompetenzzentren, der Virtuellen Pädagogischen Hochschule und von eEducation Austria.
Ziel	Zweck der Initiative ist es, die pädagogischen und technischen Voraussetzungen für einen IT-gestützten Unterricht zu schaffen und Schülerinnen und Schülern zu gleichen Rahmenbedingungen den Zugang zu digitaler Bildung zu ermöglichen. Dies umfasst sowohl die Vermittlung digitaler Kompetenzen und das Erlernen des richtigen Umgangs mit mobilen Devices als auch den optimalen Einsatz dieser Geräte für bessere Lernchancen.
Zeitplan	Das Programm läuft seit dem Schuljahr 2021/22 mit der Auslieferung der ersten Geräte an Schülerinnen und Schüler. Ein Ende des Programms ist derzeit nicht geplant.
Ressourcen	50 Millionen Euro pro Schuljahr
Wirkung	80.000 Schülerinnen und Schüler erhalten jährlich zu gleichen Rahmenbedingungen Zugang zu digitaler Bildung. Per Schuljahr 2024/25 sind über 400.000 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I mit einem digitalen Endgerät ausgestattet.

4.1.7 Maßnahme 9 – (Virtuelle) Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, insbesondere MOOCs

Beschreibung	Im Rahmen sogenannter Massive Open Online Courses (MOOCs) werden Pädagoginnen und Pädagogen in unterschiedlichen Themenbereichen geschult, wie etwa: • Unterrichten in Blended- und Distance-Learning-Settings unter Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien • Schulentwicklung aus Sicht der Digitalisierung • Digital inkludierende Fachdidaktik • Neue Lehrpläne für Volksschule und Sekundarstufe I • Neuer Pflichtgegenstand Digitale Grundbildung • Safer Internet • Künstliche Intelligenz im schulischen Kontext MOOCs stellen als virtuelles Format eine Ergänzung und Erweiterung der umfangreichen Angebote an den Pädagogischen Hochschulen dar. Sie werden als bundesweite Fortbildungsveranstaltungen angeboten. Die Kurse finden in einer virtuellen Lernumgebung statt, wo eine uneingeschränkte Anzahl von Personen teilnehmen kann. Spezielle Vorkenntnisse werden nicht benötigt. Die MOOCs können jederzeit im eigenen Tempo und ortsunabhängig absolviert werden. Jede der Einheiten enthält zentrale Lernvideos, zusätzlich Texte und Links sowie Reflexionsfragen für den Praxistransfer, um die Lernziele zu erreichen.
Ziel	Die angeführten MOOCs sind praxisorientiert und nutzen genau die digitalen Werkzeuge und Methoden, um die es in der Schulung geht. Das direkte Eintauchen in diese digitalen Technologien ermöglicht den Lehrkräften, nicht nur theoretisches Wissen zu erlangen, sondern gleichzeitig auch praktische Erfahrungen zu sammeln. Des Weiteren fördern MOOCs die Vernetzung und den Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus ganz Österreich. In einem solchen Umfeld können Lehrende unterschiedliche Perspektiven kennenlernen und voneinander lernen, was besonders wertvoll ist, wenn es um neue und sich ständig weiterentwickelnde Themen wie die Digitalisierung geht.
Zeitplan	MOOCs der Virtuellen PH werden seit 2020 angeboten und in ihrem thematischen Umfang, auch unter Einbeziehung von Kooperationspartnern, ständig erweitert. Ein Ende dieser Aktivitäten ist derzeit nicht geplant.
Ressourcen	100.000 Euro pro Jahr
Wirkung	Ein modernes Fortbildungsangebot steht allen Lehrenden on demand zur Verfügung.

4.1.8 Maßnahme 10 – Digitale (Grund-)Bildung von Volksschule bis Sekundarstufe II

Beschreibung	In der Volksschule bildet die Verankerung digitaler Kompetenzen im Lehrplan den Ausgangspunkt für die digitale Bildung. Dabei liegt im Rahmen der Initiative „Denken lernen, Probleme lösen“ der Fokus auf Medienbildung und einem spielerischen Herangehen an informatisches Denken und kreatives Problemlösen. Mit dem Schuljahr 2022/23 wurde an Mittelschulen und AHS-Unterstufen der Pflichtgegenstand „Digitale Grundbildung“ eingeführt. Dieser wird von der 5. bis zur 8. Schulstufe mit mindestens einer Stunde pro Woche unterrichtet. Dabei erweitert sich die Gesamtstundenzahl der Sekundarstufe I um 4 Stunden. Das fachliche Konzept des Lehrplans der Digitalen Grundbildung basiert auf dem Frankfurt-Dreieck, welches die Inhalte aus der technischen Perspektive digitaler Technologien und medialer Phänomene sowie deren gesellschaftlicher Wechselwirkungen und der daraus resultierenden Handlungsoptionen für die Schülerinnen und Schüler beleuchtet. Die Inhalte der Digitalen Grundbildung gliedern sich in 3 Bereiche: informatische Bildung, Medienbildung und Gestaltungskompetenz. Dieser Lehrplan dient zudem als solide Basis für den Informatikunterricht in der 9. Schulstufe und die informatikzentrierten Fächer in der Sekundarstufe II. Auch der Informatikunterricht der AHS-Oberstufe wird durch die derzeit in Umsetzung befindliche Überarbeitung des Lehrplans zukunftsfit gestaltet. Weiters soll dieser Gegenstand in der AHS-Oberstufe auf insgesamt 4 Wochenstunden von der 9. bis zur 12. Schulstufe ausgebaut werden. Im Zuge der neuen BMHS-Lehrplangeneration, die sich derzeit in Ausarbeitung befindet, wird ein Ausbau der digitalen Bildung aufbauend auf der Digitalen Grundbildung – auch im Rahmen einer Anwendungsorientierung – erforderlich sein. Hier kann ebenfalls eine Aufstockung der Stunden notwendig werden.
Ziel	Durch die Einführung der Vermittlung digitaler Kompetenzen bereits in der Volksschule wird ein solides Fundament für das Verständnis und die Anwendung digitaler Technologien gelegt, was unabdingbar ist für eine moderne Gesellschaft, die immer stärker von Technologie durchdrungen ist. Das Aneignen von Strategien zur Problemlösung fördert nicht nur technisches Verständnis, sondern auch Innovation und kreatives Denken – Schlüsselkompetenzen für eine erfolgreiche digitale Transformation. Dieser Weg wird in der Sekundarstufe I und II konsequent fortgesetzt, um Schülerinnen und Schüler darauf vorzubereiten, aktive, informierte und kompetente Mitglieder einer sich ständig verändernden digitalen Gesellschaft zu werden. Durch die holistische Herangehensweise an digitale Bildung wird gewährleistet, dass junge Menschen nicht nur digitale Konsumentinnen und Konsumenten sind, sondern auch die digitale Zukunft aktiv mitgestalten.

Zeitplan	Die dargestellten Vorhaben werden schrittweise eingeführt. Die Maßnahmen in der Primarstufe und Sekundarstufe I wurden mit dem Schuljahr 2018/19 aufbauend gestartet. Seit 2023/24 wird Digitale Grundbildung in der Sekundarstufe I verpflichtend im Ausmaß von mindestens einer Wochenstunde je Jahrgang unterrichtet. Die Weiterführung in der Sekundarstufe II ist aktuell in Vorbereitung und soll nach aktuellem Planungsstand mit dem Schuljahr 2024/25 schrittweise starten. Ein Ende dieser Aktivitäten ist derzeit nicht vorgesehen.
Ressourcen	16 Millionen Euro pro Schuljahr

4.1.9 Maßnahme 11 – Bildungsportal – Portal Digitale Schule

Beschreibung	Das Teilprojekt „Bildungsportal – Portal Digitale Schule“ verbindet als zentraler Knotenpunkt die vielfältigen Anwendungen an österreichischen Schulen und bündelt alle wichtigen Informationen aus den verschiedenen Anwendungen für Schülerinnen und Schüler, Lehrende und Erziehungsberechtigte. Zwischen 2020 und 2023 wurde auf www.pods.gv.at die erste Version dieses Portals für Bundesschulen angeboten. Im Jahr 2023 wurden E-Government-Services für Schulen ergänzt und auf Basis der gewonnenen Erfahrungen ein Redesign durchgeführt. Seit Sommer 2023 steht dieses erweiterte Portal für alle Schulen unter www.bildung.gv.at zur Verfügung und wird stetig um weitere Funktionen ergänzt. Die Ausrollung an den einzelnen Schulen erfolgt schrittweise, sobald die an der Schule erfassten Stammdaten qualitätsgesichert im Schulverwaltungsregister aufliegen.
Ziel	Das Portal ist eine zentrale Plattform für Lehrende, Lernende und Erziehungsberechtigte. Es bietet die Möglichkeit, durch eine einzige Anmeldung (Single Sign-on – SSO) auf eine Vielzahl von Funktionen und Anwendungen zuzugreifen, die für den Schulalltag nützlich sind. Die Plattform stärkt die Zusammenarbeit zwischen Lehrenden, Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten und erleichtert damit den Schulalltag für alle Beteiligten. Ein persönliches Dashboard bietet den Nutzerinnen und Nutzern Widgets für jene Anwendungen, die an der Schule eingesetzt werden. Die konkrete Auswahl der Anwendungen erfolgt durch die jeweilige Schule. Widgets zeigen wichtige Informationen aus verschiedenen Anwendungen, zum Beispiel den aktuellen Stundenplan, offene Hausaufgaben oder Nachrichten im Mitteilungsheft. Mit einem Klick landen Nutzerinnen und Nutzer in der betreffenden Anwendung direkt an der richtigen Stelle, ohne weiteren Login bzw. weitere Passworteingabe. Zur Arbeitsentlastung der Schulverwaltung sind über das Bildungsportal Schnittstellen etabliert, die für einen geregelten, gesetzeskonformen und sicheren Datenaustausch zwischen Anwendungen sorgen. Dieser Educational Technologies Hub (EdTech Hub) hat das Ziel, die Vielfalt der Anwendungen und die damit

	einhergehende Innovationskraft im Bildungsbereich zu erhalten, durch eine Standardisierung und Konsolidierung des Datenaustausches jedoch eine Kompatibilität zwischen den Anwendungen zu erreichen. Für alle Schulen bietet das Bildungsportal außerdem E-Government-Funktionen. Diese umfassen einerseits den elektronischen Ausweis für Schülerinnen und Schüler (edu.digicard), der über das Portal bezogen werden kann, andererseits einen Amtssignatur- und dualen Zustellservice. Dadurch ist gewährleistet, dass digital signierte Dokumente (wie etwa Zeugnisse) rechtsgültig zugestellt werden – per elektronischer oder alternativ postalischer Zustellung.
Zeitplan	Zwischen 2020 und 2023 wurde die erste Version dieses Portals für Bundesschulen angeboten; im Jahr 2023 wurden E-Government-Services für Schulen ergänzt und auf Basis der gewonnenen Erfahrungen ein Redesign durchgeführt. Ein Ende dieser Aktivitäten ist derzeit nicht geplant.
Ressourcen	1 Million Euro pro Jahr

4.1.10 Maßnahme 12 – Repository and Open Educational Resources – Eduthek

Beschreibung	Als digitale Content-Plattform liefert die Eduthek vertiefende Übungsmaterialien für alle Schularten und Unterrichtsgegenstände. Die Eduthek bündelt Content-Angebote anhand eines einheitlichen Katalogsystems und stellt sie mit einer übergreifenden Metadatenrecherche und Volltextsuche für Lehrende und Lernende zur Verfügung. Sie bietet didaktisierte, frei zugängliche Bildungsressourcen.
Ziel	Die Eduthek als zentrales Open Educational Resource Repository erfüllt eine wichtige Schlüsselfunktion als Schnittstelle zwischen dem Lernen inner- und außerhalb der Schule bzw. zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrenden und Erziehungsberechtigten zum Festigen und Vertiefen von Gelerntem. Durch ihre engmaschige Anbindung an die Lehrpläne und die Verknüpfung mit den zu meisternden Kompetenzfeldern stellt sie sicher, dass die digitalen Lehr- und Lernressourcen nicht nur aktuell und relevant, sondern auch didaktisch sinnvoll strukturiert sind.
Zeitplan	Die Eduthek steht seit 2020 Schülerinnen und Schülern, Lehrenden sowie Erziehungsberechtigten zur Verfügung und wurde im September 2024 im Zuge eines Relaunchs in das Bildungsportal integriert. Ein Ende dieser Aktivität ist derzeit nicht geplant.
Ressourcen	• jährlich 1 VBÄ (Mitverwendung p93) • 2020–2024: 400.000 Euro • geplant ab 2025: 100.000 Euro jährlich fortlaufend

4.1.11 Maßnahme 13 – Digitale Kompetenzmessung digi.check

Beschreibung	Der digi.check trägt im Rahmen der digi.komp-Initiative des BMBWF dazu bei, dass sich Schülerinnen und Schüler sowie Lehrende einen Eindruck ihrer digitalen und informatischen Kompetenzen verschaffen können bzw. Lehrende ein Bild der digitalen und informatischen Kompetenzen ihrer Schülerinnen und Schüler oder, beispielsweise im Rahmen von Schulentwicklungsprozessen, ihrer Kolleginnen und Kollegen erhalten. Das Kompetenzmodell digi.komp definiert Zielbilder der digitalen und informatischen Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrende zu bestimmten Zeitpunkten ihrer schulischen oder beruflichen Laufbahn erworben haben sollten. Zu jedem digi.komp-Niveau wird der passende digi.check angeboten, um die erworbenen Kompetenzen zu reflektieren und auf Basis der Ergebnisse gezielt weitere Bildungsschritte planen zu können.
Ziel	Bereits mit Ende der Grundschule sollen Schülerinnen und Schüler erste digitale und informatische Kompetenzen erworben haben. Das Kompetenzmodell digi.komp4 definiert die entsprechenden Bereiche. Der digi.check4 ermutigt Schülerinnen und Schüler, die eigene schrittweise Entwicklung mit Stickern in einem Sammelpass abzubilden und so spielerisch den eigenen Lernzuwachs zu dokumentieren. Das nächste Etappenziel auf dem Weg des Erwerbs digitaler und informatischer Kompetenzen ist durch den Lehrplan des Pflichtgegenstands Digitale Grundbildung definiert und richtet sich an die 8. Schulstufe. Der begleitende digi.check8 wird online bzw. über die In-Application-Testumgebung ITS R3 abgewickelt. Digitale Kompetenzen für Lehrende sind im Kompetenzmodell digi.kompP dargestellt, das neben Anwendungs- und Reflexionskompetenzen auch didaktische Kompetenzen abdeckt. Der dazugehörige digi.checkP, der auch die Grundlage für eine geplante Fort- und Weiterbildung bzw. für Personalentwicklungsmaßnahmen bildet, wird ebenfalls über die Testumgebung ITS R3 angeboten. Über das in Entwicklung befindliche „digi.check dashboard“, in das anonymisiert Ergebnisse der digi.check-Kompetenzmessungen eingespielt werden, sollen sich Lehrende, aber auch Schulleitungen oder die Schulaufsicht einen Überblick über die digitalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler wie auch der Lehrenden verschaffen können.
Zeitplan	Im Rahmen der Evaluierung der Verbindlichen Übung Digitale Grundbildung, die im Mai/Juni 2023 durchgeführt wurde, wurden für digi.check8 und digi.checkP neue Testitems erstellt, die wissenschaftlich ausgewertet wurden und nun zur Dissemination zur Verfügung stehen. Eine Dissemination wurde gemeinsam mit dem Dashboard zur Visualisierung der Daten im Schuljahr 2023/24 umgesetzt und implementiert.

Ressourcen	• 2020–2024: 740.000 Euro • 100.000 Euro pro Jahr
Wirkung	Ein modernes Fortbildungsangebot steht allen Lehrenden on demand zur Verfügung.

4.1.12 Maßnahme 14 – Lehrangebote an Hochschulen zur Vermittlung von Digital und AI-Skills sowie Digital Literacy

Beschreibung	Digitale Kompetenzen sind entlang der gesamten Bildungskette zu fördern, auch an Hochschulen. Aus diesem Grund wurde in den strategischen Dokumenten des BMBWF zur Steuerung der Universitäten (wie dem GUEP, HOP und dem strategischen Rahmen für die Digitalisierung an den Universitäten „Universitäten und digitale Transformation 2030“) die Förderung von „Digital Skills and Data Literacy“ verankert. Im Rahmen der Ausschreibung „Digitale und soziale Transformation in der Hochschulbildung“ werden zahlreiche universitäre Projekte gefördert, die unter anderem den Erwerb digitaler Kompetenzen von Studierenden verbessern sollen. „Teaching Digital Thinking“ ist ein österreichweites Konzept der Universität Wien für die Ausbildung von Studierenden in informatischem Basiswissen und Computational Thinking. Hauptziel des Projekts ist es, einem möglichst breiten Spektrum von Studierenden digitale Kompetenzen zu vermitteln, die es ihnen ermöglichen, die digitale Transformation zu verstehen, kritisch zu reflektieren und aktiv mitzugestalten. Dazu soll ein österreichweites Konzept für die Ausbildung der Studierenden in informatischem Basiswissen und für die prototypische Transformation von Digital Skills in die Curricula erstellt werden, wobei ein Schwerpunkt auf Vorhaben zur Lehre und Pädagoginnen- und Pädagogen-Bildung gelegt wird. Durch das Projekt „CodeAbility Austria“ der Universität Innsbruck soll eine nationale Plattform entwickelt werden, die Studierenden wie Lehrenden grundlegende Programmierkompetenzen vermittelt. Das Projekt „eInformatics@Austria“ der Technischen Universität Wien hat sich auf die Produktion von MOOCs zur Vermittlung von informatischem Basiswissen für alle Studierenden und Interessierte spezialisiert. Das Projekt „DigiFit4All“ der Universität Klagenfurt zielt auf die Vermittlung digitaler Kompetenzen an alle Bürgerinnen und Bürger (Schülerinnen und Schüler, Studierende, Lehrlinge, allgemein Interessierte), Entwicklung von Lernressourcen sowie personalisierte und kompetenzorientierte Wissensvermittlung ab. Es ermöglicht zeit- und ortsunabhängige, personalisierte Lernaktivitäten und erleichtert damit den Zugang zu digitalen Schlüsselkompetenzen für Personengruppen mit spezifischen Anforderungen.

	Mit dem Institute of Digital Sciences Austria entsteht eine Universität, die neue Wege in der Bildung gehen und für eine von AI bzw. autonom agierenden Systemen und Robotik geprägte Epoche Generalistinnen und Generalisten mit einem tiefen Verständnis für digitale Transformation hervorbringen will.
Ziel	Die Universitäten bieten bereits jetzt unter anderem „Erweiterungsmodule“, also flexible Inhalte zum Erwerb digitaler Kompetenzen, an oder vermitteln Studierenden und Lehrenden Digital Skills fachbezogen im Rahmen des Regelstudiums bzw. via MOOCs. Im Mittelpunkt steht die Verankerung von digitalen Basistechniken und Computational Thinking als grundlegende zu erwerbende Kompetenzen für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Lehrlinge, aber auch alle anderen interessierten Bürgerinnen und Bürger mit dem Ziel der Möglichkeit einer aktiven Mitgestaltung der digitalen Transformation. Solche Maßnahmen gilt es weiter zu fördern. Mit dem Institute of Digital Sciences Austria entsteht eine Universität, die sich der Digitalisierung und der digitalen Transformation verschrieben hat. Sie wird sich diesem Thema in all seinen Dimensionen widmen und den Studierenden sowohl fundierte technologische Fähigkeiten (auch im Bereich KI) als auch transversale Kompetenzen vermitteln. Dabei soll Bildung neu gedacht werden.
Zeitplan	In den aktuell stattfindenden Verhandlungen zu den Leistungsvereinbarungen 2025–2027 mit den Universitäten werden entsprechende neue Vorhaben und Zielsetzungen vereinbart und bestehende Maßnahmen weiter vorangetrieben. Die Projekte aus der Ausschreibung „Digitale und soziale Transformation in der Hochschulbildung“ werden bei positiver Evaluierung weitergeführt und ab 2024 in den Regelbetrieb übernommen. Das Institute of Digital Sciences Austria hat 2024 mit der Entwicklung regulärer Studienprogramme begonnen und geht in den Regelbetrieb.
Ressourcen	Die Projekte im Rahmen der Ausschreibung „Digitale und soziale Transformation in der Hochschulbildung“ sollen über die Globalmittel der Universität fortgesetzt werden.
Wirkung	Studierende über alle Hochschultypen und Fächergruppen hinweg verfügen über digitale Kompetenzen. Es werden neue, innovative Wege und Methoden zum Erwerb digitaler und KI-Kompetenzen entwickelt, die nicht nur der Vermittlung praktischer Kompetenzen zur Steigerung der Employability der Absolventinnen und Absolventen dienen, sondern ein umfassendes Verständnis für digitale Transformation und ihre gesellschaftlichen Auswirkungen erlauben.

4.1.13 Maßnahme 15 – Schwerpunktprogramm AI Literacy & KI-Kompetenzen

Beschreibung	Basierend auf Art. 4 der VO über künstliche Intelligenz (AI Act) und der nationalen KI-Strategie werden im Rahmen der Digitalen Kompetenzoffensive Schwerpunktmaßnahmen zu AI Literacy und KI-Kompetenzen entwickelt. Durch das Einbeziehen von relevanten Stakeholdern sowie Expertinnen und Experten wird sichergestellt, dass die entwickelten Maßnahmen sich an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger orientieren. Die Maßnahmen werden pilotiert und getestet, um sie gemäß ihrer Wirksamkeit zu bündeln und in die Breite zu tragen. Startpunkt ist ein wissenschaftlicher Bericht, der eine erste Einschätzung der Expertinnen und Experten aus Wirtschaft, Bildung und der öffentlichen Verwaltung zum Ziel hat. Darauf aufbauend wird das lokale Angebot zu KI-Kompetenzen analysiert und der Bedarf verortet. Parallel dazu finden weitere Gespräche mit Expertinnen und Experten statt.
Ressourcen	100.000 Euro
Wirkung	Ziel ist es, durch Maßnahmen zu AI Literacy die Bürgerinnen und Bürger zu befähigen, mit den Risiken von KI verantwortungsvoll umzugehen und deren Chancen zu nutzen.

4.1.14 Maßnahme 16 – Stärkung von Mädchen und Frauen im digitalen Raum

Beschreibung	In den Förderungsaufrufen 2023/24 sowie 2024/25 der Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung wird unter anderem das Ziel der Stärkung von Frauen und Mädchen im digitalen Raum gesetzt. Bildungsangebote und Qualifizierungsmaßnahmen werden zunehmend digital angeboten und Kenntnisse über den Umgang mit digitalen Medien in der Berufswelt oft vorausgesetzt. Um eine nachhaltige gesellschaftliche und beruflich erfolgreiche Teilhabe von Mädchen und Frauen zu fördern, ist daher besonders die Vermittlung von digitalen Kompetenzen zentral. Soziale Medien sind wichtige Orte der sozialen Interaktion und Kommunikation. Der digitale Raum bietet auch die Chance, tradierte Rollenbilder und Geschlechterstereotype aufzubrechen. Dennoch sind vor allem junge Frauen unterschiedlichen Formen von Beleidigungen oder Belästigungen in der digitalen Welt ausgesetzt. Hassrede, Mobbing und Body-Shaming treffen gerade junge Frauen, die sich unrealistischen Erwartungshaltungen aufgrund von digitaler Bildbearbeitung und Filtern gegenübersehen.
Ziel	Die aktuellen Förderungsaufrufe widmen sich der Stärkung von Frauen und Mädchen im digitalen Raum sowie den Auswirkungen einer zunehmend digitalisierten Welt auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern.

	Denn umfassende Bewusstseinsbildung – wie etwa Medienkompetenz und Wissen über Schutz- und Abwehrstrategien – kann einen Beitrag dazu leisten, die digitale Resilienz von Frauen und Mädchen zu fördern. Gleichzeitig können Erwerb, Weiterentwicklung und Festigung digitaler Kompetenzen die Chancen von Frauen und Mädchen im Erwerbs- und Wirtschaftsleben erhöhen. Die Stärkung von Mädchen und Frauen erfolgt im Zuge der Förderung von Projekten zur Vermittlung digitaler Kompetenzen in Zeiten fortschreitender Digitalisierung, beispielsweise durch • die Bestärkung eines positiven Selbst- und Körperbildes im digitalen Raum sowie die Sensibilisierung für tradierte Geschlechterstereotype im Netz; • die Herstellung eines diskriminierungsfreien und gleichberechtigten Zugangs durch Reduzierung der Hemmschwellen und Aufzeigen von Nutzungsmöglichkeiten; • den Schutz vor Gefahren im Internet, wie etwa Cybergrooming, Cyberstalking, Hass im Netz oder anderen Formen der Cybergewalt.
Ressourcen	• Förderaufrufe 2023/24: Förderung von 5 diesbezüglichen Projekten i. H. v. 413.656,07 Euro • Förderaufrufe 2024/25: Förderung von 6 diesbezüglichen Projekten i. H. v. 762.368,70 Euro
Wirkung	Förderung von Frauen und Mädchen im digitalen Raum, um einen diskriminierungsfreien, gleichberechtigten Zugang – etwa auch durch die Vermittlung von digitalen Kompetenzen – zu ermöglichen.

4.1.15 Maßnahme 17 – Universitätsübergreifendes Projekt „Academic AI Services“

Beschreibung	Das universitätsübergreifende Projekt „Academic AI Services“ hat zum Ziel, eine gesicherte Umgebung zum Erproben und Nutzen von (generativer) KI-Technologie unter Berücksichtigung von Datenschutz und Informationssicherheit aufzubauen und diese Technologie Forschung, Lehre und Administration zur Verfügung zu stellen. Das gemeinsam genutzte Serviceangebot wird von ACOmarket für alle beteiligten Universitäten entwickelt und – soweit sinnvoll und möglich – bereitgestellt. Ein weiteres Element des Vorhabens ist die Einrichtung einer experimentellen Open-Source-Umgebung auf dem MUSICA-Server, um den Universitäten zu ermöglichen, eigene KI-Modelle zu trainieren und neue Services für Lehre, Forschung und Administration zu entwickeln. Diese Services wiederum können in die Cloud-Umgebung eingespielt und anderen Universitäten zur Verfügung gestellt werden.
Ziel	Durch die Erprobung und Nutzung verschiedener KI-Services werden die digitalen Kompetenzen der Forschenden, Lehrenden und Studierenden erhöht.

Zeitplan	2025: Erarbeitung von Nutzungsszenarien und universitären Einsatzgebieten durch die Universitäten. Klärung rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen und Abschluss einer LV-Ergänzung. Umsetzung durch die Universitäten im Zeitraum der Leistungsvereinbarungsperiode, unter anderem Spezifikation unterschiedlicher KI-Modelle; Fine-Tuning ausgewählter KI-Modelle und Evaluierung der Einbindung in die Servicelandschaft der Universitäten.
Ressourcen	Das Vorhaben wird über eine Ergänzung zur Leistungsvereinbarung 2025–2027 vom BMBWF finanziert (voraussichtlich Anfang 2025), sobald die Projektrahmenbedingungen und die Projektgovernance zwischen den Universitäten, ACOmarket, MUSICA und dem BMBWF geklärt sind. Das BMBWF hat Sondermittel im Ausmaß von 6 Millionen Euro aus dem Universitätsbudget dafür vorgemerkt.
Wirkung	Das Vorhaben soll Universitäten dabei unterstützen, die für sie in Lehre, Forschung und Administration wichtigsten KI-Services zu identifizieren und zu erproben, ohne dabei auf Datenschutz und Informationssicherheit verzichten zu müssen. Zugleich soll der Austausch der Universitäten untereinander zu diesen KI-Anwendungen durch den gemeinsamen Projektrahmen gefördert werden.

4.1.16 Maßnahme 18 – Digi-Scheck für Lehrlinge 2023/24

Beschreibung	Gefördert werden Lehrlinge mit zum Zeitpunkt der Bildungsmaßnahme aufrechtem Lehrvertrag für die Ausbildung in einem Lehrbetrieb. Gefördert werden 100 Prozent der Teilnahmekosten bis zu einer Obergrenze von 500 Euro je Maßnahme (Bruttopreise; teurere Maßnahmen sind förderbar, wobei 500 Euro übersteigende Betragsteile selbst zu tragen sind) und bis zu 3 Einzelmaßnahmen pro Kalenderjahr 2023 oder 2024.
Ressourcen	Kann nicht explizit ausgewiesen werden.
Wirkung	Vermittlung von Kompetenzen zu Digitalisierung, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und berufsbezogenen Fremdsprachen.

4.1.17 Maßnahme 19 – Future Skills

Beschreibung	Das Projekt „Zukunftskompetenzen für die öffentliche Verwaltung“ definiert zentrale Kompetenzen, die für die digitale Transformation in der österreichischen Bundesverwaltung erforderlich sind. Auf Basis von Studien und Kompetenzmodellen werden technische, soziale und kognitive Fähigkeiten identifiziert, die über rein digitale Fertigkeiten hinausgehen und in ein Kompetenzstrukturmodell eingefügt werden. Dieses Modell soll flexibel an Arbeitsplatzbeschreibungen und

	die spezifischen Strukturen der Verwaltung anpassbar sein, um aktuelle und zukünftige Anforderungen der digitalen Arbeitswelt zu erfüllen. In der Umsetzung liegt der Fokus darauf, die Personalentwicklung in Richtung eines agilen Kompetenzmanagements auszurichten, sodass Upskilling und neue Lehrformate die ständige Weiterentwicklung der Mitarbeitenden fördern. Die nächsten Schritte umfassen die Konkretisierung und Anpassung der Kompetenzen in enger Zusammenarbeit mit der Personalentwicklung und die technische Umsetzung des Modells, um kontinuierlich auf Veränderungen reagieren zu können und ein zukunftssicheres Arbeitsumfeld zu schaffen.
Ziel	Im Mittelpunkt der Maßnahme steht der öffentliche Dienst des Bundes und seine Mitarbeitenden, deren Kompetenzen und Fähigkeiten auf allen Ebenen beschrieben und erweitert werden.
Zeitplan	Pilotierung mit Mitte/Ende 2025
Ressourcen	• 150.000 Euro jährlich • 1 VBÄ interne Projektorganisation
Wirkung	Eine Übersicht über alle im Bundesdienst vorhandenen sowie benötigten Kompetenzen ist gegeben und ermöglicht eine entsprechend effiziente, effektive und nachhaltige Steuerung bei den betroffenen Stellen (Rekrutierung, Ausbildung, Bewertung etc.).

4.2 KPI 2 – IKT-Fachkräfte

EU-Zielwert 2030: Mindestens 20 Millionen Fachkräfte sind im Bereich IKT beschäftigt, wobei der Zugang von Frauen zu diesem Bereich gefördert und die Zahl der IKT-Absolventinnen und -Absolventen erhöht wird.

Tabelle 4 Nationaler Zielpfad bis 2030 für KPI 2

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
5,3 %	5,6 %	5,9 %	6,5 %	7 %	8 %	9 %	10 %

Im Rahmen der Digitalen Dekade setzt die EU das Ziel der Steigerung von IKT-Fachkräften und beschreibt es mit dem Erreichen eines Zielwerts von 20 Millionen IT-Fachkräften bis 2030. Das sind rund 10 Prozent der beschäftigten Bevölkerung in der EU.

Dieses Ziel ist nahezu eine Verdoppelung des aktuellen Anteils von 5,3 Prozent IKT-Fachkräften an der beschäftigten Bevölkerung in Österreich (davon 19,5 % Frauen). Die Bundesregierung setzt vielfältige Maßnahmen zum Erreichen dieses Ziels. Dennoch ist die Zielerreichung sehr stark von wirtschaftlichen Entwicklungen abhängig. Angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung rechnet die Bundesregierung frühestens 2027 mit einer stärkeren Steigerung der aktuellen Wachstumsrate von 6 Prozent, um den Zielwert von 10 Prozent bis 2030 zu erreichen.

Tabelle 5 Gesamtzeitplan für KPI 2: Maßnahmen, die zur Erreichung des Ziels beitragen

Maßnahme	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
1 – Unterstützung beim Kapazitätsaufbau – Unterstützungsprogramme für Personalsuche und Weiterbildung			Ja	Ja	Ja			
2 – Studie zum Thema Fachkräfte im Rahmen der Digitalen Kompetenzoffensive	Ja							
3 – Digital Innovation School für die Graduiertenausbildung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
4 – Förderprogramm „IT-Experts“			Ja	Ja				
5 – Studie zum Thema Arbeitsmarktsituation im Bereich Cybersicherheit		Ja	Ja	Ja				
6 – Abbau geschlechtsspezifischer Rollenbilder bei der Ausbildungs- und Berufswahl im Rahmen von Aktivitäten des Österreichischen Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen (Let´s empower Austria – LEA)		Ja	Ja	Ja				
7 – MINT-Girls Challenge: Österreichweiter MINT-Ideenwettbewerb für Mädchen und junge Frauen		Ja	Ja	Ja				
8 – Girls’ Day im Bundesdienst: Aktionstag für Mädchen und junge Frauen mit Fokus auf technische und naturwissenschaftliche Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten		Ja	Ja	Ja				
9 – MINT-Aktionsplan		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
10 – Shared OER und MOOC-Services in der Hochschulbildung			Ja	Ja	Ja			
11 – Bedarfsorientierter Ausbau des Fachhochschulsektors mit Schwerpunkt MINT / Digitalisierung und Nachhaltigkeit	Ja	Ja	Ja					

4.2.1 Maßnahme 1 – Unterstützung beim Kapazitätsaufbau

Beschreibung	**Unterstützungsprogramme für Personalaufbau/-suche:** Der Wettbewerb um digital versierte Fachkräfte verschärft sich in Österreich und international. Vielen Unternehmen fehlen Fachkräfte, die digitale Transformationsprojekte umsetzen, bzw. haben sie keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dafür ausgebildet werden können. Deshalb fordert die WKO die Entwicklung von Unterstützungsmaßnahmen zum Personalaufbau im Digitalisierungsbereich, zum Beispiel die Schaffung einer Aus- bzw. Weiterbildung zum „Digital Change Agent“. Dabei handelt es sich um intern weitergebildete oder extern rekrutierte Kräfte, die Betriebe temporär bei der Transformation begleiten. **Qualifizierungsoffensive:** Weiterführung und Ausbau der Qualifizierungsoffensive (BMAW). 3 Formate sollen weiterhin für die Förderung zur Verfügung stehen: • Skills-Schecks: Zuschuss zu am Markt besuchten Qualifizierungsmaßnahmen aus dem Themenkreis Green & Digital Transition • Qualifizierungsprojekte: Maßgeschneiderte Projekte für Unternehmen inklusive Entwicklung von Kompetenzprofilen und Umsetzung entsprechender Qualifizierungsmaßnahmen • Weiterbildungs-Labs: Labore, in denen Unternehmen über einen definierten Zeitraum gemeinsam mit Forschungseinrichtungen sowie Expertinnen und Experten konkrete Weiterbildungsformate für die Transformation österreichischer Unternehmen entwickeln und testen Budget 2024–2026: rund 9,5 Millionen Euro jährlich **Digitale Talente:** Um mittelfristig die Verfügbarkeit von digitalen Talenten auszubauen, sind folgende Maßnahmen essenziell: • Verbesserung des Grundverständnisses für Coding in Schule, Lehrlingsausbildung, Berufsbildung und an Hochschulen • Durchführung von Hackathons etc., um Bewusstsein zu stärken • Geförderte Coding-Initiativen für Kinder in den Ferienzeiten (z. B. Coding4Kids)
Ziel	Im Mittelpunkt der Maßnahme stehen KMU, die ihren Digitalisierungsprozess beginnen. Unterstützt wird der grundlegende Digitalisierungsbedarf von KMU. Die größte Hürde bei Digitalisierungsprojekten sind fehlende Humanressourcen und der Mangel an digitalen Talenten und Fachkräften.
Zeitplan	Das Programm beginnt im Juli 2023, und eine Überprüfung der Programmbedingungen findet Anfang des vierten Quartals 2023 statt (überarbeitete Bedingungen sollen ab Ende des vierten Quartals 2023 vorliegen). Das Programm wird voraussichtlich mindestens bis Ende 2025 zur Verfügung stehen.
Ressourcen	Qualifizierungsoffensive 2024–2026: 29,4 Millionen Euro
Wirkung	KMU sollen beim Aufbau von Personalressourcen unterstützt werden. Für größere Unternehmen steht ein größerer Pool an digitalen Talenten zur Verfügung.

4.2.2 Maßnahme 2 – Studie zum Thema Fachkräfte

Beschreibung	Im Rahmen der Digitalen Kompetenzoffensive (DKO) ist der KPI zu Fachkräften von großer Bedeutung und das Thema Fachkräfte wurde als eines der Ziele der DKO definiert. Es wurde eine Studie in Auftrag gegeben, welche die Grundlagen der Thematik darstellt und die zu bearbeitenden Handlungsfelder definiert.
Ziel	Erhöhung der Zahl von IKT-Fachkräften: Im Jahr 2022 waren insgesamt 220.700 IKT-Fachkräfte in Österreich beschäftigt. Im Vergleich zu 2017 ist das ein Plus von 32.900 Fachkräften bzw. eine Steigerung um 17,5 Prozent. Im Zeitverlauf zeigt sich eine tendenziell positive Entwicklung, was den Anteil der IKT-Fachkräfte an der Gesamtbeschäftigung, den Anteil weiblicher IKT-Fachkräfte sowie den Anteil von IKT-Absolventinnen und -Absolventen betrifft. Es wurden Wegweiser für die Entwicklung von Maßnahmen im Handlungsfeld IKT-Expertinnen und -Experten formuliert.
Zeitplan	Die Studie liegt vor.
Ressourcen	Wird im Rahmen der DKO bearbeitet (übergreifendes Thema).
Wirkung	Der IKT-Fachkräfte-Anteil soll durch zielgerichtete Maßnahmen erhöht werden.

4.2.3 Maßnahme 3 – Digital Innovation School für die Graduiertenausbildung

Beschreibung	Die Digital Innovation School (DIS) am Complexity Science Hub (CSH) ist ein PhD-/Doktoratsprogramm, dessen Absolventinnen und Absolventen zukünftig die digitale Transformation Österreichs auf internationalem Niveau federführend gestalten sollen. Ausgewählte Schwerpunkte sind, je nach durchführender Partner-Universität, zum Beispiel „Digitale ökonomische Wissenschaften“, „Datenbasierte Medizin“, „Künstliche Intelligenz“, „Computergestützte Sozialwissenschaften“ oder „Nachhaltigkeit in urbanen Systemen“. Zu den teilnehmenden Hochschulen gehören: MedUni Wien, BOKU, Vetmeduni Wien, TU Wien, TU Graz, WU Wien und CEU.
Ziel	Die Forschung des CSH verfolgt das Ziel, aus großen Datenmengen Wissen zu generieren, um Lösungen für komplexe gesellschaftliche Probleme von Gesundheit über Stadtplanung bis hin zu Chancengleichheit zu erarbeiten. Für diese Forschung und die nachhaltige Sicherung des Forschungsstandorts Österreich braucht es interdisziplinär ausgebildete Nachwuchs-Forschungskräfte. Das Doktorats-programm der DIS entstand im Rahmen der Digitalen Kompetenzoffensive (DKO) als gemeinsame Initiative von Bundeskanzleramt und BMBWF zur Sicherung von IT-Spitzenkräften für Österreich.
Zeitplan	Der Aufbau erfolgt graduell, im Herbst 2023 wurde bereits mit einer Pilotphase mit 3 Doktorandinnen und Doktoranden begonnen, seit Herbst 2024 erfolgt der weitere Ausbau durch die jährliche Aufnahme eines neuen Jahrgangs von jeweils

	7 Doktoratsstudierenden. Die Laufzeit der CSH DIS soll mindestens 10 Jahre betragen.
Ressourcen	Die bundesseitige Finanzierung beträgt insgesamt 12,462 Millionen Euro. Die Mittel werden der MedUni Wien als koordinierender Hochschule im Wege des Globalbudgets zur Verfügung gestellt.
Wirkung	Das Ziel der CSH DIS ist es, eine vereinheitlichte akademische PhD-Ausbildung von interdisziplinär ausgerichteten IT-Spitzenkräften an der Schnittstelle von Wirtschaft und Forschung zu ermöglichen. Im Vollausbau sollen zumindest 20 bis 25 Doktoratsstudierende ausgebildet werden, die vorgesehene Studiendauer beträgt 3 Jahre.

4.2.4 Maßnahme 4 – Förderprogramm „IT-Experts“

Beschreibung	Die Ergebnisse eines Whitepapers „IT-Experts“, das von der Digitalen Kompetenz-offensive gemeinsam mit Stakeholdern sowie Expertinnen und Experten entwickelt wurde, sind die Basis für das Förderprogramm „IT-Experts“. Dieses wird innovative neue Ansätze zur Steigerung der Anzahl von IT-Experts fördern und wirksame Projekte bei der Skalierung unterstützen. Die Schwerpunktthemen sind „Closing the Gender Gap“, Berufsorientierung sowie Aus- und Weiterbildung.
Ziel	Initiativen fördern, welche die Anzahl von IT-Fachkräften steigern.
Zeitplan	An den Umsetzungen wird zurzeit gearbeitet.
Ressourcen	1,2 Millionen Euro zugewiesen
Wirkung	Der IKT-Fachkräfte-Anteil soll durch zielgerichtete Maßnahmen erhöht werden.

4.2.5 Maßnahme 5 – Studie zum Thema Arbeitsmarktsituation im Bereich Cybersicherheit

Beschreibung	2024 starteten Arbeiten zum Studienprojekt „CyberSec-Kompetenz Austria (CSKA)“, das darauf abzielt, die Cybersicherheitsfähigkeiten in Österreich zu stärken, indem es die aktuelle und zukünftige Arbeitsmarktsituation im Bereich Cybersicherheit durch Umfragen, Interviews und die Analyse von Ausbildungs-angeboten in Übereinstimmung mit dem Europäischen Cybersicherheits-Skills-Rahmen (ECSF) abgleicht und Kompetenzlücken und Handlungsempfehlungen identifiziert.
Zeitplan	An den Umsetzungen wird zurzeit gearbeitet.
Ressourcen	Die Finanzierung wird durch das nationale Sicherheitsforschungsprogramm K-PASS gewährleistet.

Wirkung	• Wiederholbares Konzept zur kontinuierlichen Erhebung der Arbeitsmarktsituation in Österreich im Bereich Cybersicherheit • Identifizierung von Kompetenzlücken und Entwicklung von Handlungsempfehlungen

4.2.6 Maßnahme 6 – Abbau geschlechtsspezifischer Rollenbilder bei der Ausbildungs- und Berufswahl

Beschreibung	Der Österreichische Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen – Let's empower Austria (kurz: LEA) ist ein zentrales Instrument zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Österreich. Sein Hauptziel ist es, Geschlechterstereotype zu überwinden und Frauen ein ökonomisch unabhängiges Leben zu ermöglichen. Besonderer Fokus liegt dabei auf der Förderung von Frauen in zukunftsorientierten Branchen, insbesondere im MINT-Bereich. LEA bietet Workshops, Online-Seminare sowie Diskussions- und Veranstaltungsformate, unter anderem mit inspirierenden Role Models, an. Zusätzlich schafft der Fonds eine umfassende Wissensbasis durch Bildungsmaterialien und Studien und stellt Fördermittel für Projekte externer Partnerinnen und Partner zur Verfügung. Einige Beispiele aus dem Arbeitsbereich von LEA, die unter anderem den IKT-Bereich einschließen: • 124 Role Models, davon 73 aus den MINT-Branchen (Stand 21.10.2024), werden laufend in verschiedene Maßnahmen eingebunden. Im Jahr 2024 wird erstmals mit den Role Models ein Mentoring-Programm abgehalten. • Kinderbuch „Wer macht MI(N)T?": 2023 verschickt an alle Volksschulen in Österreich, inklusive pädagogischen Materials und Hörbuch-Version. • Gleichstellungsmaterialien [UN]TYPISCH: entwickelt für gendersensible Elementarpädagogik, Launch am 2.2.2024 in Krems. • LEA-Studie „MINT the Gap!": veröffentlicht (März 2023) und mehrfach präsentiert. Einen Überblick über alle Aktivitäten des Fonds bietet ein jährlich veröffentlichter Tätigkeitsbericht.
Ziel	Durch Informationsvermittlungs-, Bildungs- und Bewusstseinsbildungsangebote sollen geschlechtsspezifische Stereotype bei der Ausbildungs- und Berufswahl von Mädchen und Frauen abgebaut und ihr Interesse am MINT-Bereich (inklusive IKT) erhöht werden.
Zeitplan	LEA setzt seit 2022 Maßnahmen in diesem Bereich um. Ein Ende dieser Aktivitäten ist derzeit nicht geplant.
Ressourcen	Im BVA 2024 wurden für den Österreichischen Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen – Let's empower Austria (LEA) 2,8 Millionen Euro

	veranschlagt. Daraus werden 400.000 Euro für Projektförderungen (Förderungsaufruf) bereitgestellt. Die Finanzierung der genannten Maßnahmen erfolgt aus den Gesamtmitteln.
Wirkung	Durch Informationsvermittlungs-, Bildungs- und Bewusstseinsbildungsangebote sollen geschlechtsspezifische Stereotype bei der Ausbildungs- und Berufswahl von Mädchen und Frauen abgebaut und ihr Interesse am MINT-Bereich (inklusive IKT) erhöht werden. Der Nutzen der Angebote des Fonds wird unter anderem im Zuge der Wirkungsorientierung im Bundesvoranschlag UG 10 unter Kennzahl 10.3.4 ausgewiesen.

4.2.7 Maßnahme 7 – MINT-Girls Challenge

Beschreibung	Die MINT-Girls Challenge ist ein österreichweiter Ideenwettbewerb auf Initiative der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien, des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft sowie der Industriellenvereinigung, der 2021 erstmals durchgeführt wurde. Bei der MINT-Girls Challenge werden Mädchen und junge Frauen zwischen 3 und 19 Jahren eingeladen, Ideen und Lösungsansätze unter Anwendung der MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) zu den Herausforderungen unserer Welt zu entwickeln. Mit Darstellungen und Experimenten können Mädchen und junge Frauen zeigen, wie sie die Welt nachhaltiger und lebenswerter gestalten würden. Einzel- bzw. Gruppeneinreichungen sind in 4 Altersgruppen (bis 6 Jahre, 6 bis 10 Jahre, 10 bis 14 Jahre, 14 bis 19 Jahre) möglich. Der Einreichzeitraum der MINT-Girls Challenge startet mit einem Kick-off-Event. Der Wettbewerb wird über unterschiedlichste Kanäle kommuniziert und beworben. Im Rahmen einer Jurysitzung wählt eine unabhängige Jury die Siegerinnen-Projekte aus. Die Gewinnerinnen der MINT-Girls Challenge werden abschließend im Rahmen einer Preisverleihung gekürt. Kennzahlen der MINT-Girls Challenge: • 2021/22: 100 Teilnehmende, 77 Einreichungen • 2022/23: 837 Teilnehmende, 145 Einreichungen • 2023/24: 909 Teilnehmende, 153 Einreichungen
Ziel	Die MINT-Girls Challenge soll mehr Mädchen und junge Frauen für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) begeistern und dem Fachkräftemangel am Wirtschaftsstandort Österreich – auch im IKT-Bereich – entgegenwirken.

Zeitplan	Der vierte Durchgang der MINT-Girls Challenge 2024/25 startete mit einem Kick-off-Event am 5. September 2024. Die Einreichfrist der Ideen läuft bis 23. Februar 2025. Im April 2025 findet die Preisverleihung mit den Gewinnerinnen statt. Ein Ende der Maßnahme ist derzeit nicht geplant.
Ressourcen	Da es sich einerseits um eine Initiative von BKA und BMAW in Kooperation mit der Industriellenvereinigung handelt und andererseits Personalkosten für diese Maßnahme nicht explizit erfasst werden, ist eine Angabe zu den Gesamthaushaltsmitteln nicht möglich.
Wirkung	Die MINT-Girls Challenge soll Mädchen und junge Frauen den MINT-Bereich näherbringen und ihnen die Möglichkeiten einer Ausbildungs- und Berufswahl im MINT-Bereich aufzeigen.

4.2.8 Maßnahme 8 – Girls' Day im Bundesdienst

Inhalt	Der Girls' Day im Bundesdienst ist ein Aktionstag, der seit 2006 auf Grundlage eines Ministerratsbeschlusses in den Bundesministerien und nachgeordneten Dienststellen durchgeführt wird. Im Rahmen des Girls' Day im Bundesdienst können Mädchen ab 6 Jahren einen Einblick in den Arbeitsalltag von Berufen des öffentlichen Dienstes bekommen. Der Schwerpunkt liegt in Tätigkeitsfeldern mit MINT-Bezug. Durch die Möglichkeit, die eigenen Fähigkeiten praktisch zu erproben, erhalten die Schülerinnen am Aktionstag die Chance, Tätigkeitsfelder wie Technik, Naturwissenschaften, Handwerk oder Informationstechnik kennenzulernen und die vorgestellten Berufe in ihre Zukunftsplanung einzubeziehen. Seit dem Jahr 2015 konnte mit dem Girls' Day MINI ein zusätzliches Angebot für Mädchen ab 4 Jahren geschaffen werden. • 4.491 Mädchen nahmen zuletzt am 25. April 2024 an den 60 angebotenen Programmen des Girls' Day im Bundesdienst teil. • Seit der Einführung des Aktionstages im Jahr 2006 nahmen insgesamt 36.036 Mädchen am Girls' Day im Bundesdienst teil (auf Basis der von den Ressorts gemeldeten Zahlen).
Ziel	Ziel des Girls' Day ist es, Mädchen und junge Frauen für technische (auch im IKT-Bereich) sowie naturwissenschaftliche und damit besonders zukunftsweisende Ausbildungen, Studiengänge und Berufe zu motivieren, Stereotype abzubauen und das Bewusstsein für die vielfältigen Möglichkeiten im MINT-Bereich zu stärken.
Zeitplan	Der Girls' Day im Bundesdienst fand erstmals im Jahr 2006 statt. Der nächste Girls' Day im Bundesdienst ist am 24. April 2025. Ein Ende der Maßnahme ist derzeit nicht geplant.

Ressourcen	Da Personalkosten für diese ressortübergreifend umgesetzte Maßnahme nicht explizit erfasst werden, ist eine Angabe zu den Gesamthaushaltsmitteln nicht möglich.
Wirkung	Dokumentationen zum Girls' Day und Girls' Day MINI im Bundesdienst fassen die Ergebnisse der befragten Projektkoordinatorinnen und -koordinatoren sowie der angebotenen Programme zusammen und bilden somit eine wichtige Grundlage für neue Optimierungspotenziale im Rahmen der Organisation und Durchführung zukünftiger Maßnahmen.

4.2.9 Maßnahme 9 – MINT-Aktionsplan

Beschreibung	Der Aktionsplan MI(N)Tmachen steht für die MINT-Fachkräfteoffensive des BMBWF. Er soll die „Wissenschafts- und Technikmündigkeit" stärken und die großen Verwirklichungschancen, die eine MINT-Bildungs- und -Berufslaufbahn mit sich bringt, aufzeigen. Seine in 8 Aktionslinien gebündelten Maßnahmen adressieren die gesamte Bildungskette – vom Kindergarteneinstieg bis zum Hochschulabschluss. Junge Menschen werden für MINT begeistert und auf ihrem MINT-Bildungsweg unterstützt. Die Aktionslinien sind: • MINT-Regionen zur Stärkung der regionalen Vernetzung • Onlineplattform zur Vernetzung und Sichtbarmachung von MINT-Aktivitäten • Attraktive und zeitgemäße Darstellung und Bewerbung von MINT-Jobs • Unterstützung von Talenten auf ihrem MINT-Bildungsweg • MI(N)T lernen durch bestausgebildete Lehrpersonen und Lehrpläne/Studienprogramme • MI(N)T erleben und erforschen • MINT-Fachkräfte in Österreich ausbilden • Alle können MI(N)T machen
Ziel	Ziel ist die Erhöhung der Zahl von MINT-Absolventinnen und -Absolventen an österreichischen Hochschulen um 20 Prozent und die Steigerung des Frauenanteils bei den Absolventinnen und Absolventen technischer Studiengänge um 5 Prozent (siehe FTI-Strategie). Dadurch sollen dem Arbeitsmarkt auch mehr IKT-Fachkräfte zur Verfügung stehen.
Zeitplan	An der Umsetzung wird gearbeitet.
Ressourcen	Kann nicht explizit ausgewiesen werden.
Wirkung	Der IKT-Fachkräfte-Anteil soll durch zielgerichtete Maßnahmen erhöht werden.

4.2.10 Maßnahme 10 – Shared OER und MOOC-Services in der Hochschulbildung

Beschreibung	OERhub.at ist eine Suchmaschine für offene Bildungsressourcen – Open Educational Resources (OER) – aus dem österreichischen Hochschulraum. Aktuell an den OERhub angebunden sind die OER-Repositorien der Universität Wien, Universität Graz, Universität Innsbruck, Technischen Universität Graz sowie die österreichische MOOC-Plattform iMooX und das Archivsystem des Projekts DigiFit4All. Auf iMooX werden frei zugängliche und offen lizenzierte Online-Kurse (Massive Open Online Courses, kurz: MOOCs) zu unterschiedlichen Themen angeboten, die allen Interessierten kostenlos sowie zeit- und ortsunabhängig zur Verfügung stehen. Der Ausbau erfolgt in graduellen Schritten. Für die kommende Leistungs-vereinbarungsperiode (2025–2027) ist eine Erhöhung der Beteiligung bzw. Mitwirkung der österreichischen Universitäten an dem Projekt OERhub.at geplant, mit dem langfristigen Ziel, eine offene und vertrauenswürdige digitale Infrastruktur für nationale Shared Services für Open Educational Resources / MOOCs zu schaffen bzw. das Angebot an interaktivem Lehrmaterial für das Selbststudium auszubauen. Bei entsprechender Akzeptanz und Wirkung soll diese Infrastruktur auf den gesamten österreichischen Hochschulraum ausgeweitet werden.
Ziel	Mit der niederschwelligen Zugänglichkeit und erhöhten Verfügbarkeit von offenen Lehr- und Lernmaterialien wirken diese wie Brücken- und Vorbereitungskurse für besseren Studienerfolg und helfen somit, bestehende Wissenslücken auszugleichen und spätere negative Studienverläufe bis hin zu Drop-outs zu vermeiden.
Zeitplan	An den Umsetzungen wird zurzeit gearbeitet.
Ressourcen	1,5 Millionen Euro Globalmittel der Universität
Wirkung	Unter anderem soll der IKT-Fachkräfte-Anteil durch zielgerichtete Maßnahmen erhöht werden.

4.2.11 Maßnahme 11 – Bedarfsorientierter Ausbau des Fachhochschulsektors mit Schwerpunkt MINT / Digitalisierung und Nachhaltigkeit

Beschreibung	Kontinuierlicher bedarfsorientierter Ausbau des FH-Sektors mit Fokus auf den Fachbereich MINT / Digitalisierung und Nachhaltigkeit entsprechend den quantitativen und qualitativen Planungsvorgaben des FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplans 2023/24 – 2025/26. In der aktuellen Planungsperiode werden in 3 Ausbauschritten insgesamt 1.054 zusätzliche bundesfinanzierte

	Aufnahmeplätze geschaffen. Im Vollausbau werden bis 2027 insgesamt 2.625 zusätzliche FH-Studienplätze zur Verfügung stehen.
Ziel	Initiativen fördern, welche die Anzahl von IT-Fachkräften steigern.
Zeitplan	Der Ausbau erfolgt in 3 Schritten zu je 350 Anfängerinnen- und Anfängerstudienplätzen in den Studienjahren 2023/24, 2024/25 und 2025/26. Ausschreibung und Vergabe der neuen Studienplätze sind bereits abgeschlossen, der Vollausbau wird im Studienjahr 2027/28 erreicht.
Ressourcen	Für die Finanzierung dieser 3 Ausbauschritte sind für die Jahre 2024 bis inklusive 2030 zusätzliche Budgetmittel in Höhe von insgesamt 167,2 Millionen Euro vorgesehen.
Wirkung	Der IKT-Fachkräfte-Anteil soll durch zielgerichtete Maßnahmen erhöht werden. Die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen im Bereich MINT / Digitalisierung und Nachhaltigkeit soll erhöht werden.

4.3 KPI 3 – Konnektivität (VHCN)

EU-Zielwert 2030: 100-prozentige Verfügbarkeit von Festnetzanschlüssen, die zuverlässige Konnektivitätsdienste in Hochgeschwindigkeit bereitstellen können (gemessen mit dem VHCN-Indikator), für alle europäischen Haushalte.

Tabelle 6 Nationaler Zielpfad bis 2030 für KPI 3

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
69 %	73 %	75 %	79 %	84 %	89 %	94 %	100 %

Tabelle 7 Gesamtzeitplan für KPI 3: Maßnahmen, die zur Erreichung des Ziels beitragen

Maßnahme	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
1 – Initiative Breitband Austria 2030	Ja	Ja	Ja	Ja				

Mittelausstattung für alle Maßnahmen, die dem Ziel zugeordnet werden können:

- Öffentliche Investitionen:
  - bereits zugewiesen: 1.446 Millionen Euro
  - davon aus nationalen Quellen:
    - bereits zugewiesen: 990 Millionen Euro

- davon aus EU-Quellen (RRF):
  - bereits zugewiesen: 456 Millionen Euro

Kurzbeschreibung:
Eine der Hauptprioritäten der Initiative Breitband Austria 2030 ist die Unterstützung des digitalen Wandels durch Konnektivitätsmaßnahmen, die insbesondere darauf abzielen, die digitale Kluft zwischen städtischen und ländlichen Gebieten zu überbrücken und einem Marktversagen im Hinblick auf den Ausbau leistungsfähiger Netze entgegenzuwirken.

Herausforderung: Wettbewerbsverzerrung durch staatliche Beihilfen
Die Wettbewerbspolitik und insbesondere die Beihilfevorschriften spielen eine wichtige Rolle bei der Verwirklichung der Ziele der digitalen Strategie und bei der Entwicklung einer koordinierten Investitionsstrategie für die Konnektivität. Mit der Beihilfenkontrolle im Breitbandsektor soll sichergestellt werden, dass staatliche Beihilfen zu einer höheren Breitbandabdeckung und -nutzung führen, als dies ohne staatliche Eingriffe der Fall wäre. Gleichzeitig sollen höherwertige und erschwinglichere Dienstleistungen sowie wettbewerbsfördernde Investitionen unterstützt werden. Staatliche Eingriffe sollten die Gefahr einer Verdrängung privater Investitionen, einer Beeinträchtigung kommerzieller Investitionsanreize und damit letztlich die Gefahr dem gemeinsamen Interesse zuwiderlaufender Wettbewerbsverzerrungen so weit wie möglich begrenzen.

Geschätzte Investitionslücke und mögliche Maßnahmen zur Erreichung der nationalen Zielwerte:
Der Telekomsektor ist in Österreich seit 1998 liberalisiert. Investitionen müssen daher vorrangig durch den Sektor selbst erfolgen. In einer 2021 durchgeführten Studie wurde in einer Gesamtbetrachtung ersichtlich, dass für die Erschließung von Fördergebieten mit Breitbandinfrastruktur Investitionskosten in Höhe von rund 5,2 Milliarden Euro notwendig sind. Für den Ausbau von Breitbandinfrastruktur in Fördergebieten und eigenwirtschaftlich erschließbaren nicht gigabitfähigen Gebieten sind Investitionskosten in Höhe von rund 8,7 Milliarden Euro erforderlich. Zur Information wurde auch errechnet, welche Investitionskosten notwendig wären, um in ganz Österreich Breitbandinfrastruktur erneut zu verlegen (Greenfield-Ausbau). Hier würden Investitionen in Höhe von rund 10 Milliarden Euro erforderlich sein.[7]

4.3.1 Maßnahme 1 – Initiative Breitband Austria 2030

Beschreibung	Eine der Hauptprioritäten der Initiative Breitband Austria 2030 ist die Unterstützung des digitalen Wandels durch Konnektivitätsmaßnahmen, die insbesondere darauf abzielen, die digitale Kluft zwischen städtischen und

[7] KPMG, Studie zur Entwicklung und Analyse eines Modells zur Beschleunigung des Breitbandausbaus in Österreich, 2021, https://data.breitbandbuero.gv.at/PUB_KPMG-Studie-Breitbandausbau.pdf

	ländlichen Gebieten zu überbrücken und einem Marktversagen im Hinblick auf den Ausbau leistungsfähiger Netze entgegenzuwirken. • Das Förderungsprogramm „BBA2030: Access“ strebt die Verfügbarkeit von gigabitfähiger Kommunikationsinfrastruktur in jenen Gebieten Österreichs an, die aufgrund eines Marktversagens nicht oder nur unzureichend durch einen eigenwirtschaftlichen Ausbau erschlossen werden. • Das Förderungsprogramm „BBA2030: OpenNet“ strebt die Verfügbarkeit von gigabitfähigen Open-Access-Netzen in jenen Gebieten Österreichs an, die aufgrund eines Marktversagens nicht oder nur unzureichend durch einen eigenwirtschaftlichen Ausbau erschlossen werden. • Das Förderungsprogramm „BBA2030: Connect“ strebt die Verfügbarkeit von symmetrischen Gigabit-Zugängen in Bereichen mit besonderem sozioökonomischen Schwerpunkt im gesamten Bundesgebiet an. • Das Förderungsprogramm „BBA2030: GigaApp“ ergänzt die Infrastrukturförderungen um die Förderung neuartiger mobiler und stationärer Anwendungen, welche die Gigabit-Gesellschaft prägen werden. Ziel ist die vorwettbewerbliche Entwicklung von innovativen, beispielhaften, regionalen Anwendungen und Diensten auf Basis von gigabitfähigen Netzen.
Ziel	Im Mittelpunkt der Maßnahme stehen jene Gebiete Österreichs, die aufgrund eines Marktversagens nicht oder nur unzureichend durch einen eigenwirtschaftlichen Ausbau erschlossen werden (Vermeidung einer digitalen Kluft zwischen Stadt und Land). Die geförderte Errichtung von Gigabit-Zugangsnetzen soll den Vorleistungsmarkt beleben und den Wettbewerb am Endkundenmarkt gewährleisten.
Zeitplan	Die Programme „BBA2030: Access“ und „BBA2030: OpenNet“ wurden von der Europäischen Kommission bis Ende 2026 notifiziert. Im März 2022 startete die erste Ausschreibungsrunde im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2030. Auf Basis von Marktkonsultationen wurden in den Jahren 2023 und 2024 weitere Ausschreibungen durchgeführt. Eine erste externe Zwischenevaluierung muss bis Ende 2025 durchgeführt werden. Auf Basis der Empfehlungen der externen Evaluierung ist geplant, eine Prolongation der Notifikation bei der Europäischen Kommission über das Jahr 2026 hinaus durchzuführen.
Ressourcen	• National: 990 Millionen Euro • EU: 456 Millionen Euro
Wirkung	Möglichst alle Haushalte in von Marktversagen betroffenen Gebieten haben einen Gigabit-Netzzugang bis Ende 2030.

4.4 KPI 4 – Konnektivität (5G)

EU-Zielwert 2030: Verfügbarkeit eines 5G-Mobilfunknetzes ungeachtet des genutzten Frequenzbandes in allen besiedelten Gebieten.

Tabelle 8 Nationaler Zielpfad bis 2030 für KPI 4

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
96 %	99,5 %	99,5 %	99,5 %	99,5 %	99,5 %	99,5 %	100 %

Tabelle 9 Gesamtzeitplan für KPI 4: Maßnahmen, die zur Erreichung des Ziels beitragen

Maßnahme	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
1 – Versorgungsauflagen im Rahmen der Multibandauktion	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja			
2 – Verankerung von 5G Broadcast im Digitalisierungskonzept	Ja	Ja	Ja					

Mittelausstattung für alle Maßnahmen, die dem Ziel zugeordnet werden können:

- Öffentliche Investitionen:
  - Es sind keine öffentlichen Investitionen vorgesehen.

Kurzbeschreibung:

Durch die Multibandauktion 700/1500/2100 MHz im September 2020 haben die Mobilfunker 5G-Frequenzen erworben, die sich insbesondere auch für die Versorgung ländlicher Regionen eignen.

Herausforderung: Versorgung ländlicher Regionen mit 5G

- Im Vorfeld der Multibandauktion hat die Telekom-Control-Kommission (TKK) 2.100 Katastralgemeinden mit einer unzureichenden Mobilfunkversorgung identifiziert. Diese gilt es im Rahmen der Versorgungsauflagen der Multibandauktion zu adressieren.
- Sollten nach dem durch die Versorgungsauflagen der Multibandauktion 700/1500/2100 MHz induzierten Ausbau noch Versorgungslücken zu den Digitalzielen bestehen, können bei zukünftigen Frequenzvergaben (etwa bei der Neuvergabe des 800-MHz-Bandes) weitere Versorgungsauflagen vorgesehen werden.

Geschätzte Investitionslücke und mögliche Maßnahmen zur Erreichung der nationalen Zielwerte:

Es sind keine öffentlichen Mittel für den Ausbau der Mobilfunkversorgung vorgesehen. Daher müssen die Investitionen gänzlich durch den Sektor erfolgen.

4.4.1 Maßnahme 1 – Versorgungsauflagen im Rahmen der Multibandauktion

Beschreibung	Mit dem Ministerratsvortrag 15/11 vom 25. April 2018[8] wurde die 5G-Strategie durch die Bundesregierung veröffentlicht. Ziel der 5G-Strategie ist es, durch optimierte Rahmenbedingungen die Einführung der 5G-Mobilfunktechnologie in Österreich zu beschleunigen. Die erste 5G-Frequenzversteigerung im Bereich 3,4–3,8 GHz wurde im März 2019 abgeschlossen.[9] Bei dieser konnten alle Mobilfunkbetreiber eine ausreichende und homogene 5G-Frequenzausstattung für ganz Österreich erwerben (abhängig von der Region zwischen 100 und 140 MHz). Durch die frühe Vergabe der Frequenzen konnten die 3 Mobilfunkbetreiber bereits Anfang 2020 mit dem kommerziellen Betrieb von 5G starten. Aufgrund der Versorgungsauflagen waren die 3 Mobilfunkbetreiber verpflichtet, die zugewiesenen Frequenzen bis Ende 2020 an jeweils 303 und bis Ende 2022 an jeweils 1.000 Mobilfunkstationen einzusetzen. Durch die Multibandauktion 700/1500/2100 MHz im September 2020 haben die Mobilfunker bereits 5G-Frequenzen erworben, die sich insbesondere auch für die Versorgung ländlicher Regionen eignen.[10] Um einen Anreiz für eine zusätzliche Verfügbarkeit zu schaffen, hat die Telekom-Control-Kommission (TKK) ein Bonussystem kreiert: Die Bieterinnen und Bieter konnten gegen die Übernahme der Verpflichtung zu zusätzlicher Verfügbarkeit einen Preisabschlag auf die vorher gegebenen Gebote ersteigern. Mit diesem Anreizsystem wurde erreicht, dass insgesamt 1.702 Katastralgemeinden in Zukunft eine flächendeckende 5G-Verfügbarkeit erhalten. Das sind rund 80 Prozent aller bisher in Österreich schlecht oder gar nicht versorgter Katastralgemeinden. Mittlerweile wurde im April 2024 auch der Frequenzbereich 26 GHz sowie Frequenzen aus dem Bereich 3,4–3,8 GHz, die bei der Auktion 2019 nicht vergeben wurden, in einzelnen Regionen für Mobilfunk vergeben.
Ziel	Im Mittelpunkt der Maßnahme stehen jene ländlichen Gebiete Österreichs, die bisher eine unzureichende Mobilfunkversorgung hatten (Vermeidung einer digitalen Kluft zwischen Stadt und Land). Die Versorgungsauflagen sollen die

[8] https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:2a2b6005-8f93-44d2-9ea5-5e853c74b591/15_11_mrv.pdf

[9] https://www.rtr.at/TKP/was_wir_tun/telekommunikation/spectrum/procedures/Procedure_3600MHz_2019/Procedure_3600MHz_2019.de.html

[10] https://www.rtr.at/TKP/was_wir_tun/telekommunikation/spectrum/procedures/Multibandauktion_700-1500-2100MHz_2020/FRQ5G_2020.de.html

	Versorgung verbessern und gleichzeitig den Wettbewerb am Endkundenmarkt beleben.
Zeitplan	Die erste 5G-Frequenzversteigerung, im Bereich 3,4–3,8 GHz, wurde im März 2019 abgeschlossen.[11] Die zweite 5G-Frequenzversteigerung, im Bereich 700/1500/2100 MHz, erfolgte im September 2020. Im April 2024 wurde der Frequenzbereich 26 GHz für Mobilfunk vergeben sowie Frequenzen aus dem Bereich 3,4–3,8 GHz in einzelnen Regionen, die bei der Auktion 2019 nicht vergeben wurden. Um Planungssicherheit für die Marktteilnehmer zu schaffen, hat die Regulierungsbehörde gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen im Spectrum Release Plan 2022–2026[12] einen groben Zeitplan zukünftiger Frequenzvergaben veröffentlicht. Der Spectrum Release Plan ist jedoch rechtlich unverbindlich und stellt kein Präjudiz hinsichtlich etwaiger davon abweichender Entscheidungen der Telekom-Control-Kommission (TKK) dar.
Ressourcen	Keine öffentlichen Mittel vorgesehen.
Wirkung	5G-Verfügbarkeit für mindestens 1.702 Katastralgemeinden. Das sind rund 80 Prozent aller bisher in Österreich schlecht oder gar nicht versorgter Katastralgemeinden. Aufgrund der Versorgungsauflagen müssen bis Ende 2024 730 Katastralgemeinden versorgt werden.

4.4.2 Maßnahme 2 – Verankerung von 5G Broadcast im Digitalisierungskonzept

Beschreibung	Derzeit erfolgt die Übertragung von terrestrischem Rundfunk im Standard DVB-T2. Mit 5G Broadcast wird aktuell ein Übertragungsstandard erprobt, der möglicherweise als Ergänzung zu DVB-T2 bzw. längerfristig als Nachfolgestandard zum Einsatz kommen könnte und den Vorteil bietet, von jedem Mobilfunkgerät, das über eine entsprechende 5G-Broadcast-Empfangsmöglichkeit verfügt, als „5G-Standard“ verarbeitet werden zu können. Daher ist bereits im Digitalisierungskonzept 2021[13] sowie in den Nachfolgekonzepten der Standard 5G Broadcast vorsorglich verankert, um auch in Zukunft terrestrischen Rundfunk im UHF-Bereich zwischen etwa 470 MHz und 694 MHz bereitstellen zu können. Im Rahmen der Neuvergabe der Zulassungen für Multiplex-Plattformen werden entsprechende Auflagen zur Sicherstellung der Möglichkeit eines Wechsels zu 5G Broadcast (oder anderen Technologien) zu erteilen sein, um eine möglichst effiziente Übertragung gewährleisten zu können.

[11] https://www.rtr.at/TKP/was_wir_tun/telekommunikation/spectrum/procedures/Procedure_3600MHz_2019/Procedure_3600MHz_2019.de.html

[12] Spectrum Release Plan | RTR

[13] https://www.rtr.at/medien/aktuelles/veroeffentlichungen/Veroeffentlichungen/Verordnungen/Digitalisierungskonzept_2021.de.html

Ressourcen	keine
Wirkung	Erhalt der Möglichkeit der Verbreitung von terrestrischem Fernsehen in Österreich zur Sicherung der Versorgung von rund 98 Prozent der österreichischen Bevölkerung mit öffentlich-rechtlichem Rundfunk und Sicherung der Übertragung im Rahmen der Neuvergabe der Multiplex-Plattformen „MUX A/B“ im Jahr 2025.

4.5 KPI 5 – Halbleiter

EU-Zielwert 2030: Sichere, widerstandsfähige, leistungsfähige und tragfähige digitale Infrastrukturen: Die Produktion hochmoderner Halbleiter in der Union macht im Einklang mit den europäischen Rechtsvorschriften in Bezug auf die ökologische Nachhaltigkeit wertmäßig mindestens 20 Prozent der weltweiten Produktion aus.

Ziel: Ausbau der Stärken im österreichischen Halbleiter-Sektor. Österreich ist aktuell in absoluten Zahlen (Umsatz) auf Platz 4 in der EU. In relativen Zahlen (% vom BIP) liegen wir auf Platz 1. Vor dem Hintergrund multipler Krisen und der enormen Bedeutung von Halbleitern/Chips (90 % der Industrie in AT sind von Chips abhängig; 50 % des globalen BIP hängen an Halbleitern) bedarf es hier einer Stärkung der Position Österreichs/Europas. Keine Region und kein Konzern der Welt kann alle Arten von Chips produzieren und alle Stufen der Wertschöpfungskette in sich vereinen. Daher muss es darum gehen, die strategische Position Österreichs / der EU in diesem Sektor zu stärken, um die Verhandlungsposition auf dem globalen Spielfeld entsprechend zu verbessern. Neben nationalen Maßnahmen (IPCEI ME I, IPCEI ME II, Lab2Fab, Microelectronics2Market sowie horizontalen Instrumenten [Forschungsprämie etc.]) wird auf EU-Ebene aktuell die Umsetzung des Chips Act vorbereitet – hierbei besteht das Ziel in einer Erhöhung des EU-Anteils an den internationalen Wertschöpfungsketten von aktuell 9 auf 20 Prozent bis 2030.

Nationaler Ausgangswert: 7 Millionen Euro (für das Jahr 2023); 0,2 % Weltmarktanteil (total sales)

Tabelle 10 Gesamtzeitplan für KPI 5: Maßnahmen, die zur Erreichung des Ziels beitragen

Maßnahme	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
1 – Beteiligung am Key Digital Technologies Joint Undertaking und dem Teil Electronic Components and Systems (ECS) des Nachfolgers Chips Joint Undertaking zur Stärkung der Forschung und Entwicklung im Bereich der Mikroelektronik	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja			

Maßnahme	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
2 – Chips Act Säule 1 + 2 – Umsetzung ab 2024 fortlaufend	Ja	Ja	Ja	Ja				
3 – IPCEI ME I – Umsetzung 2021–2024	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja			
4 – IPCEI ME II – Umsetzung 2024–2026	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja			

Mittelausstattung für alle Maßnahmen, die dem Ziel zugeordnet werden können:

- Öffentliche Investitionen:
  - Electronic Components and Systems bzw. ECS-Programm im Rahmen von Key Digital Technologies bzw. Chips Joint Undertaking: Von 2023 bis 2027 sind öffentliche Mittel in Höhe von 48,666 Millionen Euro zur Stärkung des F&E&I-Systems verfügbar. Davon werden 8,666 Millionen im Jahr 2023 im Rahmen des Key Digital Technologies Joint Undertaking (KDT JU) und 40 Millionen von 2024 bis 2027 im Rahmen des Nachfolgers Chips Joint Undertaking (Chips JU) investiert.
  - Chips Act Säule 1: Es sind öffentliche Mittel in Höhe von 50 Millionen Euro (BMK) sowie weitere 17,1 Millionen Euro aus dem Fonds Zukunft Österreich (insgesamt 67,1 Millionen Euro) zur Stärkung des F&E&I-Systems durch Aufbau groß angelegter technologischer Kapazitäten im Ökosystem der EU-Halbleiterhersteller vorgesehen.
  - Chips Act Säule 2: Budget hierfür steht noch nicht fest.
  - IPCEI ME I: öffentliche Mittel i. H. v. 145 Millionen Euro
  - IPCEI ME II: öffentliche Mittel i. H. v. 225 Millionen Euro

Kurzbeschreibung:

Halbleiter (Chips) sind nicht nur die treibende Kraft des digitalen Wandels, ihre Verfügbarkeit und technische Funktionalität sind auch wesentliche Voraussetzungen für eine nachhaltige Transformation der Wirtschaft. Vor dem Hintergrund der weltweiten Verknappung von Chips, der sich verschärfenden geopolitischen Konflikte, des zunehmenden nationalen Protektionismus und des globalen „Subventionswettlaufs“ in den wichtigsten Produktionsregionen der Welt wurde das europäische Chip-Gesetz vom EU-Parlament sowie dem Rat der EU im Juli 2023 beschlossen und ist am 21. September 2023 in Kraft getreten. Dabei soll der EU-Anteil an der globalen Chip-Produktion von aktuell unter 10 Prozent bis 2030 auf 20 Prozent verdoppelt werden. Durch Investitionen in sogenannte „First-of-a-kind“-Produktionsanlagen werden in Österreich über Säule 2 des Chips Act die bestehenden Stärken (Leistungshalbleiter, Sensoren, Packaging, Equipment) weiter ausgebaut. Säule 1 des Chips Act soll das F&E&I-Ökosystem (inklusive Skills) stärken. Mittels IPCEI werden über den Chips Act hinaus F&E&I-Vorhaben bis zur ersten industriellen Anwendung gefördert.

Herausforderung: Starke globale Abhängigkeit von Chips

Multiple Krisen haben starke Abhängigkeiten von Halbleitern aufgezeigt. Bei Chipmangel stehen ganze Branchen still. Daher muss speziell der Bedarf an (nicht leading-edge) Chips für die europäische Industrie gedeckt werden.

4.5.1 Maßnahme 1 – Beteiligung am Key Digital Technologies Joint Undertaking und dem Teil Electronic Components and Systems (ECS) des Nachfolgers Chips Joint Undertaking zur Stärkung der Forschung und Entwicklung im Bereich der Mikroelektronik

Beschreibung	Beteiligung am Key Digital Technologies Joint Undertaking (KDT JU) und am Teil Electronic Components and Systems (ECS) des Nachfolgers Chips Joint Undertaking (Chips JU) zur Stärkung der Forschung und Entwicklung im Bereich der Mikroelektronik. (Anmerkung: Ein zusätzlicher Teil des Chips JU zur Umsetzung der „Chips for Europe"-Initiative in Säule 1 des Chips Act wird unter Maßnahme 2 – Chips Act Säule 1 + 2 – beschrieben). Vorangegangen sind hier bereits Initiativen aus dem mehrjährigen Forschungsprogramm: Das Chips JU ist das fünfte europäische Großforschungsprogramm in Folge im Hardware/Elektronik-Umfeld in den letzten 15 Jahren. Nach der Gründung der JUs ARTEMIS und ENIAC (2009–2013), der Zusammenlegung dieser beiden JUs in das integrierte ECSEL (2014–2020) und der Weiterführung mit dem KDT JU (2021–2023) setzt das Chips JU (2023–2027) nun mit der Verdoppelung seines Förderungsvolumens und der Ausweitung seines Portfolios fort. Österreich, das zu den Gründungsmitgliedern dieser Initiativen zählt, hat sich seit Anbeginn an den Aktivitäten der JUs aktiv beteiligt. In der Laufzeit 2009–2020 nahmen rund 70 Einrichtungen aus Industrie und Forschung an den Ausschreibungen teil. Österreich zählte mit 434 einzelnen Beteiligungen zu den aktivsten Mitgliedsländern während der Laufzeit dieser Programme. Das gesamte österreichische Projektvolumen, das ab 2009 im Rahmen der JU-Ausschreibungen der Vorgänger-Initiativen des Chips JU ausgelobt wurde, beträgt über 530 Millionen Euro (davon waren rund 114 Millionen nationale Förderungen, 110 Millionen europäische Kofinanzierung und 308 Millionen industrielle Eigenmittel). In mehreren Fallstudien konnte die starke Wechselbeziehung zwischen der erfolgreichen Programmteilnahme und der Prosperität und dem Wachstum nachgewiesen werden.
Ressourcen	• National: 8,666 Millionen Euro im Rahmen von KDT JU (bis einschließlich 2023) • Budget für den Teil Electronic Components and Systems (ECS) des Chips Joint Undertaking (Nachfolger): 40 Millionen Euro von 2024 bis 2027
Wirkung	Stärkung der Forschung und Entwicklung im Bereich der Mikroelektronik

4.5.2 Maßnahme 2 – Chips Act Säule 1 + 2 – Umsetzung ab 2024 fortlaufend

Beschreibung	Das europäische Chip-Gesetz wurde vom EU-Parlament sowie dem Rat der EU im Juli 2023 beschlossen und ist am 21. September 2023 in Kraft getreten. Dabei soll der EU-Anteil an der globalen Chip-Produktion von aktuell unter 10 Prozent bis

	2030 auf 20 Prozent verdoppelt werden. Der Rechtsakt umfasst mehrere Interventionsebenen und basiert auf einer 3-Säulen-Struktur: **Säule 1:** „Chips for Europe"-Initiative – dient der Förderung des Aufbaus groß angelegter technologischer Kapazitäten und Innovationen im Ökosystem der EU-Halbleiterhersteller und soll unter dem Titel „Chips für Europa" den Übergang vom Labor zur Fertigung verbessern. Die Säule 1 wird im Rahmen eines Gemeinsamen Unternehmens, des Chips Joint Undertaking (Chips JU), umgesetzt. Folgende Aktivitäten werden derzeit abgewickelt bzw. sind bis 2027 geplant (teilweise unter Einsatz neuer Instrumente): • Österreichs Beteiligung an 4 von 5 transnationalen Chips-Pilotlinien sowie zusätzlichen Quantenchips-Pilotlinien • Ein österreichisches Chips-Kompetenzzentrum (AT-C^3) • Österreichs Beteiligung an der Entstehung der Chips-Design-Plattform sowie Förderung von deren Nutzung durch KMU und Start-ups • Zusätzliche Aktivitäten, wie z. B. Lab-to-Fab Accelerators (derzeit noch in der Planungsphase) **Säule 2:** schafft einen Rahmen zur Verbesserung der Versorgungssicherheit mit Chips in der EU, indem in- und ausländische Investitionen angezogen werden und der Aufbau neuer Produktionskapazitäten unterstützt wird. Der Rahmen ermöglicht die Förderung neuer, innovativer Produktionsanlagen. Die Säule 2 wird aus nationalen Mitteln umgesetzt und bietet den Mitgliedstaaten die Möglichkeit zur Deckung der Finanzierungslücke bei Unternehmen, die in neue Produktionsanlagen investieren. **Säule 3:** dient dem Aufbau eines Mechanismus für die Überwachung und Krisenreaktion entlang der gesamten Lieferkette. In engem Austausch mit den relevanten Unternehmen wird für die Krisenerkennung („Phase 1") auf Basis von Frühwarnindikatoren die Resilienz der Wertschöpfungskette überwacht und im Fall einer Krise für die Krisenbekämpfung („Phase 2") ein Werkzeugkasten zur Krisenreaktion etabliert.
Ressourcen	Für die Säule 1 des Chips Act sind 50 Millionen Euro verfügbar. Mit Mitteln aus dem FZÖ sind es insgesamt 67,1 Millionen Euro (nach aktuellem Stand).
Wirkung	• Chips Act Säule 1: Stärkung des F&E&I-Systems • Chips Act Säule 2: Unterstützung von Unternehmensinvestitionen im Bereich des Produktionsaufbaus bis 2031

4.5.3 Maßnahme 3 – IPCEI ME I – Umsetzung 2021–2024

Beschreibung	IPCEI Mikroelektronik: An dem europäischen Gesamtvorhaben IPCEI Mikro-elektronik beteiligen sich insgesamt 32 direkte Partner (darunter 30 Unternehmen

	und 2 Forschungseinrichtungen). Österreich selbst beteiligt sich mit 3 Unternehmen. Darüber hinaus sind Frankreich, Italien, Deutschland und Großbritannien beteiligt. Neben privaten Investitionen von insgesamt mehr als 6,1 Milliarden Euro sind die 5 teilnehmenden Staaten ermächtigt, Beihilfen in Höhe von knapp 1,9 Milliarden Euro auszuschütten. Das Gesamtprojekt verfolgt das Ziel der Forschungsförderung sowie der Entwicklung innovativer Technologien und Komponenten, die in zahlreichen Feldern Anwendung finden können, wie etwa in den Bereichen Elektromobilität oder Verbrauchergeräte. Der Fokus liegt insbesondere auf den 5 Technologiefeldern energieeffiziente Chips, Leistungshalbleiter, intelligente Sensoren, fortgeschrittene optische Geräte und Verbundwerkstoffe. Mit Ablauf des Jahres 2024 wurde das IPCEI Mikroelektronik auf europäischer Ebene beendet und alle Einzelprojekte haben ihre Arbeiten abgeschlossen. In Österreich erfolgt lediglich noch die finale Abwicklung und Evaluierung der österreichischen Projekte.
Ressourcen	Öffentliche Mittel i. H. v. 145 Millionen Euro
Wirkung	Förderung der Forschung und der Entwicklung innovativer Technologien und Komponenten, die in zahlreichen Feldern Anwendung finden können, wie etwa in den Bereichen Elektromobilität oder Verbrauchergeräte.

4.5.4 Maßnahme 4 – IPCEI ME II – Umsetzung 2024–2026

Beschreibung	IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationswissenschaften: Im Juni 2023 hat die Europäische Kommission ein zweites Großvorhaben im Bereich Mikroelektronik mit Gesamtinvestitionen in Höhe von rund 22 Milliarden Euro genehmigt. An der Mikroelektronik-Initiative sind insgesamt 100 Unternehmensprojekte aus 20 Ländern Europas beteiligt, darunter 6 österreichische Unternehmen (5 direkte Partner, ein assoziierter Partner). In Österreich stehen 125 Millionen Euro aus Mitteln des österreichischen EU-Aufbauplans zur Verfügung sowie weitere 100 Millionen aus dem nationalen Budget. Das IPCEI fördert Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie deren erste industrielle Anwendung in den Bereichen Mikroelektronik und Kommunikationstechnologie. Das Projekt deckt alle Schritte der Wertschöpfungskette ab, von Materialien und Werkzeugen bis hin zu Chipdesigns und Fertigungsprozessen. Das Vorhaben zielt darauf ab, die digitale und grüne Transformation zu ermöglichen. Dazu werden innovative und wettbewerbsfähige Lösungen entwickelt, die energieeffiziente und ressourcenschonende Elektroniksysteme sowie entsprechende Herstellungsmethoden umfassen. Die Projekte leisten somit einen Beitrag zum technologischen Fortschritt in verschiedenen Sektoren, darunter Kommunikation (5G und 6G), autonomes Fahren, künstliche Intelligenz

	und Quantencomputing. Zudem wird die Umstellung von Unternehmen der Energieerzeugung, -verteilung und -nutzung auf nachhaltige Verfahren unterstützt.
Ressourcen	Öffentliche Mittel i. H. v. 225 Millionen Euro
Wirkung	Förderung von hochinnovativen Projekten in der Forschung und Entwicklung sowie bei der ersten gewerblichen Nutzung vor der Massenproduktionsphase

4.6 KPI 6 – Randknoten

EU-Zielwert 2030: Sichere, widerstandsfähige, leistungsfähige und tragfähige digitale Infrastrukturen: Mindestens 10.000 klimaneutrale, hochsichere Randknoten werden in der Union eingerichtet und so verteilt, dass der Zugang zu Datendiensten mit geringer Latenzzeit (d. h. wenige Millisekunden) unabhängig vom Standort der Unternehmen gewährleistet ist.

Nationaler Ausgangswert: 30 (DESI 2024)

Gesamtzeitplan: Das regulatorische Umfeld soll jedenfalls die Implementierung und Forcierung von Randknoten in Kommunikationsnetzen fördern.

Beschreibung der Maßnahmen:

- Randknoten (Edge Nodes) sind kleine Geräte mit begrenzten Ressourcen und sollen die Verarbeitung und Weiterleitung von Daten zwischen Endpunkten, wie zum Beispiel Sensoren, beschleunigen. Durch die Auslagerung von Rechenleistung an die Enden von Netzwerken verringern sich der Datendurchsatz zu und von der zentralen Logik sowie die Latenzzeit.
- Die Entwicklung und der Einsatz von sogenannten Edge Nodes oder Edge Computing obliegt den Errichtern oder den Betreibern von Kommunikationsnetzwerken und es sollen keine Maßnahmen auf Verwaltungsebene gesetzt werden, die eine Implementierung behindern könnten. Die Umsetzung wird durch folgende Maßnahmen unterstützt:
  - Mit der Einführung von 5G und der Vergabe des Frequenzbereichs 26 GHz im April 2024, die der Widmung in der Frequenznutzungsverordnung folgte, wird die technische Basis für die räumlich begrenzte Kommunikation über kurze Distanzen mit einem hohen Datendurchsatz (Bandbreite) von IoT (Edge Nodes) grundsätzlich ermöglicht und gefördert.
- Eine steigende Anzahl von Netzwerkelementen erhöht auch die Notwendigkeit von Schutzmechanismen in Bezug auf Sicherheit (unvollständige exemplarische Anführung:

Authentifizierung, Autorisierung, Verschlüsselung, Zugriffskontrolle, Aktualisierung des Betriebssystems usw.).

- Die gesteigerten Anforderungen in Bezug auf Schutz und Cybersicherheit (zum Beispiel Authentifizierung, Autorisierung, Verschlüsselung, Zugriffskontrolle oder Aktualisierung des Betriebssystems) müssen unter Berücksichtigung des europäischen Rechtsrahmens, wie zum Beispiel der NIS-2-Richtlinie, implementiert werden.
- Dies gilt auch für Funkprodukte (drahtlose Anbindung von Edge Nodes z. B. über 5G), welche jedenfalls der Funkanlagenrichtlinie (2014/53/EU) genügen müssen.
- Eine Beobachtung und Mitarbeit in europäischen Standardisierungs- und Normungsgremien fördert die einheitliche nationale Umsetzung.

4.7 KPI 7 – Quanteninformatik

EU-Zielwert 2030: Sichere, widerstandsfähige, leistungsfähige und tragfähige digitale Infrastrukturen: Bis 2025 hat die Union ihren ersten Quantencomputer, damit sie bis 2030 eine Spitzenposition bei den Quantenkapazitäten erreichen kann.

Tabelle 11 Gesamtzeitplan für KPI 7: Maßnahmen, die zur Erreichung des Ziels beitragen

Maßnahme	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
1 – Förderinitiative Quantum Austria	Ja	Ja	Ja	Ja				

Mittelausstattung für alle Maßnahmen, die dem Ziel zugeordnet werden können (insgesamt, möglichst mit Berücksichtigung der regionalen Dimension):

- Öffentliche Investitionen:
  - davon aus EU-Quellen:
    - geplante Verwendung von 107 Millionen Euro (2023: 42 Millionen Euro; 2024: 21 Millionen Euro; 2025: 22 Millionen Euro; 2026: 22 Millionen Euro)

4.7.1 Maßnahme 1 – Förderinitiative Quantum Austria

Beschreibung	Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) und finanziert von der Europäischen Union im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans Next Generation EU (2020–2026), setzen die Forschungsförderungsgesellschaft FFG und der Wissenschaftsfonds FWF in den Jahren 2021–2026 die Förderinitiative Quantum Austria um. Dabei investiert Österreich, mit Mitteln des Aufbau- und Resilienzplans, 107 Millionen Euro in den Ausbau

	der Quantenforschung und -technologien. Ziel ist es, in Übereinstimmung mit den forschungs-, technologie- und innovationspolitischen Zielen der Bundesregierung eine Stimulierung der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeit auf dem Gebiet der Quantenforschung und -technologie, unter Einbeziehung der im österreichischen Aufbau- und Resilienzplan 2020–2026 gesetzten Vorgaben, zu erreichen. Gefördert wird sowohl die Erforschung der Grundlagen als auch die Entwicklung praxisnaher Anwendungen. Die FFG und der FWF arbeiten in der Fördervergabe eng zusammen und nutzen eine Auswahl ihrer jeweiligen Förderinstrumente für Personal und Infrastruktur. Ein Teil der Mittel ist für Forschungsinfrastruktur im höchstinnovativen Bereich von Next-Generation High-Performance Computing und Quantencomputing sowie deren Verknüpfung vorgesehen. Gefördert werden zeitlich und finanziell abgegrenzte sowie hinsichtlich der Ziele und der Methodik klar definierte Projekte, entsprechend den Bedingungen der jeweiligen Förderagentur. Thematisch müssen die Anträge dem Gebiet der Quantenforschung und -technologien zugeordnet sein. Die wissenschaftlichen Fragestellungen betreffen unter anderem folgende Themen: Entwicklungen und Anwendungen in den Bereichen Quantenkommunikation, Quantensensorik, Quantenmetrologie, Quantensimulation, Quantencomputing und Quanteninformation.
Ziel	Forschende, Universitäten, außeruniversitäre Forschungsstätten sowie Unternehmen aus dem Bereich der Quantenforschung und -technologien können im Rahmen der Förderinitiative Quantum Austria aus bestehenden Angeboten von FFG und FWF wählen. Durch die Zusammenarbeit beider Förderorganisationen wird eine breite Palette des Förderbedarfs abgedeckt – das Angebot erstreckt sich von Förderungen für Forschende an Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen bis hin zu F&E-Aktivitäten von Start-ups, Unternehmen und Industrie.
Wirkung	Meilensteine, Ziele und Zeitschiene: • Investition: Quantum Austria – Förderung der Quantum Sciences • Meilenstein/Ziel 1: Q4/2021: Aufruf zu Interessenbekundungen (BMBWF), Identifizierung einer Abwicklungsagentur • Meilenstein/Ziel 2: Q4/2024: Zwischenbericht, der den Fortschritt darstellt • Meilenstein/Ziel 3: Q1/2026: Überführung in den Regelbetrieb im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten

4.8 KPI 8 – Cloud-Computing

EU-Zielwert 2030: Mindestens 75 Prozent der Unternehmen in der Union haben je nach Geschäftstätigkeit eine oder mehrere der folgenden Techniken eingeführt: i) Cloud-Computing-Dienste, ii) Data Analytics (ehemals Big Data), iii) künstliche Intelligenz.

Nationaler Ausgangswert: 35,6 % (DESI 2024)

Tabelle 12 Gesamtzeitplan für KPI 8: Maßnahmen, die zur Erreichung des Ziels beitragen

Maßnahme	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
1 – Gaia-X Hub Austria – Unterstützung der Errichtung eines Gaia-X-Hubs in Österreich	Ja	Ja	Ja	Ja				
2 – KMU-Förderungsprogramm KMU.DIGITAL – Investitionen in die Digitalisierung von Unternehmen	Ja	Ja	Ja	Ja				

Mittelausstattung für alle Maßnahmen, die dem Ziel zugeordnet werden können (insgesamt, möglichst mit Berücksichtigung der regionalen Dimension):

- Öffentliche Investitionen:
  - bereits zugewiesen: 1,2 Millionen Euro
  - geplant: 1,2 Millionen Euro

4.8.1 Maßnahme 1 – Gaia-X Hub Austria – Unterstützung der Errichtung eines Gaia-X-Hubs in Österreich

Beschreibung	Ausgehend von der nationalen Ö-Cloud-Initiative unterstützt das Bundeskanzleramt (BKA) in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) die Einrichtung eines nationalen Gaia-X-Hubs in Österreich (Gaia-X Hub Austria). Die Maßnahme zielt darauf ab, eine starke Verbindung zwischen Österreichs Wirtschaft (insbesondere KMU), Wissenschaft, Forschung, Gesellschaft und öffentlicher Verwaltung sowie der internationalen Gaia-X-Initiative aufzubauen. Dabei handelt es sich um ein Projekt, das eine digitale Governance entwickelt, die auf jedem vorhandenen Cloud-/Edge-Technologie-Stack angewendet werden kann, um Transparenz, Kontrollierbarkeit, Portabilität und Interoperabilität für Daten und Dienste zu erreichen.

	Aktivitäten: • Grundlegende Konzeption und Umsetzung der organisatorischen Strukturen • Etablierung von effizienten und effektiven Mechanismen für die Zusammenarbeit • Verbreitung von Informationen und Vernetzung • Begleitung von österreichischen Unternehmen beim Einstieg in datenbasierte Geschäftsmodelle • Etablierung von konkreten Umsetzungsallianzen • Anknüpfung an das internationale Netzwerk von Gaia-X-Hubs Aktivitäten des Gaia-X Hub Austria: • Im Jahr 2020 wurde im Rahmen der Ö-Cloud-Initiative eine nationale sektorenübergreifende Kooperationsplattform eingerichtet, die als Grundlage für den tatsächlichen Gaia-X Hub Austria diente, der im März 2022 offiziell eingeweiht wurde. Die erste Aufbau-/Startphase des Gaia-X Hub Austria dauerte bis Ende 2023. • 2024 wurden insbesondere Road-Shows veranstaltet, um die Awareness für den Umgang mit Daten in Österreich zu erhöhen. Im Gaia-X Hub Austria Advisory Board werden in einem breiten Diskussionsprozess Datenräume diskutiert. Mit dem Leitprojekt EuProGigant werden Grundlagen für Manufacturing X und Industrie 4.0 geschaffen.
Ziel	Die aktive Unterstützung der Beteiligung österreichischer öffentlicher und privater Einrichtungen am internationalen Gaia-X-Projekt könnte die Übernahme modernster (Cloud-)Lösungen sowie die Entwicklung innovativer datengetriebener Anwendungsfälle in der sich kontinuierlich entwickelnden europäischen Daten-Economy fördern.
Ressourcen	Die öffentliche Finanzierung für 2022 belief sich insgesamt auf etwa 400.000 Euro (BKA und BMK). Für das Jahr 2023 wurden 800.000 Euro an öffentlichen Mitteln bereitgestellt (BKA und BMK).
Wirkung	Der Gaia-X Hub Austria fungiert als nationale Anlaufstelle (einziger Ansprechpartner) für Gaia-X-bezogene Aufgaben und Themen (Verbreitung von relevantem Wissen; Verbreitung, Förderung und Anwendung von Gaia-X-Konzepten in spezifischen Anwendungsfällen). Dadurch werden die Einstiegshürden für die Beteiligung interessierter österreichischer öffentlicher und privater Einrichtungen am gemeinsamen Gaia-X-Vorhaben gesenkt, die Übernahme durch österreichische Einrichtungen gefördert und die Berücksichtigung der österreichischen nationalen Interessen auf breiter Basis sichergestellt.

Eine detaillierte Liste der aktuellen Ziele und Nichtziele finden Sie auf der offiziellen Website des Gaia-X Hub Austria.[14]

4.8.2 Maßnahme 2 – KMU-Förderungsprogramm KMU.DIGITAL – Investitionen in die Digitalisierung von Unternehmen

Siehe Beschreibung im Kapitel 4.10.1.

4.9 KPI 9 + 10 – Künstliche Intelligenz und Data Analytics

EU-Zielwert 2030: Mindestens 75 Prozent der Unternehmen in der Union haben je nach Geschäftstätigkeit eine oder mehrere der folgenden Techniken eingeführt: i) Cloud-Computing-Dienste, ii) Data Analytics (ehemals Big Data), iii) künstliche Intelligenz.

Tabelle 13 Nationale Zielpfade bis 2030 für KPI 9 + 10

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Data Analytics	23,9 %	31 %	38,5 %	46 %	53 %	60 %	68 %	75 %
Künstliche Intelligenz	10,8 %	20 %	29 %	38 %	47,5 %	57 %	66 %	75 %

Tabelle 14 Gesamtzeitplan für KPI 9 + 10: Maßnahmen, die zur Erreichung der Ziele beitragen

Maßnahme	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
1 – KI-Marktplatz: Überblick über die österreichische KI-Landschaft und Vernetzung von KI-Anbietern mit potenziellen Kundinnen und Kunden	Ja	Ja	Ja					
2 – KI-Strategie und Förderinitiative „Artificial Intelligence Mission Austria 2030“ (AIM AT 2030): umfassende Förderung für Grundlagenforschung, angewandte Forschung sowie die unternehmerische Umsetzung (Erweiterung der Strategie-Maßnahmen durch den KI-Umsetzungsplan 2024)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja			

[14] https://www.gaia-x.at/

Maßnahme	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
3 – Datenstrategie für Österreich: umfassende Maßnahmen zur Stärkung des nationalen Datenökosystems in den Bereichen Infrastruktur, Datenverarbeitung und Kultur/Kompetenzen		Ja	Ja	Ja				
4 – Einrichtung der KI-Servicestelle		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
5 – Einrichtung des „Beirats für Künstliche Intelligenz“ (KI-Beirat)		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
6a – Förderung Digitale Technologien im Bereich datenbasierter Innovationen: Förderung von kooperativer F&E im Bereich datenbasierter Innovationen	Ja	Ja	Ja	Ja				
6b – Förderung Digitale Technologien im Bereich künstlicher Intelligenz: Förderung von kooperativer F&E im Bereich künstlicher Intelligenz	Ja	Ja	Ja	Ja				
7 – COMET-Zentren und -Projekte: Anwendungsorientierte Spitzenforschung auf höchstem Niveau	Ja	Ja	Ja	Ja				
8 – Förderprogramm für Daten & KI: Investitionen in den Einstieg von Unternehmen ins Arbeiten mit Daten & KI			Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
9 – KMU-Förderungsprogramm KMU.DIGITAL – Investitionen in die Digitalisierung von Unternehmen	Ja	Ja	Ja	Ja				
10 – Nationale und European Digital Innovation Hubs – Unterstützung der digitalen Transformation von Unternehmen	Ja	Ja	Ja	Ja				

4.9.1 Maßnahme 1 – KI-Marktplatz

Beschreibung	Der aws KI-Marktplatz dient als zentrale Plattform zur Vernetzung von über 240 KI-Anbietenden mit Nutzerinnen und Nutzern aus allen Sektoren in ganz Österreich und wird durch eine Vielzahl von Dienstleistungen und Initiativen unterstützt. Auf der Plattform sind zudem derzeit über 60 Nachfrager von KI-Lösungen registriert (eine Registrierung von KI-Nachfragern ist seit 2023 möglich). Seit seiner Gründung hat der Marktplatz ca. 5 Vernetzungsevents pro Jahr organisiert, die Hunderte von Matchings zwischen Unternehmen aus allen Branchen und passenden KI-Anbietenden ermöglicht haben. Erfolgsbeispiele umfassen durch Matchings entstandene Kooperationen zwischen KI-Anbietenden und KI-Nutzenden, die auf

	den Seiten der aws nachzulesen sind. Zusätzlich bietet der Marktplatz die Möglichkeit, KI-Challenges einzubringen, um Lösungssuchende gezielt mit passenden Lösungsanbietenden zu vernetzen. Mit dem aws KI-Marktplatz werden seit seiner Gründung mehrere Kernziele verfolgt. Erstens soll die Plattform als zentrale Anlaufstelle für KI-Anbietende und KI-Nachfragende in Österreich fungieren und die digitale Transformation in Wirtschaft und Gesellschaft unterstützen. Zweitens zielt der Marktplatz darauf ab, durch die Registrierung von über 240 Anbietenden und die Organisation von jährlichen Vernetzungsevents praxisnahe und branchenübergreifende Kooperationen zu fördern. Außerdem hostet die aws wöchentliche Webinare, wo den teilnehmenden KMU Anwendungsbeispiele nähergebracht werden sollen. Drittens dient die Plattform als Schweinwerfer für das innovative KI-Angebot in Österreich, indem sie KI-Challenges und andere Initiativen organisiert, um spezifische KI-bezogene Probleme zu adressieren und innovative Lösungen zu fördern. Bis Juni 2024 wurden 3 Challenges gestartet, mit insgesamt über 50 Einreichungen. Viertens agiert der Marktplatz als Beratungsstelle für Unternehmen, die KI einsetzen möchten und nach den richtigen Methoden und Kooperationspartnern suchen. In dieser Rolle trägt der aws KI-Marktplatz aktiv zur Steigerung der KI-Kompetenz und zur Vernetzung wesentlicher Akteure in Österreich bei.
Ressourcen	National (zugewiesen): 1,1 Millionen Euro (2023–2025)
Wirkung	• Vernetzung von KI-Anbietenden und KI-Nachfragenden • Unterstützung für KMU

4.9.2 Maßnahme 2 – KI-Strategie und Förderinitiative „Artificial Intelligence Mission Austria 2030“ (AIM AT 2030)

Beschreibung	Die KI-Strategie enthält 64 Maßnahmen in 13 Handlungsfeldern, die von den jeweils zuständigen Ministerien umgesetzt werden. Viele davon wurden bereits realisiert oder befinden sich in Umsetzung. Kernelemente der Strategie sind zum Beispiel: • Einhaltung ethischer Grundsätze im Einklang mit den europäischen Ethikrichtlinien zu KI • Schaffung rechtlicher Klarheit, ohne die Innovation zu behindern, im Einklang mit den europäischen Aktivitäten zu KI (KI-Gesetz, KI-Haftungsrichtlinie etc.) • Verbesserung der Nutzung und Verfügbarkeit von Daten • Stärkung von KI in Bildung und Ausbildung (digitale Kompetenzen und KI-Spitzenforschung) • Erleichterung der Umsetzung von Innovationen in marktfähige Produkte (Transfer und Übernahme)

	• Modernisierung der öffentlichen Verwaltung durch KI • Etablierung normativer Standards, um das Vertrauen in KI und die Rechtssicherheit für Entwickler zu fördern • Verbesserung des Zugangs zu Kapital sowie Ausbau und Weiterentwicklung der notwendigen Infrastruktur **KI-Schwerpunkt des Fonds Zukunft Österreich:** • Mit dem KI-Schwerpunkt des Fonds Zukunft Österreich stehen in den kommenden Jahren 12 Millionen Euro pro Jahr nicht nur für die (angewandte) KI-Forschung zur Verfügung, sondern auch für die Verbesserung des Transfers von angewandtem KI-Wissen in die Wirtschaft, mit dem Ziel, dass Unternehmen KI-Technologien und -Produkte nicht nur nutzen, sondern auch entwickeln und in ihre Geschäftsprozesse integrieren. • Der Fokus liegt auf der KI-spezifischen Unterstützung von KMU bei der Einführung von KI in ihre Geschäftsprozesse und auf der Vermittlung von Datenkompetenz.
Zeitplan	Umsetzungsplan 2024: Die KI-Strategie AIM AT 2030 versteht sich prinzipiell als agile Strategie, die vor dem Hintergrund sich rasch ändernder Entwicklungen weiterentwickelt werden kann. Der Umsetzungsplan 2024 ist in diesem Sinn auch eine inhaltliche Ergänzung und Präzisierung von AIM AT 2030. Der Umsetzungsplan enthält 47 Maßnahmen bzw. KI-Projekte aus allen 12 Bundesministerien, die kurz- bis mittelfristig in Umsetzung oder in Planung sind. Beispielhaft seien folgende Maßnahmen genannt: • KI-Schwerpunkt in der Leistungsvereinbarung 2025–2027 mit den öffentlichen Universitäten • Gründung eines „Austrian Competence Centre for Digital Farming“ • Vorbereitung eines AI Hub Austria im Bereich Forschung und Innovation • AI-Literacy-Schwerpunkt der Digitalen Kompetenzoffensive • Verbesserung von digitalen Verwaltungsservices durch KI-gestützte Tools, wie zum Beispiel Prüfung eines LLM-Chatbots für Fragen zur ID Austria • Herstellung eines geeigneten rechtlichen Rahmens für KI im Gesundheitswesen Die Förderinitiative „Artificial Intelligence Mission Austria 2030“ (AIM AT 2030) bildet ein gemeinsames Dach, unter dem die folgenden 3 Module umgesetzt werden: • AI-Grundlagenforschung (FWF) • Anwendungsorientierte AI-Forschung (FFG) • AI Unternehmen & Wachstum (aws) Als neue Schlüsseltechnologie hat Artificial Intelligence (AI) enormes Potenzial, Wirtschaft und Gesellschaft maßgeblich weiterzuentwickeln. Um dieses Potenzial zu heben und einen Mehrwert für den Wirtschafts- und Forschungsstandort

	Österreich zu schaffen, haben die 3 Agenturen aws, FFG und FWF mit AIM AT 2030 eine gemeinsame Förderinitiative gestartet. Durch eine umfassende Förderung von Grundlagenforschung, angewandter Forschung sowie der unternehmerischen Umsetzung wird ein Beitrag zum Aufbau eines nachhaltigen Ökosystems rund um die Schlüsseltechnologie AI geleistet. Die Förderung wird mit Mitteln des Fonds Zukunft Österreich umgesetzt. Insgesamt wurden 2022 vom Fonds Zukunft Österreich 12 Millionen Euro genehmigt.
Ressourcen	National (zugewiesen): 22 Millionen Euro
Wirkung	Förderung von KI entlang der gesamten Wertschöpfungskette

4.9.3 Maßnahme 3 – Datenstrategie für Österreich

Beschreibung	Die nationale Datenstrategie („Datenstrategie für Österreich“) wurde nach einem agilen und partizipativen Entwicklungsprozess mit Akteuren aus dem Datenökosystem 2024 veröffentlicht. Die Strategie verfolgt eine ganzheitliche Vision („Datennutzung zum Wohle der Gesellschaft“) und setzt 3 essenzielle Ziele, die durch die Umsetzung von 45 Maßnahmen erreicht werden sollen. Einige der Maßnahmen befinden sich bereits in Umsetzung. Die Datenstrategie hat folgende 3 Ziele: • Nachhaltige Dateninfrastrukturen und technische Lösungen für effizienten Datenaustausch entwickeln • Potenziale zur verantwortungsvollen gemeinsamen Datennutzung aktivieren • Eine innovative Datenkultur etablieren und Datenkompetenz erhöhen Unternehmen sollen insbesondere durch folgende Maßnahmen unterstützt werden (Auswahl aus 45 Maßnahmen): • Projekte und innovative Technologien fördern, die eine gemeinsame Datennutzung sowie Austausch ermöglichen • In vertrauenswürdige Dateninfrastruktur und Cloud-Lösungen investieren • Die Zugänglichkeit und Weiterverwendung von Datenbeständen des öffentlichen Sektors verbessern • Kompetenzen und Wissen der Bevölkerung sowie der Verwaltung im Bereich Datennutzung erhöhen • Datengestützte Lösungen zur verbesserten Rückverfolgbarkeit von Lieferketten bei Produkten und Dienstleitungen vorantreiben • Einrichtung eines Stakeholder-Forums für einen fortlaufenden Austausch mit Akteuren des Datenökosystems (etwa zur Entwicklung von Datenräumen und zur Ausgestaltung von Rahmenbedingungen für die Datenökonomie) Die Datenstrategie wird als adaptive Strategie definiert und soll sich den dynamischen Entwicklungen des Marktes und der Technologie anpassen können.

Wirkung	Stärkung des nationalen Datenökosystems sowie Nutzung von Daten zum Wohle der Gesellschaft

4.9.4 Maßnahme 4 – Einrichtung der KI-Servicestelle

Beschreibung	Bei der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) wurde eine „Servicestelle für Künstliche Intelligenz“ eingerichtet. Die KI-Servicestelle soll als zentrale Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger, Organisationen und Unternehmen bei Fragen zur Umsetzung des AI Act helfen. Mit der Bereitstellung eines vielfältigen Informations- und Beratungsangebots (z. B. regelmäßige Veranstaltungen und Durchführung von Studien) sollen insbesondere Unternehmen unterstützt werden. Des Weiteren betreut die KI-Servicestelle den „Beirat für Künstliche Intelligenz“ (siehe Maßnahme 5 – Einrichtung des „Beirats für Künstliche Intelligenz“). Damit stärkt die KI-Servicestelle unter anderem den Kompetenzaufbau bei der Konzeption und der Nutzung von Anwendungen im Bereich der künstlichen Intelligenz. Sie soll zudem als zentrale Serviceeinrichtung für KI-Projekte und -Anwendungen in den Fachbereichen Medien sowie Telekommunikation und Post fungieren.
Ressourcen	National (zugewiesen): 700.000 Euro pro Jahr
Wirkung	Bereitstellung eines niederschwelligen Unterstützungsangebots für Unternehmen in Zusammenhang mit der Umsetzung des AI Act

4.9.5 Maßnahme 5 – Einrichtung des „Beirats für Künstliche Intelligenz“ (KI-Beirat)

Beschreibung	Ein „Beirat für Künstliche Intelligenz“ („AI Advisory Board“) wurde bei der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) eingerichtet. Der Beirat besteht aus 11 Mitgliedern, welche ausgewiesene Expertinnen und Experten in den Bereichen Ethik, Forschung, Ökonomie, Recht und Technik sind. Der Beirat soll die Politik bei fachlichen, gesellschaftlichen und ethischen Fragen zum Thema KI beraten. Der Beirat hat beispielsweise an der Erstellung des KI-Umsetzungsplans (siehe Maßnahme 2 – KI-Strategie und Förderinitiative „Artificial Intelligence Mission Austria 2030“ [AIM AT 2030]) mitgewirkt. Die Aufgaben des Beirats umfassen 4 Bereiche, welche einen Mehrwert für die öffentliche Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft schaffen sollen: • Information und Beratung der mit KI-Angelegenheiten befassten Mitglieder der Bundesregierung sowie der RTR über aktuelle Entwicklungen im Bereich KI; dies umfasst sowohl technische als auch ethische und gesellschaftliche Aspekte

	• Beobachtung der technologischen Entwicklung von KI inner- und außerhalb der Europäischen Union sowie Bewertung der damit verbundenen Chancen und Herausforderungen für Österreich • Fokussierung durch Unterstützung der mit KI-Angelegenheiten befassten Mitglieder der Bundesregierung sowie der RTR bei der Priorisierung der vielfältigen KI-Aspekte und bei der Konzentration auf die wichtigsten Themen • Strategische Planung und Beratung der Bundesregierung im Rahmen des AI Policy Forums bei der Entwicklung und Umsetzung der Strategie für künstliche Intelligenz einschließlich der Festlegung von Zielen, Prioritäten und Maßnahmen
Ressourcen	Siehe Maßnahme 4 – Einrichtung der KI-Servicestelle.
Wirkung	Beratung der Bundesregierung zum Thema künstliche Intelligenz

4.9.6 Maßnahme 6a – Förderung Digitale Technologien im Bereich datenbasierter Innovationen

Beschreibung	Förderung von kooperativer F&E im Bereich datenbasierter Innovationen Abgeleitet aus den Zielen der europäischen und der österreichischen Datenstrategie werden Projekte gefördert, die • technologische, rechtliche und organisationale Hindernisse für die Entwicklung der Datenökonomie abbauen und • einen Beitrag zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen in der Energiewende, Mobilitätswende und Kreislaufwirtschaft leisten. Gleichzeitig wird an Studien gearbeitet: • Data Space Maturity: Erarbeitung eines Basistoolkits zur Wirkungsmessung von datenbasierten Innovationen in Form von Data Spaces • Technologie-Roadmap für datenbasierte Innovationen: Erkennen von technologischen Trends zur Planung zukünftiger Maßnahmen • Forschungsdatenraum: Erarbeitung von Möglichkeiten zur Nachnutzung und Zugänglichkeit von Daten aus F&E-Projekten Außerdem werden F&E-Projekte auf freiwilliger Basis von Data Stewards begleitet, um den bei einer Einreichung in manchen Calls obligatorischen Daten-managementplan bestmöglich nutzen zu können.
Ressourcen	• National (zugewiesen): ca. 150 Millionen Euro (2023–2026) für digitale und Schlüsseltechnologien (keine spezifischen Mittel für datenbasierte Innovationen) • National (zugewiesen): 12 Millionen Euro für „AI for Green“ (2023)

Wirkung	Förderung von digitalen Technologien, deren Anwendung zur Erreichung der Klimaziele beitragen

4.9.7 Maßnahme 6b – Förderung Digitale Technologien im Bereich künstlicher Intelligenz

Beschreibung

Förderung von kooperativer F&E in KI

Diese Förderungen gliedern sich in verschiedene Einzelinitiativen mit unterschiedlichen Zielsetzungen, wobei immer die Technologieentwicklung ein zentraler Bestandteil ist.

Einzelinitiative „AI for Green“: Der Fokus des Ausschreibungsschwerpunkts „AI for Green“ liegt in forschungsintensiven Technologieentwicklungen im Bereich AI, die einen signifikanten Beitrag zur Erreichung der Umwelt- und Klimaziele leisten. Gestartet ist diese Initiative bereits 2021. Mittlerweile werden 40 Projekte mit insgesamt 22,5 Millionen Euro gefördert und ein reges Ökosystem ist in Österreich entstanden. 2024 fand die vierte Ausschreibung statt.

AI for Tech: „AI for Tech“ als neue Initiative fokussiert noch stärker auf die Technologieentwicklung – 2024 mit folgenden Schwerpunkten:

- AI for Tech – Hybrid AI: Der Fokus dieses Ausschreibungsschwerpunkts liegt in forschungsintensiver Technologieentwicklung im Rahmen kooperativer F&E-Projekte durch die Erforschung, Entwicklung und Erprobung von Plattformen, Werkzeugen und Methoden für AI-Systeme, welche die Vorteile von symbolischer AI und jene von subsymbolischer AI kombinieren und nutzen.
- AI for Tech – Edge AI: Hier wurde ein Leitprojekt ausgeschrieben. Leitprojekte sind umfangreiche kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte mehrerer Konsortialpartner mit einer Signalwirkung für einen oder mehrere Wirtschaftszweige. Ziel ist die Entwicklung neuer Technologien im Bereich Edge AI (Systeme mit begrenzten Ressourcen), auch vor dem Hintergrund der europäischen Technologiesouveränität.

Ausschreibung „Mit Regulierung und Souveränität zur Innovation“ von November 2023 bis März 2024: Neu- und Weiterentwicklung von digitalen Technologien, die Regulierungen aufgreifen und mit diesen Innovationen schaffen. Für Unternehmen kann sich das frühe Auseinandersetzen mit neuen Regulierungen bzw. mit neuen Technologien im Kontext bestehender Regulierungen beispielsweise in den Bereichen Nachhaltigkeit, Daten & AI sowie Lieferketten als lohnend erweisen. Hier wurde von Förderprojekten auch das Thema AI Act aufgenommen.

	Darüber hinaus werden **F&E-Dienstleistungen zu verschiedenen Fragestellungen rund um das Thema KI** ausgeschrieben bzw. sind bereits erfüllt. F&E-Dienstleistungen sind definiert durch die Erfüllung eines vorgegebenen Ausschreibungsinhalts in einem bestimmten Zeitraum. Für 2024: • F&E-Dienstleistung Green AI: Nachhaltigkeit von KI-Anwendungen • F&E-Dienstleistungen KI Trust: Vertrauen in KI erhöhen • F&E-Dienstleistungen AI Hub: Im Kontext der Kleinteiligkeit des österreichischen KI-Ökosystems soll ein Beitrag zur strukturierten und institutionellen Koordinierung regional verteilter Einheiten aller Beteiligten erarbeitet werden. **Bilaterale Ausschreibung:** Im Rahmen des Eureka-Netzwerks ist von 21. November 2024 bis 30. Mai 2025 eine Ausschreibung für marktnahe Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit Kanada geplant. Der Fokus liegt auf KI. **Bundeswettbewerb Künstliche Intelligenz (BWKI):** Der Schülerinnen- und Schülerwettbewerb wird vom BMK beauftragt und durch die ASAI (Austrian Society for Artificial Intelligence) abgewickelt. Die Initiative teilt sich in einen KI-Kurs und einen Wettbewerb für eigene KI-Projekte auf. **Digital Pioneers:** Das Programm „Digital Pioneers“ ermöglicht es jungen Frauen, digitale und technische Berufe kennenzulernen. Damit soll das ungenutzte Potenzial junger weiblicher Talente für die digitale Transformation genutzt und jungen Frauen gleichzeitig eine berufliche Perspektive in Zukunftsbranchen angeboten werden. **Digitaler Humanismus:** Der Digitale Humanismus ist einen Ansatz, der das komplexe Zusammenspiel von Technologie und Mensch beschreibt, analysiert und vor allem auch zu beeinflussen versucht, um eine bessere Gesellschaft unter Beachtung der universellen Menschenrechte zu schmieden – auch im Kontext von KI. Gefördert bzw. finanziert werden eine Plattform für Mobilisierungs- und Vernetzungsmaßnahmen sowie ein Fellowship-Programm am Institut für die Wissenschaften vom Menschen in Wien.
Ressourcen	• Kein abgegrenztes Budget für KI • National (zugewiesen): ca. 150 Millionen Euro insgesamt (2023–2026) für digitale und Schlüsseltechnologien • National (zugewiesen): 3,8 Millionen Euro „AI for Green“ (2024), 4,8 Millionen Euro „AI for Tech“ (2024), 6,9 Millionen Euro „Mit Regulierung und Souveränität zur Innovation“ (2023), 2 Millionen Euro bilaterale Ausschreibung mit Kanada (2024–2025) • FZÖ 2022–2023 und AIM AT 2030: Insgesamt wurden vom Fonds Zukunft Österreich 22 Millionen Euro für die Jahre 2022 und 2023 genehmigt.

	• Digital Pioneers: ca. 500.000 Euro im Jahr 2024, für 2025 noch keine finalen Zahlen verfügbar • Digitaler Humanismus: ca. 500.000 Euro zwischen 2023 und 2026 • 2020–2023 wurden vom BMK über Förderungen der FFG bereits 523 Millionen Euro an Forschungsförderung mit KI-Bezug vergeben.
Wirkung	• Förderung von digitalen Technologien, deren Anwendung zur Erreichung der Klimaziele beiträgt • Weiter- und Neuentwicklung von Technologien

4.9.8 Maßnahme 7 – COMET-Zentren und -Projekte

Beschreibung	Langfristige kooperative Forschung von Wissenschaft und Wirtschaft zu AI und Daten COMET zielt darauf ab, international wettbewerbsfähige Spitzenforschung in konkreten Themengebieten zu fördern, indem es langfristige, kooperative Forschungsinitiativen von Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen unterstützt. COMET-Zentren und -Projekte setzen nachhaltige Forschungsimpulse und initiieren neue Produkt-, Prozess- und Dienstleistungsinnovationen. Dadurch verbessern sie die Innovationsfähigkeit der Unternehmen und helfen mit, Lösungen für Schlüsselthemen der Zukunft zu entwickeln. COMET ist als themenoffene Maßnahme konzipiert und die geförderten Inhalte decken verschiedene Sektoren ab, von der Industrie über den Gesundheitsbereich bis hin zur Mobilität. Die Arbeit an künstlicher Intelligenz und Datennutzung kann, wie beim Know-Center oder dem Software Competence Center Hagenberg, explizit Inhalt der Forschungsprogramme sein. Ebenso ist das VRVis zu nennen. Dabei handelt es sich um eine international anerkannte und Österreichs größte Forschungseinrichtung auf dem Gebiet des Visual Computing. Gleichzeitig können COMET-Zentren und -Projekte als Enabling-Technologie dienen, beispielsweise in Life-Science-Projekten, bei denen KI und Datenanalyse zur Verbesserung der Patientenversorgung eingesetzt werden.
Ziel	Kompetenzaufbau in zentralen Schlüsseltechnologien (u. a. KI), Initiierung von Innovationen bzw. Stärkung der Innovationsfähigkeit österreichischer Unternehmen, Schaffung hochqualifizierter Arbeitsplätze
Ressourcen	National: 157,7 Millionen Euro (2024–2026)
Wirkung	• Langfristige Vernetzung von konkreten KI-Bedarfen aus der Wirtschaft mit den neuesten wissenschaftlichen Methoden • Stärkung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen

4.9.9 Maßnahme 8 – Förderprogramm für Daten & KI

Beschreibung	Das Förderprogramm für Daten & KI hat das Ziel, die Datenwirtschaft und den Einsatz von KI in Österreich bei den Unternehmen voranzubringen. Um Unternehmen zu unterstützen, die erfolgreich erste Schritte bei der Digitalisierung geschafft haben, ist die Einrichtung einer Anschlussförderung für die Anwendung von Daten und KI zu prüfen. Das Förderprogramm könnte Unternehmen aller Wirtschaftszweige unterstützen, die investieren, um mittels Datennutzung und KI ihre Prozesse zu verbessern oder ihr Geschäftsmodell zu verändern. Die Investitionen können sich beispielsweise beziehen auf die • Digitalisierung von Produkten: z. B. Einsatz prädiktiver Wartungsanwendungen; • Digitalisierung in der Produktion: z. B. Testen von Abläufen mittels Digital Twins; • Digitalisierung in der Beschaffung: digitale Abbildung von Lieferketten; • Digitalisierung von Diensten: z. B. Einführung datengestützter Dienste (etwa durch Einsatz KI-gestützter Anwendungen); • Einführung eines Digitalen Produktpasses.
Ziel	Im Mittelpunkt der Maßnahme stehen Unternehmen, die beginnen, mit ihren gesammelten Daten zu arbeiten. Unterstützt wird deren grundlegender Digitalisierungsbedarf sowie die Einführung von KI-Tools etc. Im Jahr 2025 soll eine Schwerpunktsetzung zu Datennutzung und KI bei bestehenden Förderprogrammen (z. B. KMU.DIGITAL, Innovationsscheck) geprüft werden.

4.9.10 Maßnahme 9 – KMU-Förderungsprogramm KMU.DIGITAL – Investitionen in die Digitalisierung von Unternehmen

Siehe Beschreibung im Kapitel 4.10.1.

4.9.11 Maßnahme 10 – Nationale und European Digital Innovation Hubs – Unterstützung der digitalen Transformation von Unternehmen

Siehe Beschreibung im Kapitel 4.10.2.

4.10 KPI 11 – Grundlegende digitale Intensität (KMU)

EU-Zielwert 2030: Mehr als 90 Prozent der KMU in der Union erreichen zumindest eine grundlegende digitale Intensität.

Tabelle 15 Nationaler Zielpfad bis 2030 für KPI 11

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
57,9 %	73 %	76 %	79 %	82 %	85 %	88 %	90 %

Tabelle 16 Gesamtzeitplan für KPI 11: Maßnahmen, die zur Erreichung des Ziels beitragen

Maßnahme	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
1 – KMU-Förderungsprogramm KMU.DIGITAL – Investitionen in die Digitalisierung von Unternehmen	Ja	Ja	Ja	Ja				
2 – Nationale und European Digital Innovation Hubs – Unterstützung der digitalen Transformation von Unternehmen	Ja	Ja	Ja	Ja				

Mittelausstattung für alle Maßnahmen, die dem Ziel zugeordnet werden können:

- Öffentliche Investitionen:
  - bereits zugewiesen: rund 30 Millionen Euro
  - geplant: rund 57 Millionen Euro
  - davon aus nationalen Quellen:
    - bereits zugewiesen: rund 22 Millionen Euro
    - geplant: rund 46 Millionen Euro
  - davon aus EU-Quellen:
    - bereits zugewiesen: 8,39 Millionen Euro
    - geplante Verwendung: rund 11 Millionen Euro

Kurzbeschreibung:

Herausforderung: Mangel an personellen und finanziellen Ressourcen bei KMU für die digitale Transformation

- Maßnahme 1 (KMU-Förderungsprogramm KMU.DIGITAL) soll bis Ende 2027 das Digitalisierungsniveau von 12.000 österreichischen Unternehmen heben.
- Maßnahme 2 (Nationale und European Digital Innovation Hubs) verfolgt eine Steigerung des Bewusstseins der KMU hinsichtlich des digitalen Wandels, die Erhöhung des Know-hows in Bezug auf Digitalisierung sowie die Forcierung der Anwendung/Implementierung von digitalen Lösungen.

Geschätzte Investitionslücke und mögliche Maßnahmen zur Erreichung der nationalen Zielwerte:

Gemäß DESI 2024 erreichen lediglich knapp zwei Drittel der österreichischen KMU ein Grundniveau an digitaler Intensität (d. h. Nutzung von mindestens 4 von 12 ausgewählten digitalen Technologien). Aufgrund des Mangels an personellen und finanziellen Ressourcen in den österreichischen KMU, um die digitale Transformation voranzutreiben, bedarf es umfassender Unterstützungsmaßnahmen. Eine Quantifizierung des Unterstützungsbedarfs ist aufgrund der unzureichenden Datenlage nicht möglich. Das KMU-Förderungsprogramm KMU.DIGITAL sowie die nationalen und European Digital Innovation Hubs sollen jedenfalls einen Beitrag zur Steigerung der digitalen Intensität der österreichischen KMU leisten.

4.10.1 Maßnahme 1 – KMU-Förderungsprogramm KMU.DIGITAL

Beschreibung	Das Förderungsprogramm „KMU.DIGITAL“ hat das Ziel, die digitale und grüne Transformation von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit Sitz oder Betriebsstätte in Österreich voranzutreiben. KMU erhalten Unterstützung bei unterschiedlichen Schritten der Digitalisierung. Dabei wird aus Tools mit unterschiedlichen Schwerpunkten gewählt (z. B. „Geschäftsmodelle und Prozesse“, „E-Commerce, Online-Marketing & Social Media“, „IT- und Cybersecurity“). Strategisches Ziel ist es, österreichische KMU dabei zu unterstützen, die Chancen der digitalen und nachhaltigen Transformation zu nutzen und die neuen digitalen und umweltbedingten Herausforderungen zu meistern. Über 22.000 Beratungs- und Umsetzungsinitiativen konnten dank des Programms seit 2017 unterstützt werden. Mit dem Förderungsprogramm „KMU.DIGITAL“ soll das große Potenzial an Chancen, das die Digitalisierung den österreichischen KMU eröffnet, von diesen genutzt werden können. Im Zusammenhang mit der zunehmenden Automatisierung und Digitalisierung sämtlicher Dienstleistungs- und Produktionsbereiche steigen auch die Herausforderungen für KMU. Daher wird mit dem Förderungsprogramm „KMU.DIGITAL“ ein Anreiz für KMU geschaffen, Digitalisierungsprojekte zu konzipieren, umzusetzen und in den Markt überzuführen. Die Förderung soll zusätzlich dazu beitragen, die österreichische Wirtschaft in den nächsten Jahren bei der Transformation zu einer nachhaltigen, auf erneuerbaren Energien basierenden und digitalisierten Wirtschaft zu unterstützen. Aus diesem Grund soll neben der Standardförderung „KMU.DIGITAL 4.0“ auch „KMU.DIGITAL 4.0 & GREEN“ angeboten werden. Dabei sollen Digitalisierungsprojekte von KMU gefördert werden, die zusätzlich einen Beitrag zur Transformation der KMU in Richtung ökologische Nachhaltigkeit leisten. • Im Modul Beratung können KMU Status- und Potenzialanalysen sowie als Vertiefung Strategieberatungen in Anspruch nehmen. Die Beratungen zu

	unterschiedlichen Schwerpunkten/Themen durch entsprechend qualifizierte Expertinnen und Experten werden in verschiedener Tiefe durchgeführt und gefördert. Dabei wird mittels differenzierter Zuschusshöhe für die unterschiedlichen Beratungsformate besonderes Augenmerk darauf gelegt, die bisher noch nicht digitalaffinen Unternehmen zum Einstieg in die Digitalisierung zu motivieren und ihnen die nächsten Schritte aufzuzeigen. • Im Modul Umsetzung sind Digitalisierungsprojekte durch (einkommensteuerrechtlich) aktivierungspflichtige Neuinvestitionen sowie damit in Zusammenhang stehende Leistungen externer Anbieterinnen und Anbieter (z. B. Programmiertätigkeiten, [Cloud-]Softwarelizenzen), die in einer Betriebsstätte in Österreich realisiert werden, förderungsfähig. Die Neuinvestitionen müssen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Investitionsprojekt stehen.[15]
Ziel	Im Mittelpunkt der Maßnahme stehen KMU, die ihre digitale und nachhaltige Transformation vorantreiben möchten. Es wird daher erwartet, dass diese Maßnahme zur Verwirklichung des Ziels durch Digital Late Adopters beitragen wird.
Zeitplan	Das Programm läuft seit 2017. Der für 2024 avisierte Relaunch und Ausbau des Programms ist im Mai 2024 wie geplant erfolgt, mit einem Gesamtbudget von rund 35 Millionen Euro für die Jahre 2024–2026. Seither gibt es neben der Standardförderung „KMU.DIGITAL 4.0“ auch die „grüne“ Schiene „KMU.DIGITAL 4.0 & GREEN“, mit der Digitalisierungsprojekte von KMU gefördert werden, die zusätzlich einen Beitrag zur Transformation der KMU in Richtung ökologische Nachhaltigkeit leisten.
Ressourcen	National: rund 35 Millionen Euro 2024–2026 (geplant)
Wirkung	12.000 Unternehmen sollen ihr Digitalisierungsniveau bis Ende 2027 heben.

4.10.2 Maßnahme 2 – Nationale und European Digital Innovation Hubs – Unterstützung der digitalen Transformation von Unternehmen

Beschreibung	Um Unternehmen – insbesondere KMU – bei ihrer digitalen Transformation zu unterstützen (Expertise, Infrastruktur), wurden in Österreich Digital Innovation Hubs (DIHs) eingerichtet. Dadurch erhalten Unternehmen direkten Zugang zu Partnern aus Forschung und Wirtschaft zu Themen wie KI, IT- und Cybersicherheit, Blockchain, Big Data, Industrie 4.0 und digitale Transformation allgemein. Im Rahmen des „Digital Europe“-Programms wurden ab Q4 2022 4 European Digital Innovation Hubs (EDIHs) in Österreich eingerichtet, welche die nationalen DIHs zu einem umfassenden Netzwerk/Ökosystem ergänzen.

[15] Weitere Informationen zu KMU.DIGITAL finden sich auf https://www.kmudigital.at.

	Die **nationalen Digital Innovation Hubs (DIH)** sind regionale Anlaufstelle für kleine und mittlere Unternehmen aller Branchen bei Fragen zur Digitalisierung. Sie sind grundsätzlich branchenoffen konzipiert und bieten die Möglichkeit, sich vor Ort über die Digitalisierung zu informieren, Digitalisierung zu erleben sowie neue Ideen für digitale Projekte zu entwickeln bzw. zu erproben und sich weiterzubilden. Die **European Digital Innovation Hubs (EDIH)** spielen eine zentrale Rolle im Programm „Digitales Europa“. Die EDIHs ergänzen die bereits bestehenden nationalen DIHs und zielen darauf ab, die Einführung von digitalen Technologien in Wirtschaft und Verwaltung zu fördern – durch die Stimulation und Verbreitung künstlicher Intelligenz, die Implementierung von Cybersecurity-Aspekten sowie die Nutzung von Hochleistungsrechnern und weiterer aktueller digitaler Technologien. In diesem umfassenden Netzwerk von Digitalzentren treffen unterschiedlichste Kompetenzen, Disziplinen, Ideen, Technologien und Kreativität aufeinander. DIH unterstützen mit ihrer Expertise und Infrastruktur österreichische KMU bei der Digitalisierung und bieten hierfür eine breite Palette von Leistungen in den Modulen Information, Weiterbildung und Digitale Innovation. Das Serviceangebot der EDIHs umfasst: • Test before Invest: Bereitstellung von technologischem Fachwissen und Dienstleistungen inklusive Test- und Experimentiereinrichtungen bzw. Gewährleistung des Zugangs zu diesen • Training / Skills Development: Unterstützung beim Aufbau tiefergehender Digitalisierungskompetenz, etwa durch die Koordination mit Bildungsanbietern für die Bereitstellung kurzlaufender beruflicher Fort- und Weiterbildungs-möglichkeiten • Hilfe bei der Investorensuche: Unterstützung, um durch den Einsatz neuer – durch das Programm „Digitales Europa“ geförderter – Technologien wettbewerbsfähiger zu werden und Geschäftsmodelle zu verbessern. • Innovationsökosystem und Vernetzung: Vernetzung, um Unternehmen, die neue technologische Lösungen benötigen, mit Anbietern, insbesondere Start-ups und KMU, die über marktreife Lösungen verfügen, zusammenzubringen[16]
Ziel	Im Mittelpunkt der Maßnahme stehen Unternehmen, die ihre digitale Transformation vorantreiben möchten. Es wird daher erwartet, dass diese Maßnahme zur Erreichung des Ziels „Take-up of Digital Technologies“ beitragen wird.

[16] Weitere Informationen zu EDIHs finden sich unter https://www.ffg.at/europa/digitaleurope/edih, Informationen zu DIHs unter https://www.ffg.at/dih.

Zeitplan	Die nationalen DIHs laufen seit 2020, die EDIHs seit Ende 2022, jeweils mit einer initialen Dauer von 3 Jahren. Eine Verlängerung der Hubs um weitere 4 Jahre ist (nach positiver Zwischenevaluierung) beabsichtigt.
Ressourcen	• National 2020–2030: rund 22 Millionen Euro (zugewiesen); rund 11 Millionen Euro (geplant) • EU: 8,39 Millionen Euro (EDIH-Kofinanzierung; zugewiesen); rund 11 Millionen Euro (geplant)
Wirkung	Steigerung des Bewusstseins der KMU hinsichtlich des digitalen Wandels, Erhöhung des Know-hows in Bezug auf Digitalisierung, Forcierung der Implementierung und der Anwendung von digitalen Lösungen

4.11 KPI 12 – Einhörner

EU-Zielwert 2030: Digitaler Umbau der Unternehmen: Die Union erleichtert den Ausbau ihrer innovativen expandierenden Unternehmen und verbessert deren Zugang zu Finanzmitteln, wodurch sich die Zahl der Einhörner mindestens verdoppeln wird.

Tabelle 17 Nationaler Zielpfad bis 2030 für KPI 12

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
5	4	5	6	7	8	9	10

Nationaler Ausgangswert Start-ups (Erfassung mit ca. 2 Jahren Verzögerung; Quelle: Austrian Startup Monitor 2022, AIT Austrian Institute of Technology):

- im Jahr 2020: 319
- im Jahr 2021: 352
- im Jahr 2022: 206 (die Zahl wird voraussichtlich aufgrund der nachträglichen Erfassungen noch steigen)
- Bis zum Jahr 2024 soll die Anzahl der Start-up-Gründungen in Österreich um mindestens 20 Prozent zunehmen. Diese Maßnahme soll auch einen wesentlichen Beitrag zur angestrebten Verdoppelung der Einhörner in der EU bis 2030 leisten (Art. 4 Abs. 1 Z 3 lit. c Beschluss [EU] 2022/2481).

Tabelle 18 Gesamtzeitplan für KPI 12: Maßnahmen, die zur Erreichung des Ziels beitragen

Maßnahme	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
1 – aws Gründungsfonds II	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
2 – aws Garantien	Ja	Ja						
3 – Wettbewerbe	Ja	Ja	Ja	Ja				
4 – aws First Incubator	Ja	Ja	Ja	Ja				
5 – aws Preseed – Deep Tech	Ja	Ja	Ja	Ja				
6 – aws Seedfinancing – Deep Tech	Ja	Ja	Ja	Ja				
7 – aws Preseed – Innovative Solutions	Ja	Ja	Ja	Ja				
8 – aws Seedfinancing – Innovative Solutions	Ja	Ja	Ja	Ja				
9 – Global Incubator Network Austria (GIN)		Ja	Ja	Ja				
10 – aws Connect		Ja	Ja	Ja				
11 – Startup-Rat	Ja	Ja	Ja	Ja				
12 – Plattform und Beratung – EIC Accelerator	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja			
13 – Flexible Kapitalgesellschaft		Ja	Ja	Ja	Ja			
14 – aws Start-up Invest		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
15 – Startup Navigator	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja			
16 – Datenbank Startup Landscape Austria	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja			
17 – Spin-off-Initiative	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Mittelausstattung für alle Maßnahmen, die dem Ziel zugeordnet werden können (insgesamt, möglichst mit Berücksichtigung der regionalen Dimension):

- Öffentliche Investitionen:
  - davon aus nationalen Quellen:
    - bereits zugewiesen bzw. geplant: 1.234,3 Millionen Euro
- Private Investitionen:
  - Im Zuge von Maßnahme 1 erwartete Hebelung von 428 Millionen Euro
  - Im Zuge von Maßnahme 14 erwartete Investitionen von 100 Millionen Euro
  - Im Zuge von Maßnahme 17 erwartete Investitionen von 100 Millionen Euro

Kurzbeschreibung:

- **Herausforderung 1: Venture Capital Expenditures: Österreich weist Aufholbedarf bei Venture-Capital-Finanzierung auf**

- Maßnahme 1 (aws Gründungsfonds II) unterstützt durch gezielte Venture-Capital-Investitionen nicht nur von staatlicher, sondern auch von privater Seite und soll nach Abschluss der Fondslaufzeit mindestens 500 Millionen Euro an Risikokapital hebeln sowie den Anteil internationaler Co-Investorinnen und Co-Investoren erhöhen.
- Zusätzliches Risikokapital steht innovativen Start-ups in Form von Co-Investments erfahrener Investorinnen und Investoren zur Verfügung.
- Außerdem werden Beiträge zur Bewältigung dieser Herausforderung unter anderem durch folgende Maßnahmen geleistet: Maßnahme 2 (aws Garantien), Maßnahme 5 (aws Preseed – Deep Tech), Maßnahme 6 (aws Seedfinancing – Deep Tech), Maßnahme 12 (EIC-Funds) sowie Maßnahme 10 (aws Connect) aufgrund der Vernetzungsmöglichkeiten.

- **Herausforderung 2: Weitere Prozesserleichterungen bei Gründungen**
  - Maßnahme 13 (Flexible Kapitalgesellschaft) beinhaltet unter anderem Erleichterungen bei Formvorschriften, in der Beschlussfassung sowie in der Akquise von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
  - Zusätzliche Beiträge zur Bewältigung dieser Herausforderung leisten unter anderem folgende Maßnahmen: Maßnahme 3 (Wettbewerbe) im Zuge der möglichen Vernetzung, Maßnahme 5 (aws Preseed – Deep Tech) und Maßnahme 6 (aws Seedfinancing – Deep Tech) im Zuge der angebotenen Beratungs- und Coachingleistungen.

4.11.1 Maßnahme 1 – aws Gründungsfonds II

Beschreibung	Für wachstumsstarke klein- und mittelständische Start-ups in der Gründungs- und der ersten Wachstumsphase Unterstützung wachstumsstarker klein- und mittelständischer Start-ups bei Seed- und Follow-on-Finanzierungen in der Gründungs- und frühen Wachstumsphase; Venture-Capital-Fonds
Ziel	Ziel der Maßnahme ist die Mobilisierung von Risikokapital für Investitionen in innovative, technologieorientierte österreichische Unternehmen in der Gründungs- und Wachstumsphase. Zusätzlich zielt der aws Gründungsfonds II auf eine Verbesserung des Zugangs österreichischer Start-ups zu internationalen Investorinnen und Investoren ab. Dabei dient die Maßnahme der Erhöhung der Anzahl von Start-ups in Österreich und somit auch dem Ziel der Verdoppelung der Einhörner in der EU.
Zeitplan	Das Programm gilt von 1.7.2023 bis vorläufig 2033 mit der Option auf Verlängerung bis 2037.
Ressourcen	• National (geplant bzw. zugewiesen): bis zu 72 Millionen Euro • Hebelung von privater Seite: rund 428 Millionen Euro

Wirkung	Nach 5 Jahren sollen 100 Millionen Euro oder mehr an zusätzlichen privaten Mitteln mobilisiert worden sein und nach Abschluss der Fondslaufzeit mindestens 500 Millionen Euro an Risikokapital über Co-Investorinnen und -Investoren. Nach 5 Jahren soll außerdem der Anteil internationaler (nicht österreichischer) Co-Investorinnen und -Investoren bei der Mobilisierung von privatem Kapital mindestens 30 Prozent betragen.

4.11.2 Maßnahme 2 – aws Garantien

Beschreibung	Die aws bietet mittels Garantien Sicherheiten, die von Banken bei einer Kreditvergabe gefordert werden können. Ziel ist es, die Chance, einen Kredit zu erhalten, zu erhöhen. • aws Garantien für junge Unternehmen: Hierbei handelt es sich um eine Garantieübernahme von bis zu 80 Prozent eines Kredits von bis zu 2,5 Millionen Euro pro KMU mit dem Ziel der Erleichterung der Finanzierung von wirtschaftlich selbständigen, gewerblichen kleinen und mittleren Unternehmen in den ersten 6 Jahren ab Gründung bzw. Übernahme. • aws Double Equity: Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine Garantieübernahme zur Verdoppelung von privatem Eigenkapital für Innovations- bzw. Wachstumsprojekte von KMU.
Ziel	Ein Teilziel der aws Garantien ist die Realisierung einer Garantiefähigkeit von Digitalisierungsprojekten. In Österreich sollen damit – auch zur Erreichung der digitalen Ziele des Programms InvestEU – Projekte zu KI, Quantentechnologie und Cybersicherheitsinfrastruktur umgesetzt werden.
Zeitplan	Die aws-Garantierichtlinie für KMU trat mit 1.7.2022 in Kraft und gilt bis 30.6.2024.
Ressourcen	• National (zugewiesen): 1 Milliarde Euro maximaler Haftungsrahmen gemäß § 7 Abs. 2 KMU-Förderungsgesetz • EU: bestehende Rückhaftungen mit EIF und InvestEU
Wirkung	Steigerung der Neugründungen von Start-ups durch Übernahme von Garantien

4.11.3 Maßnahme 3 – Wettbewerbe

Beschreibung	Wettbewerbe für Start-ups, um Preise zu gewinnen, den Bekanntheitsgrad des Unternehmens zu erhöhen, Investorinnen und Investoren zu überzeugen und Netzwerke zu finden • PHÖNIX – Der österreichische Gründungspreis: Diese Maßnahme stellt eine Auszeichnung für Female Entrepreneurs, Start-ups, Spin-offs sowie die

	Entwicklung von Prototypen dar und zeigt, wie essenziell erfolgreicher Wissenstransfer für den Innovationsstandort Österreich ist. • Staatspreis Innovation: Auszeichnung für Unternehmen, die durch ihre innovative Lösungskompetenz wesentlich zur nachhaltigen Wirtschafts-entwicklung des Landes beitragen. Zusätzlich gibt es noch die Sonderpreise ECONOVIUS (für besonders innovative Leistungen) und VERENA (für innovative Kooperationsprojekte, z. B. mit Universitäten). • aws Best of Biotech: Internationaler Start-up-Wettbewerb im Bereich Life Sciences mit dem Ziel, der Branche Gründungsimpulse zu verleihen, Ideen mit wirtschaftlichem Potenzial aufzuspüren und unternehmerische Talente in der Forschung bestmöglich zu unterstützen. Das Programm bietet die Möglichkeit, tragfähige Geschäftskonzepte zu entwickeln und diese mit anderen Projekten der Branche in Wettbewerb zu stellen. • „Verified Social Enterprise“-Label (VSE-Label): Um das öffentliche Bewusstsein für Social Enterprises besser zu schärfen, können alle Social Enterprises, die bestimmten Kriterien entsprechen, das VSE-Label bei der aws beantragen.
Ziel	Start-ups können bei Wettbewerben nicht nur Preise gewinnen, sondern auch den Bekanntheitsgrad ihres Unternehmens erhöhen, Investorinnen und Investoren überzeugen sowie Netzwerke finden. Diese Effekte sollen sich positiv auf das Wachstum des jeweiligen Unternehmens auswirken. Diese Maßnahmen helfen somit bei der Verdoppelung von Einhörnern in der EU.
Zeitplan	Die Maßnahmen laufen seit einigen Jahren, sind teilweise in Anpassung und werden voraussichtlich mindestens bis Ende 2026 zur Verfügung stehen.
Ressourcen	National (geplant bzw. zugewiesen): 1,3 Millionen Euro pro Jahr
Wirkung	Nominierungen nach den einzelnen Wettbewerben: • PHÖNIX: jährlich 18 Nominierungen und jeweils ein Sieger in 4 Kategorien • Staatspreis Innovation: jährlich 6 Nominierungen und ein Sieger Auszeichnungen: • VSE-Label: 15 Unternehmen, Organisationen bzw. Vereine haben das VSE-Label bereits verliehen bekommen.

4.11.4 Maßnahme 4 – aws First Incubator

Beschreibung	aws First Incubator unterstützt die Inkubation innovativer Geschäftsideen von der Ideenphase bis zur Gründungsphase mit Zuschüssen von maximal 55.000 Euro pro Projekt. Zusätzlich werden Beratungsdienstleistungen im Wert von 20.000 Euro bzw. 1.700 Euro angeboten. Zuschüsse für: • Personalkosten

	• Kosten für Instrumente und Ausrüstungen • Reisekosten • Kosten im Rahmen des Aufbaus, der Gründung und des Wachstums eines Unternehmens
Ziel	Die strategische Zielsetzung des Förderprogramms ist die Unterstützung der angewandten Forschung sowie ihrer Wirkung auf Wirtschaft und Gesellschaft. Im Vordergrund stehen beispielsweise Förderungen im Bereich innovativer Technologien, neuer Geschäftsmodelle sowie digitaler Kompetenzen. Das Förderprogramm soll auch zur Erreichung folgender Ziele beitragen: • Forcierung technologie- und wissensintensiver Gründungen • Professionalisierung von Unternehmen beim Innovationsschutz
Zeitplan	Das Programm läuft von 1.1.2022 bis 31.12.2026.
Ressourcen	National (geplant bzw. zugewiesen): 3 Millionen Euro pro Jahr (gerundet)
Wirkung	Ziel ist es, eine Erhöhung unter anderem in den folgenden Bereichen zu bewirken: • Anzahl hochinnovativer Gründungsvorhaben • Anteil der Vorhaben mit Digitalisierungsbezug

4.11.5 Maßnahme 5 – aws Preseed – Deep Tech

Beschreibung	aws Preseed – Deep Tech stellt eine Finanzierungs- und Begleitmöglichkeit für Deep-Tech-Unternehmen in der Vorgründungsphase dar. Unterstützt wird mit Zuschüssen, Beratung, Coaching sowie mit der Erschließung von Finanzierungsquellen. Die Höhe des Zuschusses liegt bei maximal 270.000 Euro. Zusätzlich werden Beratungsdienstleistungen im Wert von 7.600 Euro bzw. 3.400 Euro angeboten. Zuschüsse für (u. a.): • Personalkosten • Reisekosten • Sonstige Betriebskosten
Ziel	Ziel des Programms ist es, jungen, innovativen Deep-Tech-Projekten mit herausragenden Ideen und einem Geschäftsmodell, das skalierbar ist, zu ermöglichen, den Proof of Concept vorzubereiten, durchzuführen und zu validieren. Für die Bewertung von Innovation liefert der internationale Markt den Maßstab.
Zeitplan	Das Programm gilt von 1.1.2022 bis vorläufig 31.12.2026.

Ressourcen	National (geplant bzw. zugewiesen): insgesamt 17 Millionen Euro pro Jahr: 14 Millionen Euro durch das BMAW und 3 Millionen Euro durch das BMK (gerundet). Die Maßnahmen 5 und 6 teilen sich das Budget.
Wirkung	Ziel ist es, eine Erhöhung unter anderem in den folgenden Bereichen zu bewirken: • Anzahl hochinnovativer Gründungsvorhaben • Anteil überdurchschnittlich wachsender Unternehmen • Anteil der Vorhaben mit Digitalisierungsbezug

4.11.6 Maßnahme 6 – aws Seedfinancing – Deep Tech

Beschreibung	aws Seedfinancing – Deep Tech stellt eine Finanzierungs- und Begleitmöglichkeit für Deep-Tech-Start-ups dar, beispielsweise in den Branchen Life Sciences oder Quantentechnologie. Unterstützt wird mit Zuschüssen, Beratung, Coaching sowie mit der Erschließung von Finanzierungsquellen. Die Höhe des Zuschusses liegt bei maximal 1 Million Euro. Zuschüsse für (u. a.): • Personalkosten • materielle und immaterielle Investitionen • Betriebsmittel
Ziel	Ziel des Programms ist es, jungen, innovativen Deep-Tech-Unternehmen mit herausragenden Ideen und einem auf einem signifikanten technologischen Innovationssprung basierenden Geschäftsmodell, das skalierbar ist, nachhaltiges Wachstum zu ermöglichen. Für die Bewertung des signifikanten technologischen Innovationssprungs liefert der internationale Markt den Maßstab.
Zeitplan	Das Programm gilt von 1.1.2022 bis vorläufig 31.12.2026.
Ressourcen	National (geplant bzw. zugewiesen): insgesamt 17 Millionen Euro pro Jahr: 14 Millionen Euro durch das BMAW und 3 Millionen Euro durch das BMK (gerundet). Die Maßnahmen 5 und 6 teilen sich das Budget.
Wirkung	Ziel ist es, eine Erhöhung unter anderem in den folgenden Bereichen zu bewirken: • Anzahl hochinnovativer Gründungsvorhaben • Anteil überdurchschnittlich wachsender Unternehmen • Anteil der Vorhaben mit Digitalisierungsbezug

4.11.7 Maßnahme 7 – aws Preseed – Innovative Solutions

Beschreibung	aws Preseed – Innovative Solutions stellt eine Finanzierungs- und Begleitmöglichkeit für Unternehmen aller Branchen, von der Kreativwirtschaft über Soft-/Low-Tech bis hin zu Social Entrepreneurship, in der Vorgründungsphase

	dar. Unterstützt wird mit Zuschüssen, deren maximale Höhe bei 100.000 Euro liegt, sowie durch Beratung im Wert von maximal 6.700 Euro. Zuschüsse für (u. a.): • Personalkosten • Sachkosten • Drittkosten (IT-Dienstleistungen, projektspezifische Beratungsleistungen etc.)
Ziel	Ziel des Programms ist es, Vorhaben aller Branchen mit einer innovativen Gründungsidee, die über Unternehmensgrenzen hinweg einen positiven gesellschaftlichen Mehrwert (Impact) sowie hohe Marktchancen im Rahmen von skalierbaren Geschäftsmodellen generiert, zu finanzieren und zu begleiten.
Zeitplan	Das Programm gilt von 1.1.2022 bis vorläufig 31.12.2026.
Ressourcen	National (geplant bzw. zugewiesen): 8,9 Millionen Euro pro Jahr. Die Maßnahmen 7 und 8 teilen sich das Budget.
Wirkung	Ziel ist es, eine Erhöhung unter anderem in den folgenden Bereichen zu bewirken: • Anzahl hochinnovativer Gründungsvorhaben • Anteil überdurchschnittlich wachsender Unternehmen • Anteil der Vorhaben mit Digitalisierungsbezug

4.11.8 Maßnahme 8 – aws Seedfinancing – Innovative Solutions

Beschreibung	aws Seedfinancing – Innovative Solutions stellt eine Finanzierungs- und Begleitmöglichkeit für Unternehmen aller Branchen, von der Kreativwirtschaft über Soft-/Low-Tech bis hin zu Social Entrepreneurship, in der Gründungsphase dar. Unterstützt wird mit Zuschüssen, deren Höhe bei maximal 400.000 Euro liegt, sowie Beratung im Wert von maximal 8.400 Euro. Zuschüsse für (u. a.): • Personalkosten • Sachkosten • Drittkosten (IT-Dienstleistungen, projektspezifische Beratungsleistungen etc.)
Ziel	Ziel des Programms ist es, Vorhaben aller Branchen bei der Weiterentwicklung einer innovativen Gründungsidee, die über Unternehmensgrenzen hinweg einen positiven gesellschaftlichen Mehrwert (Impact) sowie hohe Marktchancen im Rahmen von skalierbaren Geschäftsmodellen generiert, zu finanzieren und zu begleiten.
Zeitplan	Das Programm gilt von 1.1.2022 bis vorläufig 31.12.2026.
Ressourcen	National (geplant bzw. zugewiesen): 8,9 Millionen Euro pro Jahr. Die Maßnahmen 7 und 8 teilen sich das Budget.

Wirkung	Ziel ist es, eine Erhöhung unter anderem in den folgenden Bereichen zu bewirken: • Anzahl hochinnovativer Gründungsvorhaben • Anteil überdurchschnittlich wachsender Unternehmen • Anteil der Vorhaben mit Digitalisierungsbezug

4.11.9 Maßnahme 9 – Global Incubator Network Austria (GIN)

Beschreibung	GIN bringt mit den „GO ASIA"-Internationalisierungsprogrammen österreichische Start-ups in die innovativsten Start-up-Hubs der Welt und vernetzt Start-ups mit internationalen strategischen Partnern (Corporates, Investorinnen und Investoren etc.). Zusätzlich beinhaltet das Programm auch Unterstützung in Form von Know-how und Zuschüssen. Das Global Incubator Network (GIN) besteht aus 2 Schienen: • GO ASIA dient als Sprungbrett für heimische Start-ups, um auf internationalen Märkten Fuß zu fassen. • GO AUSTRIA erleichtert den Zugang für Start-ups, Inkubatoren sowie Investorinnen und Investoren aus aller Welt zum österreichischen und europäischen Markt. Die Unterstützung umfasst bis zu 80 Prozent der förderbaren Kosten bzw. maximal 15.000 Euro für die Teilnahme an GO-ASIA-Programmen. Zuschüsse für (u. a.): • Reise- und Aufenthaltskosten • Kosten für Miete, Aufbau und Betrieb eines Messestandes • Kosten für Beratungsleistungen • Kosten im Rahmen des Aufbaus bei der Gründung und des Wachstums eines Unternehmens
Ziel	Ziel des Programms ist es, zahlreiche Akteurinnen und Akteure aus Österreich und Asien auf internationaler Ebene zusammenzubringen. Ermöglicht werden Kooperationen, Markteintritt, Investments, Vernetzung und Wissenstransfer. Diese Effekte sollen sich positiv auf das Wachstum des jeweiligen Unternehmens auswirken. Die Maßnahmen helfen somit bei der Verdoppelung von Einhörnern in der EU.
Zeitplan	Das Programm gilt von 1.1.2024 bis vorläufig 31.12.2026.
Ressourcen	National (geplant): 1,2 Millionen Euro pro Jahr
Wirkung	Ziel ist es, eine Erhöhung unter anderem in den folgenden Bereichen zu bewirken: • Anteil überdurchschnittlich wachsender Unternehmen • Anteil der Vorhaben mit Digitalisierungsbezug

4.11.10 Maßnahme 10 – aws Connect

Beschreibung	Hierbei handelt es sich um eine digitale Vernetzungsplattform der aws für Start-ups, Unternehmen sowie Investorinnen und Investoren mit dem Ziel, Kooperationen, Investments und Internationalisierungen voranzutreiben. Die Maßnahme beinhaltet unterschiedliche Teil-Services. • aws KI-Marktplatz: Der aws KI-Marktplatz ist eine Onlineplattform für die besten Anbieterinnen und Anbieter von künstlicher Intelligenz (KI) sowie für Unternehmen, die KI in ihre Produktionsabläufe integrieren wollen. • aws Industry-Startup.Net: Bei dieser Maßnahme handelt es sich um einen neutralen Matching-Service für Start-ups und etablierte KMU sowie für Großunternehmen, die eine Kooperationspartnerschaft eingehen möchten. • aws i2 Business Angels: aws i2 Business Angels ist eine unabhängige, neutrale österreichische Plattform für das strukturierte und transparente Matching von aussichtsreichen Start-ups mit finanzstarken und erfahrenen Investorinnen und Investoren.
Ziel	Über aws Connect können innovative Start-ups bzw. etablierte Unternehmen für ihre weitere Entwicklung einfach und schnell Kontakte zu Investorinnen und Investoren sowie zu kooperationswilligen KMU und Großunternehmen finden. Diese Möglichkeiten sollen sich positiv auf das Wachstum des jeweiligen Unternehmens auswirken. Die Maßnahmen helfen somit bei der Verdoppelung von Einhörnern in der EU.
Zeitplan	Die Programme gelten von 1.1.2024 bis vorläufig 31.12.2026.
Ressourcen	National (geplant bzw. zugewiesen): 4,2 Millionen Euro pro Jahr (für ISN, i2, EF)
Wirkung	Ziel von aws i2 Business Angels ist es, eine Erhöhung unter anderem im folgenden Bereich zu bewirken: Anzahl hochinnovativer Gründungsvorhaben.

4.11.11 Maßnahme 11 – Startup-Rat

Beschreibung	Der Startup-Rat ist ein Gremium von Expertinnen und Experten aus dem Start-up-Ökosystem mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für Start-ups und innovative Wachstumsunternehmen am Standort Österreich zu verbessern. Er berät das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft in Start-up-Angelegenheiten und agiert als Sprachrohr der Start-up-Community.
Ziel	Im Mittelpunkt der Maßnahme steht die inhaltliche Arbeit in engem Austausch mit dem unternehmerischen Innovationsökosystem, mit Interessenvertretungen sowie den politischen Verantwortungsträgerinnen und -trägern. Durch die Einbindung des Startup-Rats in das Förderwesen und seine Rolle als Beratungsstelle des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft wird aktuellen Anforderungen der Start-up-Community ein Sprachrohr gegeben.

Zeitplan	Der Startup-Rat wurde bis 31.12.2026 besetzt.
Ressourcen	Es handelt sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit.
Wirkung	Ziel der Maßnahme ist es, die Rahmenbedingungen für Start-ups in Österreich zu verbessern. Im Mittelpunkt steht die inhaltliche Arbeit in engem Austausch mit dem unternehmerischen Innovationsökosystem, mit Interessenvertretungen sowie den politischen Verantwortungsträgerinnen und -trägern. Durch die Einbindung des Startup-Rats in das Förderwesen und seine Rolle als Beratungsstelle des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft wird aktuellen Anforderungen der Start-up-Community ein Sprachrohr gegeben.

4.11.12 Maßnahme 12 – Plattform und Beratung – EIC Accelerator

Beschreibung	Unterstützungs- und Vorbereitungsmaßnahmen für österreichische Start-ups im Rahmen des EIC Accelerator: • EIC-Accelerator-Plattform: Regelmäßiges Austauschtreffen zur besseren Vernetzung der Stakeholder in Österreich • Beratungstätigkeiten zur Vorbereitung geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten
Wirkung	Erfolgreiche Beteiligung von österreichischen Start-ups am EIC Accelerator

4.11.13 Maßnahme 13 – Flexible Kapitalgesellschaft

Beschreibung	Am 1.1.2024 trat das Flexible-Kapitalgesellschafts-Gesetz (FlexKapGG) in Kraft. Einige seiner wichtigsten Errungenschaften für Gründerinnen und Gründer sind: • Erleichterungen bei Formvorschriften, beispielsweise bei Anteilsübertragungen • Ermöglichung von flexiblen Kapitalmaßnahmen, die zuvor nur bei einer Aktiengesellschaft möglich waren, wie bedingte und genehmigte Kapitalerhöhungen • Deutlich erleichterte Möglichkeit, Umlaufbeschlüsse zu fassen • Schaffung von Unternehmenswert-Anteilen für Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbeteiligungsprogramme, welche in Kombination mit geplanten steuerlichen Erleichterungen von Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbeteiligungen gemäß § 67a EStG zu sehen sind
Ziel	Durch die Maßnahme wurde eine neue Kapitalgesellschaftsform geschaffen, die unter anderem für innovative Start-ups eine international wettbewerbsfähige Option darstellt.
Zeitplan	Die Flexible Kapitalgesellschaft steht seit 1.1.2024 als neue Rechtsform zur Verfügung.

Wirkung	Die Schaffung einer neuen Kapitalgesellschaftsform soll auf internationalen Beispielen aufbauen und besonders für innovative Start-ups sowie Gründerinnen und Gründer in der Frühphase eine international wettbewerbsfähige Option bieten.

4.11.14 Maßnahme 14 – aws Start-up Invest

Beschreibung	Mit aws Start-up Invest stellt die aws zusätzliches Risikokapital für innovative Start-ups in Form von Co-Investments erfahrener Investorinnen und Investoren (z. B. Business Angels, Family Offices, Angel-Konsortien) zur Verfügung.
Ziel	Das Ziel der Maßnahme ist es, technologieintensiven Start-ups bei der Finanzierung zusätzliche Unterstützung zu geben. Mithilfe von aws Start-up Invest wird somit ein neues Eigenkapitalinstrument angeboten.
Zeitplan	Q3–Q4 2023: Durchführung eines Calls für Investorinnen und Investoren, parallel dazu Informations- und Awareness-Veranstaltungen zur Ansprache der Zielgruppe (insbesondere weiblicher Investoren). Q4 2023 und Q1 2024: Auswahl der Investorinnen und Investoren sowie Abschluss von Treuhandvereinbarungen. Ab Q1 2024 Investitionen in Unternehmen möglich. Laufzeit und Monitoring des Programms durch aws bis ca. Ende 2034.
Ressourcen	National (zugewiesen): 10 Millionen Euro
Wirkung	Basierend auf Erfahrungen mit gleichartigen Programmen sind Investitionen in 40 bis 60 Start-ups mit einem mobilisierten Gesamtvolumen an Risikokapital von rund 100 Millionen Euro zu erwarten.

4.11.15 Maßnahme 15 – Startup Navigator

Beschreibung	Der Startup Navigator bietet bundesweit und bundesländerspezifisch Informationen über alle relevanten Ansprechstellen zu den wichtigsten Start-up-Themen, wie etwa Gründung, Finanzierung, Community, Wettbewerbe oder Internationalisierung.
Ziel	Durch den Startup Navigator können Start-ups übersichtlich Informationen zu für sie relevanten Themen erhalten. Im Vordergrund stehen insbesondere Informationen über die Gründungs- und Anfangsphase, über Finanzierungen und Förderungen, die Community sowie über Wettbewerbe. Die relevanten Informationen werden anschaulich auf einer Onlineplattform dargestellt.
Zeitplan	Die Maßnahme ist auf unbestimmte Zeit angelegt.

Wirkung	Diese Maßnahme stellt die vielen Informations-, Finanzierungs- und Förderungs- sowie Wettbewerbsangebote in Österreich übersichtlich auf einer Onlineplattform dar.

4.11.16 Maßnahme 16 – Datenbank Startup Landscape Austria

Beschreibung	Höhere Transparenz für Investorinnen und Investoren durch interaktives Dashboard Startup Landscape Austria ist die erste österreichweite Gesamtdatenbank zum heimischen Start-up-Ökosystem. Interessierte erhalten durch einfache Such- und Filterfunktionen Informationen zu Start-ups, Investorinnen und Investoren, Inkubatoren, Akzeleratoren und mehr. • Gemeinsames Projekt des BMAW und der WKO mit weiteren Stakeholdern, wie AIT, AustrianStartups, invest.austria, FFG, aws, ABA und anderen • Vorstellung des Prototyps im Dezember 2022[17]
Ressourcen	• 20.000 Euro Budget jährlich • externer Partner (AIT) für die zusätzliche Datenerfassung
Wirkung	Ein interaktives Dashboard ermöglicht eine zielgruppenorientierte Suche; 2023 ist die verbesserte Matchmaking-Funktion mit internationalen Investorinnen und Investoren online gegangen. Die größte interaktive Start-up-Datenbank in Österreich verzeichnet mittlerweile über 3.000 Start-ups. Die Datenbank wird bereits in zahlreichen Reports als Datenbasis genutzt: Austrian Startup Monitor, EY Start-up-Barometer, 100 Startups to Watch in Austria, HealthTech Map.

4.11.17 Maßnahme 17 – Spin-off-Initiative

Beschreibung	Die aws Spin-off-Initiative hat das Ziel, ein starkes Ökosystem für akademische Spin-offs und Spin-ins in Österreich zu etablieren, das den Anforderungen internationaler Risikokapitalgeberinnen und -geber entspricht. Dafür wird sowohl eine Anschubfinanzierung, um private Investorinnen und Investoren anzuziehen, als auch eine Förderung professioneller Ausgründungsstrukturen von Hochschulen bereitgestellt. Das Metaziel ist es, potenziell VC-fähigen Spin-offs einen erleichterten Zugang zu privatem Venture Capital zu ermöglichen. Dies geschieht durch einen dualen Ansatz:

[17] Weitere Informationen auf https://austria.dealroom.co

	• Push-Ansatz: Ausgewählte Hochschulen bzw. Kooperationen von Hochschulen sollen bei entsprechendem eigenen Engagement unterstützt werden, privatwirtschaftliche Strukturen aufzubauen (idealerweise unter Einbeziehung mit Risikokapital erfahrener privater Partnerinnen und Partner), die eine gezielte Identifizierung und Vorbereitung potenziell risikokapitalfähiger Ausgründungen ermöglichen und für private Risikokapital-Investorinnen und -Investoren attraktiv und nutzbar sind. • Pull-Ansatz: Akademische Spin-offs werden unterstützt, indem mehr privates Risikokapital verfügbar gemacht wird. Die aws stärkt einerseits das Vertrauen privater Risikokapitalgeberinnen und -geber, in neu geschaffene private Risikokapitalstrukturen zu investieren, und andererseits die Investitionsmöglichkeiten von bestehenden Investorinnen und Investoren, durch eine Verdoppelung ihres Engagements in österreichische akademische Spin-offs zu investieren. Durch die geförderte Schaffung attraktiver privater Risikokapitalstrukturen und durch eine Vergrößerung des Risikokapitalangebots wird ein Umfeld geschaffen, in dem mehr akademische Spin-offs die notwendigen strukturellen und finanziellen Ressourcen erhalten, um erfolgreich zu wachsen.
Ressourcen	8,5 Millionen Euro
Wirkung	Die Initiative erwartet eine verstärkte Kommerzialisierung von Forschungsergebnissen durch akademische Spin-offs (sowie Spin-ins), eine verbesserte Verbindung zwischen akademischer Forschung und der Wirtschaft sowie eine Stärkung des Innovationspotenzials in Österreich. Basierend auf Erfahrungen mit gleichartigen Programmen sind bei der Umsetzung der Initiative in den nächsten Jahren eine erhöhte Anzahl von Spin-off-Gründungen im Rahmen von Spin-off-Beteiligungsgesellschaften sowie Investitionen in ca. 30 bis 40 Spin-offs mit einem mobilisierten Gesamtvolumen an Risikokapital von rund 100 Millionen Euro zu erwarten.

4.12 KPI 13 – Digitalisierung öffentlicher Dienste – Bürgerinnen und Bürger

EU-Zielwert 2030: 100-prozentige Online-Bereitstellung wesentlicher öffentlicher Dienste und gegebenenfalls die Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger in der Union, online mit öffentlichen Verwaltungen zu interagieren.

Tabelle 19 Nationaler Zielpfad bis 2030 für KPI 13

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
80,7 %	82 %	85 %	87 %	90 %	94 %	97 %	100 %

Für die Erhebung der Online-Verfügbarkeit öffentlicher Dienstleistungen werden die beiden Indikatoren Online Availability und Cross-Border Online Availability aus dem eGovernment Benchmark herangezogen. Der eGovernment Benchmark untersucht seit 2001 jährlich digitale Verwaltungsservices (E-Government) in 9 verschiedenen Lebenslagen, die für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen relevant sind.

Mit dem Bürgerinnen- und Bürgerserviceportal oesterreich.gv.at und der zugehörigen App Digitales Amt hat Österreich seit 2019 völlig erneuerte zentrale Einstiegspunkte zu Informationen und Online-Services bezüglich Amtswegen. Erste Verfahren, wie etwa Hauptwohnsitzmeldung, digitaler Babypoint (Services rund um Schwangerschaft und Geburt, z. B. Erstausstellung von Urkunden), Reisepass-Erinnerungsservice, Urkundenservice und Wahlkarten-Antrag, wurden auf oesterreich.gv.at mit einer durchgängigen User Experience (Nutzungserfahrung) umgesetzt und als App- und Web-Lösung angeboten. Mit einer einzigen Anmeldung mittels ID Austria kann eine Reihe von vorhandenen elektronischen Services der Verwaltung ohne eine weitere Anmeldung genutzt werden (Single Sign-on). Auszug bisheriger Zielerreichungen:

- Mit Q1 2024 fand eine Erweiterung des Wohnsitz-Meldeservices um weitere Use Cases (z. B. Nebenwohnsitzmeldung) statt. Die Möglichkeit einer elektronischen Eheschließung wurde evaluiert; gegenständliches Vorhaben wurde auf einen späteren Zeitpunkt zurückgestellt. An einer Integration der elektronischen Zustellung sowie an einer Verbesserung der Usability und der technischen Architektur wurde gearbeitet.
- Geburtsurkunde/Heiratsurkunde/Partnerschaftsurkunde online beantragen: Alle mittels ID Austria aus dem Zentralen Personenstandsregister abrufbaren Urkunden sind für Bürgerinnen und Bürger kostenlos. Auszüge/Bestätigungen werden zudem zweisprachig (Deutsch und Englisch) im Einklang mit der Single-Digital-Gateway-Verordnung (SDG-VO)[18] bereitgestellt.
- Berufung gegen eine Gerichtsentscheidung: Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten ist es möglich, die Berufungsschrift im Wege des Elektronischen Rechtsverkehrs und damit online einzubringen.
- Zulassung eines Gebrauchtwagens: Ein Online-Verfahren für die Zulassung von Fahrzeugen wurde im Einklang mit der Single-Digital-Gateway-Verordnung vom Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs für das BMK erstellt. Darunter fallen Zulassungen sowohl durch natürliche als auch durch juristische Personen. Spezielle Fahrzeuge, wie etwa Krankenwagen oder Diplomatenfahrzeuge, sind ausgenommen.

[18] https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:02018R1724-20240629

Weiters wurde eine Studie beauftragt, welche diejenigen für eine Digitalisierung geeigneten Amtswege liefern soll, deren digitale Umsetzung den größten Nutzen bringt, um eine zweckmäßige Reihenfolge für den weiteren Ausbau der Services zu erhalten.

Tabelle 20 Gesamtzeitplan für KPI 13: Maßnahmen, die zur Erreichung des Ziels beitragen

Maßnahme	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
1 – Ausbau der Services gemäß aktuellen Projektgremien-Beschlüssen (Anmeldung zur Eheschließung, weitere Wohnsitzmeldungen, Integration elektronischer Zustellung)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
2 – Studie über zur Digitalisierung geeignete Amtswege mit größtmöglichem Nutzen	Ja	Ja						
3 – Umsetzung gemäß Studienergebnissen aus Maßnahme 2 und verfügbaren Ressourcen	Ja	Ja	Ja	Ja				
4 – Online-Bewerbung und -Zulassung zu einem Studium sowie Bereitstellung eines digitalen Studierendenausweises	Ja	Ja	Ja	Ja				
5 – Etablierung eines gemeinsam definierten öffentlich zugänglichen Gesundheitsportals	Ja	Ja	Ja	Ja				
6 – Online-Terminvereinbarung für Gesundheits- und Sozialberufe	Ja	Ja	Ja	Ja				
7 – Digitalisierung der Verfahrensführung in der Justiz (Justiz 3.0)	Ja	Ja	Ja	Ja				

Mittelausstattung für alle Maßnahmen, die dem Ziel zugeordnet werden können (insgesamt, möglichst mit Berücksichtigung der regionalen Dimension):

- Öffentliche Investitionen:
  - bereits zugewiesen: Gesamtprojektbudget für Plattform für Bürgerinnen und Bürger 2023: 13.476.405,00 Euro
  - geplant: Gesamtprojektbudget für Plattform für Bürgerinnen und Bürger 2024: 7.726.405,00 Euro; 2025: 5.226.405,00 Euro; 2026: 5.226.405,00 Euro; 2027: 5.226.405,00 Euro
- davon aus nationalen Quellen:
  - gesamte Investitionen stammen aus nationalen Quellen

Herausforderung: Identifizierung geeigneter Services

Der bewährte Ansatz, die Digitalisierung von Behördenwegen zu forcieren und nativ für Web auf der zentralen Serviceplattform oesterreich.gv.at sowie in der App Digitales Amt umzusetzen, soll fortgeführt werden. Längerfristige Vorhaben, wie etwa Services aus dem Gesundheits- und Pensionsbereich, werden im Rahmen einer Studie identifiziert, bewertet und in der Folge umgesetzt.

Geschätzte Investitionslücke und mögliche Maßnahmen zur Erreichung der nationalen Zielwerte:

Eine Studie soll das Potenzial von digitalisierbaren Verwaltungsverfahren aufzeigen und nach einer anschließenden Kosten-Nutzen-Analyse zu einem Umsetzungsplan führen. Erst damit lassen sich die Gesamtkosten einer 100-prozentigen Online-Bereitstellung wesentlicher öffentlicher Dienste abschätzen.

4.12.1 Maßnahme 1 – Ausbau der Services gemäß aktuellen Projektgremien-Beschlüssen (Anmeldung zur Eheschließung, weitere Wohnsitzmeldungen, Integration elektronischer Zustellung)

Beschreibung	Umsetzung der neuen Services (Ausbau der Wohnsitzmeldungen, Anmeldung zur Eheschließung, Integration elektronischer Zustellung) für Web auf oesterreich.gv.at und in der App Digitales Amt. Weiters ist eine Online-Terminreservierung sowie eine Antragstellung zur Eheschließung unter Anwendung der Funktion der eID geplant.
Ziel	Weitere Services lassen das Ziel einer 100-prozentigen Online-Bereitstellung wesentlicher öffentlicher Dienste näher rücken.
Zeitplan	• An-/Ab-/Ummeldung: Gegenständliche Teilmaßnahme wurde vollständig umgesetzt. • Anmeldung zur Eheschließung: Die Analyse der neuen Funktionen wurde 2023 begonnen und „on hold“ gesetzt.
Ressourcen	Die Umsetzung der Maßnahmen wird aus dem Gesamtprojektbudget für die Plattform für Bürgerinnen und Bürger (oesterreich.gv.at) finanziert. Die gesamten Kosten für die Umsetzung der genannten Funktionen können erst nach einer Detailanalyse abgeschätzt werden.
Wirkung	Nutzung der neuen Services durch die Bürgerinnen und Bürger aufgrund begleitender Kommunikationsmaßnahmen nach der Umsetzung und damit Entlastung für Nutzerinnen und Nutzer sowie die Verwaltung

4.12.2 Maßnahme 2 – Studie über zur Digitalisierung geeignete Amtswege mit größtmöglichem Nutzen

Beschreibung	Beauftragung einer Studie an einer Forschungseinrichtung, um jene Amtswege zu identifizieren, die für eine Digitalisierung geeignet sind und deren digitale Umsetzung den größten Nutzen für Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung bietet
Ziel	Für die 100-prozentige Online-Bereitstellung wesentlicher öffentlicher Dienste soll eine Erhebung und Bewertung potenzieller Umsetzungskandidaten durchgeführt werden.
Zeitplan	Die Studie wurde 2023 beauftragt und Ende 2024 fertiggestellt.
Ressourcen	Die Umsetzung der Maßnahmen wird aus dem Gesamtprojektbudget für die Plattform für Bürgerinnen und Bürger finanziert. Die gesamten Kosten für die Umsetzung der neuen Online-Services können erst nach einer Detailanalyse abgeschätzt werden.
Wirkung	Nutzung der neuen Services durch die Bürgerinnen und Bürger aufgrund begleitender Kommunikationsmaßnahmen nach der Umsetzung und damit Entlastung für Nutzerinnen und Nutzer sowie die Verwaltung

4.12.3 Maßnahme 3 – Umsetzung gemäß Studienergebnissen aus Maßnahme 2 und verfügbaren Ressourcen

Beschreibung	Umsetzung weiterer Online-Services entsprechend der Reihenfolge ihres Nutzens gemäß den Ergebnissen der Studie aus Maßnahme 2
Ziel	Weitere Services lassen das Ziel einer 100-prozentigen Online-Bereitstellung wesentlicher öffentlicher Dienste näher rücken.
Zeitplan	Nach Vorliegen der Studie aus Maßnahme 2 wird die Umsetzung der weiteren Online-Services schrittweise nach Verfügbarkeit der Ressourcen umgesetzt.
Ressourcen	Die Umsetzung der Maßnahmen wird aus dem Gesamtprojektbudget für die Plattform für Bürgerinnen und Bürger finanziert. Die gesamten Kosten für die Umsetzung der neuen Online-Services können erst nach einer Detailanalyse abgeschätzt werden.
Wirkung	Nutzung der neuen Services durch die Bürgerinnen und Bürger aufgrund begleitender Kommunikationsmaßnahmen nach der Umsetzung und damit Entlastung für Nutzerinnen und Nutzer sowie die Verwaltung

4.12.4 Maßnahme 4 – Online-Bewerbung und -Zulassung zu einem Studium sowie Bereitstellung eines digitalen Studierendenausweises

Beschreibung	• „Online-Onboarding“: Online-Bewerbung und -Zulassung zu einem Studium an einer postsekundären Bildungseinrichtung • „Digitaler Studierendenausweis“: Bereitstellung eines rechtsverbindlichen Ausweises über die Ausweisplattform des Bundes Ziel der Online-Bewerbung/-Zulassung ist es, zulassungsrelevante Daten, zum Beispiel Personendaten, Reifeprüfungsdaten oder Lichtbild, mittels ID-Austria-Authentisierung – mittels eIDAS-Authentisierung auch aus anderen EU-Mitgliedstaaten (sofern diese Daten zur Verfügung gestellt werden) – via Register- und Systemverbund (RSV) qualitätsgesichert von den an den RSV angebundenen Registern (ZMR, Führerscheinregister, EduRec etc.) abzurufen, ohne dass die Bewerberinnen und Bewerber ihre Dokumente hochladen bzw. vorlegen müssen. Im Zuge dessen erfolgt auch die Umsetzung eines Studierendenregisters auf Basis des bereits bestehenden Datenverbundes der Universitäten und Hochschulen inklusive Anbindung an den RSV. Am Ende der Zulassung steht der digitale Studierendenausweis, der analog zum digitalen Führerschein über die Ausweisplattform des Bundes am Smartphone zur Verfügung gestellt wird.
Ziel	Weitere Services lassen das Ziel einer 100-prozentigen Online-Bereitstellung wesentlicher öffentlicher Dienste näher rücken.
Zeitplan	Die Funktionen sollen für Zulassungen/Bewerbungen des Wintersemesters 2025 zur Verfügung stehen. Sie können von allen Personen mit der ID Austria bzw. einer europäischen eID genutzt werden. Diese Maßnahmen entsprechen auch dem Once-Only-Prinzip und sind bereits eine Weiterentwicklung dessen, was die Single-Digital-Gateway-Verordnung im Bereich der Zulassung zu Studien aktuell vorsieht.
Wirkung	Nutzung der neuen Services durch die Bürgerinnen und Bürger, somit Entlastung für Nutzerinnen und Nutzer sowie die Verwaltung

4.12.5 Maßnahme 5 – Etablierung eines gemeinsam definierten öffentlich zugänglichen Gesundheitsportals

Beschreibung	Etablierung eines gemeinsam definierten öffentlich zugänglichen Gesundheitsportals als Weiterentwicklung des ELGA-Bürgerportals, unter Berücksichtigung von gesundheit.gv.at, MeineSV, des ELGA-Portals sowie der Gesundheitsberatung 1450, welches idealerweise als Website und App zur Verfügung steht

4.12.6 Maßnahme 6 – Online-Terminvereinbarung für Gesundheits- und Sozialberufe

Beschreibung	Spezifikation und Definition von Prozessen sowie Umsetzung der Möglichkeit zur Online-Terminvereinbarung für Gesundheits- und Sozialberufe

4.12.7 Maßnahme 7 – Digitalisierung der Verfahrensführung in der Justiz (Justiz 3.0)

Beschreibung	Die strategische Initiative Justiz 3.0 mit dem Ziel einer durchgängigen digitalen Verfahrensführung an Gerichten und Staatsanwaltschaften soll zum Abschluss gebracht werden. Im Jahr 2024 konnten bei der justizweiten Einführung der digitalen Verfahrensführung große Fortschritte erzielt werden. Neben der Umstellung des Rechtsmittelverfahrens in Zivilsachen auf Ebene der Landes- und Oberlandesgerichte sowie in Strafsachen auf Ebene der Landesgerichte und des Justizverwaltungsverfahrens auf Ebene der Oberlandesgerichte wurde auch der Roll-out des digitalen Mahnverfahrens erfolgreich abgeschlossen. Zur Umsetzung einer vollständigen digitalen Verfahrensführung in allen Verfahrensarten soll in weiterer Folge noch die Digitalisierung des Rechtsmittelverfahrens in Strafsachen auf Ebene der Oberlandesgerichte, des Insolvenzverfahrens sowie des Außerstreitverfahrens vorgenommen werden.
Ziel	Digitale Aktenführung in der Justiz eröffnet die Möglichkeit der elektronischen Akteneinsicht sowie einer medienbruchfreien digitalen Kommunikation.
Zeitplan	Digitalisierung des Rechtsmittelverfahrens in Strafsachen auf Ebene der Oberlandesgerichte, des Insolvenzverfahrens sowie des Außerstreitverfahrens bis Ende 2025. Im Jahr 2026 soll die strategische Initiative Justiz 3.0 mit der digitalen Aktenführung beim Obersten Gerichtshof, bei der Generalprokuratur, dem Rechtsschutzbeauftragten, dem Bundesverwaltungsgericht sowie den Familien- und Jugendgerichtshilfen abgeschlossen werden.
Ressourcen	Die Umsetzung der Maßnahme hat aus Mitteln des IKT-Budgets der Justiz zu erfolgen.
Wirkung	Mit der digitalen Akten- und Verfahrensführung können einerseits jahrzehntelang gewachsene Abläufe in Gerichten und Staatsanwaltschaften neu gestaltet bzw. optimiert und andererseits zusätzliche digitale Services bereitgestellt werden. Diese eröffnen Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen die Möglichkeit zur digitalen Einsicht in Verfahren bzw. in die dabei geführten Akten im Rahmen der elektronischen Akteneinsicht. Darüber hinaus wird im Wege des Elektronischen

	Rechtsverkehrs (ERV) bzw. mit der Plattform JustizOnline eine medienbruchfreie Kommunikation in Justizverfahren ermöglicht.

4.13 KPI 14 – Digitalisierung öffentlicher Dienste – Unternehmen

EU-Zielwert 2030: 100-prozentige Online-Bereitstellung wesentlicher öffentlicher Dienste und gegebenenfalls die Möglichkeit für Unternehmen in der Union, online mit öffentlichen Verwaltungen zu interagieren.

Tabelle 21 Nationaler Zielpfad bis 2030 für KPI 14

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
82,9 %	84 %	85 %	88 %	91 %	94 %	96 %	100 %

Für die Erhebung der Online-Verfügbarkeit öffentlicher Dienstleistungen werden die beiden Indikatoren Online Availability und Cross-Border Online Availability aus dem eGovernment Benchmark herangezogen. Der eGovernment Benchmark untersucht seit 2001 jährlich digitale Verwaltungsservices (E-Government) in 9 verschiedenen Lebenslagen, die für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen relevant sind.

Die Online-Bereitstellung wichtiger öffentlicher Dienstleistungen für Unternehmen (im Rahmen der Unternehmensgründung und zur Ausübung regulärer Geschäftstätigkeiten) ist ebenso über die Portale USP und JustizOnline oder im Wege des ERV gegeben.

Ziel ist die Erreichung einer höchstmöglichen elektronischen Abwicklung von Meldungen unter Wiederverwendung bereits bekannter Informationen.

Tabelle 22 Gesamtzeitplan für KPI 14: Maßnahmen, die zur Erreichung des Ziels beitragen

Maßnahme	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
1 – Once Only	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
2 – eZustellung	Ja	Ja	Ja					
3 – Unternehmensserviceportal – USP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Kurzbeschreibung:

- **Once Only:** Bundesrechtliche Informationsverpflichtungen erzeugen sowohl aufseiten der Unternehmen als auch der Verwaltung hohe Kosten, etwa durch Personalaufwand, erhöhte Infrastrukturkosten oder durch Kosten für berufsmäßige Parteienvertreterinnen und -vertreter. Ziel des gegenständlichen Vorhabens ist die Entlastung der Unternehmen und der Verwaltung durch Schaffung entsprechender Maßnahmen zur Umsetzung des Grundsatzes der einmaligen Erfassung (Once-Only-Prinzip). Hierdurch sollen Unternehmen nur noch jene Informationen im Rahmen der Erfüllung von Informationsverpflichtungen an die Behörden melden, die bei diesen noch nicht vorhanden sind. Die Behörden sollen im Rahmen der Gesetze ihrerseits Maßnahmen zum behördenübergreifenden Austausch der bei ihnen bereits vorhandenen Informationen ergreifen. Die seitens des Bundesministeriums für Finanzen geschaffene Infrastruktur wird den öffentlichen Stellen zur Verfügung gestellt, um als Basis für Verwaltungsreformprojekte verwendet werden zu können. Weiters dient die Infrastruktur Behörden zur Abwicklung grenzüberschreitender Anwendungsfälle im Sinne von Art. 14 SDG-VO.
- **eZustellung:** Die elektronische Zustellung (eZustellung) ist mit dem elektronischen Postfach „Mein Postkorb“ als zentrales und sicheres Postfach für behördliche Nachrichten bereits umgesetzt. Nach der einmaligen Registrierung werden Schriftstücke von Behörden (Strafregisterauszug, Meldebestätigung etc.) sicher über dieses kostenlose elektronische Postfach empfangen. Unternehmen sind gesetzlich verpflichtet, behördliche elektronische Zustellungen anzunehmen. Bürgerinnen und Bürger haben das Recht auf elektronischen Verkehr mit Behörden gemäß § 1a E-Government-Gesetz. Das bedeutet: Alle Bundesbehörden und Behörden, die Bundesgesetze umsetzen (z. B. im Rahmen des Meldewesens), stellen elektronische Sendungen von bundesbehördlichen Dokumenten an Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in „Mein Postkorb“ zu. „Mein Postkorb“ wird über oesterreich.gv.at sowie die App Digitales Amt erreicht. Unternehmen steht „Mein Postkorb“ am Unternehmensserviceportal (usp.gv.at) zur Verfügung.
- **Unternehmensserviceportal – usp.gv.at:** Das Unternehmensserviceportal (USP) ist die zentrale Informations- und Serviceplattform der österreichischen Verwaltung für Unternehmerinnen und Unternehmer, die ihre behördlichen Aufgaben an einer zentralen Stelle effizient und sicher erledigen können. Mit einer einmaligen Anmeldung am USP erschließt sich eine Vielzahl von Möglichkeiten, Behördenwege ohne lange Wartezeiten und auf sicherem Wege online abzuwickeln. Zusätzlich erhalten Unternehmerinnen und Unternehmer über das USP von den Bundesministerien rechtlich abgesicherte Informationen zu allen Bereichen des Geschäftslebens – jederzeit und aus vertrauenswürdiger Quelle. Die Services und Informationen sind für Wirtschaftstreibende rund um die Uhr und natürlich auch über mobile Endgeräte verfügbar.
  - Das USP besteht aus 4 Kernbereichen:
    - **Informationsbereich:** Frei zugängliche Informationen auf usp.gv.at ohne Anmeldung; über 3.000 Informationsseiten zu allen Belangen des unternehmerischen Alltags

- **Servicebereich „Mein USP“:** Unternehmen erhalten unter mein.usp.gv.at Zugriff auf über 100 behördliche Services, die mittels Single Sign-on ans USP angebunden sind. Das heißt, die Benutzerin oder der Benutzer loggt sich für ihr oder sein Unternehmen am USP ein und kann so, ohne weitere Anmeldungen, zum Beispiel FinanzOnline, Services der Sozialversicherung und viele weitere Anwendungen nutzen. Dafür ist eine einmalige Registrierung am USP erforderlich.
- **USP-eigene Entwicklungen:** Das USP bietet eigene Services an, die Behördenwege für Unternehmen digital (möglichst End-to-End, d. h. die Abbildung des gesamten Prozesses vom Unternehmen direkt zur Behörde) ermöglichen, zum Beispiel die elektronische Unternehmensgründung, die Suche nach öffentlichen Ausschreibungen oder die Erteilung und Ausübung von Vollmachten. Grundlage hierfür bilden unter anderem das Bundesvergabegesetz 2018, die Kerndaten-Verordnung, E-Rechnungsverordnung, das Sozialversicherungs-Ergänzungsgesetz, die Vereinfachte GmbH-Gründungsverordnung oder das Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz.
- **Identity Providing:** Das USP zählt aktuell über 570.000 registrierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die im Zuge der Registrierung am USP streng kontrolliert identifiziert werden. Darüber hinaus wird auch die Vertretungsbefugnis der Person gegenüber dem jeweiligen Unternehmen genauestens geprüft. Diese geprüften Identitäten (Personen und Unternehmen) sowie erforderliche Vertretungsverhältnisse stellt das USP mittlerweile über 100 behördlichen Applikationen zur Verfügung und schafft so Verwaltungsvereinfachung sowie eine Erhöhung der Datenqualität und -sicherheit für eine Vielzahl von digitalen Behördenwegen für Unternehmen in Österreich.

– Durch eine Modernisierung der Plattform bis 2025 soll das bestehende Informations- und Serviceangebot ausgebaut und den aktuellen Anforderungen von Behörden und Unternehmen entsprechend verbessert werden. Damit wird die Voraussetzung geschaffen, eine moderne Basis für die weitere Digitalisierung der Schnittstellen zwischen Unternehmen und Behörden bereitzustellen.

4.13.1 Maßnahme 1 – Once Only

Beschreibung	Für Unternehmen wird eine deutliche Entlastung bei der Erfüllung ihrer Informationsverpflichtungen erreicht. Durch die systematische Reduktion (Stammdaten und Anhänge) sowie durch die Umsetzung einer Registerverbindung zur Wiederverwendung von Daten werden die Belastungen für Unternehmen bei der Erbringung von Meldungen deutlich gesenkt. Unternehmen müssen einen geringeren Anteil zeitlicher Ressourcen für die Erfüllung von Informations-verpflichtungen aufwenden. **Teil 1: Schaffung einer Informationsverpflichtungsdatenbank** • Ziel Teil 1: Reduktion von Doppel- und Mehrfachmeldungen mit Fokus auf die Behörden

	• Beschreibung Teil 1: Auf Grundlage der automationsgestützten Informationsverpflichtungsdatenbank werden die bei den Behörden gespeicherten Daten auf Metadatenebene analysiert (es werden also keine personenbezogenen Daten untersucht, sondern nur allgemeine, abstrakte Angaben über Informationsverpflichtungen, deren Empfängerinnen und Empfänger, die technische Übermittlung sowie die Details der zu meldenden Inhalte) sowie Entlastungspotenziale festgestellt und in der Folge auf Ebene einzelner Anwendungsfälle umgesetzt. So wie Unternehmen von Doppel- und Mehrfachmeldungen betroffen sind, entsteht auch Behörden durch das Einholen von Doppel- und Mehrfachmeldungen ein Mehraufwand. Das Ziel ist, Behörden durch effizientere Meldeprozesse, Verringerung von Mehrfachbearbeitungen, einer Erhöhung der Datenqualität sowie durch die damit verbundene Reduktion von Fehlbearbeitungen zu entlasten. **Teil 2: Schaffung eines Registers und Systemverbundes** • Ziel Teil 2: Daten, die bereits bei der Behörde vorrätig sind, für die Abwicklung von Informationsverpflichtungen nutzbar machen • Beschreibung Teil 2: Um einen einheitlichen und effizienten nationalen wie grenzüberschreitenden Datenaustausch zwischen den Behörden zu gewährleisten, wird der Register- und Systemverbund als Kernkomponente der Once-Only-Plattform als einheitliche Kommunikationsinfrastruktur für den behördenübergreifenden Austausch von Informationen ausgebaut. Auf diese Weise sollen die Behörden Daten im Einklang mit den Gesetzen beziehen und auch verteilen können. Diese Kommunikationsinfrastruktur soll vorrangig für die systematische Reduktion von Informationsverpflichtungen sowie in der Umsetzung der Impulsprojekte zum Einsatz kommen. Als langfristige Perspektive wird der bundesweite, effiziente und einheitliche Datenaustausch über den Register- und Systemverbund angestrebt. Zusätzlich muss der Register- und Systemverbund die technischen Vorgaben der Europäischen Kommission erfüllen, um als nationaler Knoten des Once-Only-Technical-Systems die Anforderungen gemäß Single-Digital-Gateway-Verordnung zu erfüllen.
Zeitplan	Das Programm ist gegenwärtig bis Dezember 2025 geplant.
Ressourcen	National sind zwischen 2023 und 2025 17,8 Millionen Euro vorgesehen.
Wirkung	Unternehmen werden bei der Erfüllung ihrer Informationspflichten entlastet. Die kalkulierte Kostenersparnis beträgt 144 Millionen Euro.

4.13.2 Maßnahme 2 – eZustellung

Beschreibung	Vorteile der elektronischen Zustellung: • Sichere Zustellung von Behördenschreiben • Garantiert SPAM-frei • Sicher und vertraulich • Rund um die Uhr möglich • Keine Verständigungszettel im Briefkasten • Weltweit erreichbar
Ressourcen	• Zugehörige Projekte 2025: 7,7 Millionen Euro, linear steigend bis 2029 auf rund 9,5 Millionen Euro • Betriebe 2025: 5,4 Millionen Euro, linear steigend bis 2029 auf rund 7 Millionen Euro
Wirkung	Reduktion der Kosten von Papierzustellungen durch eZustellungen um 97 Prozent

4.13.3 Maßnahme 3 – Unternehmensserviceportal – USP

Beschreibung	Modernisierung des Unternehmensserviceportals: Durch die Modernisierung des Angebots an digitalen Services und Informationen können künftig weitere Behördenwege am USP digitalisiert und effizienter gestaltet werden. Die Ablöse veralteter technologischer Komponenten garantiert weiterhin, den stabilen Betrieb des USP aufrechtzuerhalten und den gesetzlichen Erfordernissen (national und EU-weit) entsprechen zu können. Durch den Einsatz neuer Technologien sinkt außerdem der Aufwand bei der Umsetzung der Vorhaben bei gleichzeitiger Erhöhung der Sicherheit bei der Nutzung des Angebots für Behörden und Unternehmen. Der Zugang und der Umgang mit dem Unternehmensserviceportal wird für Unternehmen vereinfacht und verbessert. Damit können Services für Nutzerinnen und Nutzer freundlicher und effizienter umgesetzt und zur Verfügung gestellt werden. Neu- und Weiterentwicklung von digitalen Behördenwegen für Unternehmen: Bestehende Behördenwege, die von Unternehmen online am USP abgewickelt werden können, wie die elektronische Gründung oder die elektronische Vergabe einer Vollmacht an Unternehmensvertreterinnen und -vertreter, werden ausgebaut und um zusätzliche Funktionen ergänzt. Weitere relevante Behördenprozesse wie die automatisierte Prüfung der Förderungswürdigkeit von Unternehmen werden weiterentwickelt, um das Angebot an digitalisierten Behördenwegen für Unternehmen zu erweitern und damit auch Aufwände (Wegkosten, Mehrfachkontakte, Anfragen) sowohl auf Behörden- als auch auf Unternehmensseite zu reduzieren. Die Zurverfügungstellung von USP-Daten und -Entwicklungen an andere öffentliche Service-Provider schafft weitere

	Potenziale zur Digitalisierung von Behördenwegen für Unternehmen, über alle Verwaltungsebenen hinweg. Internationalisierung des Unternehmensserviceportals: Nationale sowie europarechtliche Regeln und Vorgaben werden umgesetzt. Dadurch wird der Zugang zum Unternehmensserviceportal auf Unternehmen in anderen EU-Mitgliedstaaten ausgeweitet. Diesen Unternehmen wird die Nutzung durch Mehrsprachigkeit des Informations- und Serviceangebots ermöglicht bzw. erleichtert. Der Austausch von Unternehmensdaten zwischen dem USP und den Datenquellen zur Identifizierung und Authentifizierung von Unternehmen aus anderen EU-Mitgliedstaaten am USP wird ermöglicht. Informationen werden möglichst zweisprachig (Deutsch und Englisch) angeboten.
Ressourcen	• Für die Jahre 2023–2025 waren in Summe rund 10 Millionen Euro zur Umsetzung von Projekten geplant. • Für den Betrieb des USP waren 2023 rund 3,4 Millionen Euro veranschlagt; die Ausgaben wurden bis 2025 mit einer jährlichen Steigerung von 5 Prozent geplant.
Wirkung	Auf Basis einer Analyse der Jahre 2012–2020 ist davon auszugehen, dass das USP einen direkten Nutzen von rund 100 Millionen Euro pro Jahr generieren sowie einen darüber hinausgehenden indirekten volkswirtschaftlichen Nutzen von rund 300 Millionen Euro pro Jahr bringen wird.

4.14 KPI 15 – Elektronische Patientenakte

EU-Zielwert 2030: 100 Prozent der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger haben Zugang zu ihren elektronischen Patientenakten.

Tabelle 23 Nationaler Zielpfad bis 2030 für KPI 15

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
88,2 %	97,5 %	97,5 %	98,5 %	98,5 %	99,5 %	99,5 %	100 %

In den Jahren 2025–2030 sollen sohin die Grundlagen für eine 100-prozentige Anbindung an elektronische Patientenakten für Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden. Wie im Bericht 2023 festgehalten, beträgt die Anbindung in Österreich derzeit 97,5 Prozent. Bei den fehlenden 2,5 Prozent handelt es sich um Personen, die in Österreich nicht über die staatlichen Versicherungen versichert sind. Hier wird bereits an einer Lösung gearbeitet, die noch vor 2030 umgesetzt werden soll.

Die Herstellung der budgetären Bedeckung nachfolgend beschriebener Maßnahmen bzw. der zugehörigen Projekte erfolgt über das zwischen Systempartnern abgestimmte, von der Fachgruppe eHealth freigegebene sowie von der Bundes-Zielsteuerungskommission beschlossene ELGA- und eHealth-Jahresarbeitsprogramm. Den übergeordneten Kostenrahmen bilden daher die für Digitalisierung zur Verfügung gestellten Mittel aus den Finanzausgleichsverhandlungen (51 Millionen Euro jährlich).

Tabelle 24 Gesamtzeitplan für KPI 15: Maßnahmen, die zur Erreichung des Ziels beitragen

Maßnahme	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
1 – Zugriff für Bürgerinnen und Bürger auf alle (ELGA-)Gesundheitsdaten		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
2 – Aufnahme von Gesundheitsdiensteanbietern in den GDA-I		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja		
3 – Zugang für alle Gesundheitsdiensteanbieter (GDA)		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja		
4 – Medizinische Bilddaten		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
5 – Daten zu Medizinprodukten		Ja	Ja	Ja				

4.14.1 Maßnahme 1 – Zugriff für Bürgerinnen und Bürger auf alle (ELGA-)Gesundheitsdaten

Beschreibung	Dem strategischen Ziel S1 „Digitalen Zugang zum Gesundheitssystem ermöglichen“ sowie dem operativen Ziel O1.1 „Alle Bürgerinnen und Bürger sowie Gesundheitsdiensteanbieterinnen und -anbieter haben einen offenen, den gesetzlichen Bestimmungen (EU und national) entsprechenden Zugang zur österreichischen öffentlichen GTI“ der österreichischen eHealth-Strategie soll mit der gegenständlichen Maßnahme Rechnung getragen werden. Die Maßnahme beinhaltet im Kern ein Redesign des ELGA-Portals bzw. des Gesundheitsportals gesundheit.gv.at unter Einbindung der Verknüpfungen zu bestehenden Länderportalen. Auch wird ein entsprechender Zugriff mittels mobiler Applikation berücksichtigt und ermöglicht.

4.14.2 Maßnahme 2 – Aufnahme von allen Gesundheitsdiensteanbietern in den GDA-I

Beschreibung	Für einen Zugriff von Gesundheitsdiensteanbietern auf ELGA-Services bedarf es einerseits einer Rolle als ELGA-Gesundheitsdiensteanbieter gemäß § 2 Z 10 GTelG

	2012 (z. B. als Ärztin oder Arzt) und andererseits einer Eintragung im Gesundheitsdiensteanbieter-Index (GDA-I). Mit der Maßnahme 2 werden die technischen, organisatorischen, fachlichen sowie rechtlichen Schritte zur Umsetzung eingeleitet.

4.14.3 Maßnahme 3 – Zugang für alle Gesundheitsdiensteanbieter (GDA)

Beschreibung	Gemäß dem operativen Ziel O1.2 „Alle im digital unterstützten Versorgungsprozess involvierten GDA sind an die österreichische öffentliche GTI angebunden“ muss es GDA ermöglicht werden, einfach und zentral auf ELGA-Services zuzugreifen. Die gegenständliche Maßnahme beinhaltet sohin (unter anderem) den Ausbau der GDA-Plattform (gda.gesundheit.gv.at) sowie die Bereitstellung von Applikationen zur Nutzung von ELGA-Services.

4.14.4 Maßnahme 4 – Medizinische Bilddaten

Beschreibung	Bereits jetzt werden radiologische Befunde (z. B. Röntgen- oder MRT-Befunde) in ELGA bereitgestellt und sind für Bürgerinnen und Bürger über das ELGA-Portal abrufbar. Zusätzlich wird nun technisch ermöglicht, dass auch die zugehörigen Bilddaten über ELGA abgerufen werden können. Zunächst betrifft das nur die am Pilotprojekt teilnehmenden radiologischen Standorte, bevor in einer zweiten Phase auch Bürgerinnen und Bürger darauf zugreifen können. Ab 2024 startet die schrittweise österreichweite Ausrollung der über ELGA abrufbaren medizinischen Bilddaten. Voraussetzung hierfür ist, dass Bürgerinnen und Bürger weder der Teilnahme an ELGA noch der ELGA-Funktion „e-Befund“ widersprochen haben; eine eigene Anmeldung für diesen neuen Service ist nicht notwendig.

4.14.5 Maßnahme 5 – Daten zu Medizinprodukten

Beschreibung	Daten zu Medizinprodukten und Implantaten (z. B. Geräte-ID, Implantations- und Explantationsdatum) in ELGA

4.14.6 Weitere Schritte

Weitere Ziele und Projekte für den Gesundheitsbereich können in der 2024 zwischen den Partnern (Bund, Länder und Sozialversicherung) finalisierten und beschlossenen eHealth-Strategie sowie in

den Teilen 1–3 des für 2024 beschlossenen ELGA- und eHealth-Jahresarbeitsprogramms nachgelesen werden. Ziele und Projekte für das Jahr 2025 werden derzeit in Verhandlungen zwischen den Systempartnern festgelegt.

4.15 KPI 16 – Digitaler Identitätsnachweis (eID)

EU-Zielwert 2030: 100 Prozent der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger haben Zugang zu einem sicheren digitalen Identitätsnachweis (eID), der in der gesamten Union anerkannt wird und ihnen die uneingeschränkte Kontrolle über Identitätstransaktionen und übermittelte personenbezogene Daten ermöglicht.

Diese Zielvorgabe ist bereits heute zu 100 Prozent erreicht. Aktuell finden Umsetzungsaktivitäten der in der Verordnung über die europäische digitale Identität (EUID) vorgesehenen „EU Digital Identity Wallet“ statt (Überarbeitung der eIDAS-VO). Österreich arbeitet bereits jetzt intensiv im Toolbox-Prozess der Arbeitsgruppen mit und ist am Large-Scale Pilot „POTENTIAL“ aktiv beteiligt.

5 Wichtigste Strategien, Maßnahmen und Aktionen, die zur Erreichung der allgemeinen Ziele beitragen

5.1 Digital Austria Act

Der Digital Austria Act vereint 117 Maßnahmen und 36 Digitalisierungsgrundsätze, um die Digitalisierung in Österreich neu zu gestalten. Die Schwerpunkte des Digital Austria Act sind ressortübergreifend und betreffen alle Mitglieder der Bundesregierung sowie sämtliche Lebensbereiche der Menschen. Geltende Datenschutzgrundsätze und die barrierefreie Zugänglichkeit werden berücksichtigt.

5.2 Digitaler Aktionsplan

Um die Ziele aus dem Regierungsprogramm zu erreichen und mit der Digitalisierung als Hebel in einzelnen Politikfeldern einen substanziellen Fortschritt zu erzielen, wird seit 2019 der „Digitale Aktionsplan“ eingesetzt, um ressortübergreifende Digitalisierungsmaßnahmen zielgerichtet aufeinander abzustimmen. Die Basis bilden das gemeinsame Zielbild der „digitalen Verantwortungsgesellschaft“ sowie Leitlinien und Prinzipien, die allen themenspezifischen Aktionsplänen als Orientierung auf dem Weg ins Zielbild dienen und den Rahmen vorgeben, innerhalb dessen zusammen mit den jeweiligen Fachressorts zielgerichtete Maßnahmen in einzelnen Aktionsplänen definiert werden. Das Bundeskanzleramt koordiniert aufgrund seiner Zuständigkeit für die Querschnittsmaterie Digitalisierung all diese Arbeiten, während die Fachressorts die themenspezifischen Inhalte definieren und in der Folge auch die Umsetzungskompetenz für die jeweils erarbeiteten Maßnahmen tragen. Weitere wichtige Bausteine im Projektteam sind wissenschaftliche Partnerinnen und Partner, um den jeweiligen fachlichen Hintergrund zu recherchieren, sowie die breite Einbindung von relevanten Stakeholdern und Expertinnen und Experten.

Die folgenden themenspezifischen Aktionspläne wurden nach dieser Vorgehensweise bisher erarbeitet bzw. befinden sich gerade in Ausarbeitung:

Krisenfestigkeit

Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie wurde die Strategie um das Kapitel „Krisenfestigkeit“ ergänzt, das sich damit befasst, wie Digitalisierung dazu beitragen kann, Österreichs Resilienz zu stärken und damit die Standortattraktivität für aktuelle und künftige unternehmerische Akteurinnen und Akteure zu erhöhen. Hierfür wurden Maßnahmen in insgesamt 7 Handlungsfeldern entwickelt, beispielsweise die Förderung von One-Stop-E-Government und M-Government, der Aufbau der „Allianz für digitale Skills und Berufe“, um digitale Kompetenzen auf- und auszubauen, sowie die Digitalisierungsoffensive im Gesundheitssektor, die aktuell in einem eigenen Aktionsplan weiter bearbeitet wird.

Digitale Wirtschaftstransformation

Um die Chancen der Digitalisierung für Wachstum, Arbeit und Wohlstand bestmöglich nutzen zu können, sind 2 Dimensionen der Transformation entscheidend:

- Einerseits geht es darum, unsere Unternehmen weiterhin konsequent bei der digitalen Transformation zu unterstützen. Gerade in Österreichs KMU-geprägter Wirtschaftslandschaft ist Digitalisierung kein Selbstläufer, sondern es braucht Impulse und Services.
- Andererseits ist neben der Wirtschaft auch der Staat gefordert, digitale Transformation zu gestalten. Das reicht von den Leistungen der Verwaltung bis zu neuen digitalen Infrastrukturen, die für eine erfolgreiche Datenwirtschaft notwendig sind.

Um österreichische Unternehmen gezielt und bedürfnisorientiert bei der digitalen Transformation zu unterstützen, sollen Maßnahmen in Bezug auf Innovation in Geschäfts- und Arbeitsmodellen, digitale Kommunikation der Unternehmen (sowohl mit der Verwaltung als auch untereinander bzw. innerbetrieblich), Infrastruktur sowie eine vitale Gründungskultur gesetzt werden.

Die Attraktivität Österreichs als Digital- und Innovationsstandort soll durch die Schaffung idealer Rahmenbedingungen für Neugründungen, die Verknüpfung von Wirtschaft und Forschung, die Ausbildung exzellenter Fachkräfte und den Ausbau internationaler Kontakte sichergestellt werden. Zudem bedarf es einer leistungsfähigen nationalen Industrie- und Technologiebasis, deren Unternehmen und Organisationen eng miteinander vernetzt sind.

Zukunft der digitalen Universitäten

Im Prozess der digitalen Transformation und bei der Gestaltung der Digitalisierung hin zu einer „digitalen Verantwortungsgesellschaft“ spielen Universitäten eine besonders wichtige Rolle, da diese Institutionen die Digitalisierung anwenden und wissenschaftlich reflektieren.

Der Aktionsplan zielt darauf ab, die „digitalen“ Universitäten weiterzuentwickeln. Er soll auch den Zwischenstand der aktuellen Debatte um die digitale Transformation der Hochschulen abbilden. Dies erleichtert ein strukturiertes Vorgehen und die Fokussierung auf Ziele und Maßnahmen.

Die zentralen Bereiche des Aktionsplans „Digitale Zukunft der Universitäten“ sind: Strategie, Forschung, Lehre und Organisation. Das für die Umsetzung leitende Dokument bildet der strategische Rahmen „Universitäten und digitale Transformation 2030“ (vgl. Kapitel 5.13).

Tourismus

Dieser Aktionsplan umfasst einen österreichischen Datenraum für den Tourismus. Ziel ist es, die Wertschöpfung durch Datennutzung zu erhöhen.

Das zweite Handlungsfeld ist die Initiative „Digitale Kompetenz im Tourismus“, deren Ziel die Verbesserung der digitalen Kompetenzen in der Branche ist.

Digitale Amtswege, digitale Gästeinformation und die Förderung von Infrastruktur und Projekten bilden die dritte Säule des Digitalen Aktionsplans für den Tourismus. In diesem Zusammenhang wird die Optimierung digitaler Verwaltungsdienstleistungen und Infrastrukturen angestrebt.

Zukunftskompetenzen für eine lernende Verwaltung

Dieses Kapitel wurde noch nicht veröffentlicht (es befindet sich im zuständigen Ressort zur Überarbeitung).

Zukunft digitaler Kulturinstitutionen

Entwicklung eines Strategiepapiers, das auf Visionsebene darstellt, wie die Kulturbranche durch Digitalisierung weiterentwickelt werden kann: Unterstützung der nachhaltigen digitalen Transformation von Österreichs Kulturerbe-Institutionen, Ausbau von Mitteln für eine kontinuierliche digitale Transformation und Innovation, Aufbau eines neuen Sektors der digitalen Kulturvermittlung mit internationaler wissenschaftlicher, touristischer und ökonomischer Relevanz.

Digitale Souveränität

Der Aktionsplan beinhaltet eine Analyse der sicherheits- und technologiepolitischen Rahmenlage im digitalen Kontext, bietet einen Rahmen eines Bewertungsmodells für digitale Abhängigkeiten („Digitaler Souveränitätskompass“) und umfasst Handlungsempfehlungen zur Reduzierung digitaler Abhängigkeiten und verbesserten Nutzung digitaler Handlungsmöglichkeiten.

2023: Smart Farming

Aufbauend auf einer im Jahr 2022 ausgearbeiteten Visionsstrategie zur Digitalisierung in der Landwirtschaft wurden in diesem Kapitel unter breiter Einbindung von Expertinnen und Experten sowie Stakeholdern Vorschläge zu konkreten Umsetzungsmaßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern, wie beispielsweise Förderwesen, Verwaltung, Aus- und Weiterbildung, definiert, mit dem Ziel, die Digitalisierung in der Landwirtschaft voranzubringen.

5.3 E-Government-Strategie 2023

Eine langjährige intensive Kooperation zwischen Bund, Ländern, Städten und Gemeinden verfolgt das Ziel, eine einheitliche, vernetzte und abgestimmte Vorgehensweise im E-Government zu etablieren. Über 80 Vertreterinnen und Vertreter von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden haben eine gemeinsame Strategie als Ausrichtung für die digitale Entwicklung der österreichischen Verwaltung erarbeitet. Die „E-Government-Strategie 2023“ fasst die Ergebnisse dieses Prozesses zusammen.

5.4 Digitale Kompetenzoffensive

Mit der „Digitalen Kompetenzoffensive“ bündelte Österreich alle Kräfte für mehr digitale Kompetenzen und etablierte erstmals eine gesamtheitliche, von 4 Ressorts (BKA, BMKÖS, BMAW, BMBWF) getragene Stakeholder-Initiative. Die Strategie „Digitale Kompetenzen Österreich“ wurde in einem bundesweiten Dialogprozess mit mehr als 500 Expertinnen und Experten sowie Stakeholdern aus 80 Institutionen erarbeitet. Es wurden rund 350 Maßnahmen und Initiativen identifiziert, geclustert und gebündelt. Auf dieser Grundlage setzt die Strategie „Digitale Kompetenzen Österreich“ in einem Kompetenzpaket 8 strategische Schwerpunkte mit konkreten Maßnahmen zur Weiterentwicklung digitaler Kompetenzen.

5.5 Nationale KI-Strategie

Die Bundesregierung hat am 14. September 2021 ihre Strategie für künstliche Intelligenz (KI) veröffentlicht. Damit werden die Rahmenbedingungen für eine wohlstandfördernde und verantwortungsvolle Nutzung von KI in allen Lebensbereichen festgelegt. KI soll in Österreich auf Basis europäischer Grundwerte sowie unter Achtung der Privatsphäre und des Gleichheitsgrundsatzes zum möglichst großen Wohle aller eingesetzt werden. KI soll ihren Beitrag zur Positionierung Österreichs als Forschungs- und Innovationsstandort sowie als wettbewerbsfähiger Technologie- und Industriestandort leisten. Dazu soll KI auf breiter Basis auch von Österreichs Klein- und Mittelbetrieben (KMU) sowie in der Verwaltung eingesetzt werden.

Um die strategischen Ziele der KI-Strategie zu erreichen, wurden 13 Handlungsfelder für eine vertrauenswürdige KI und ein KI-Ökosystem definiert. Die darin angeführten 64 (horizontalen) Maßnahmen helfen Österreich dabei, optimale und agile Rahmenbedingungen für einen auf das Gemeinwohl ausgerichteten und menschenzentrierten Einsatz von KI zu schaffen und die Zukunft von KI sowie deren Nutzung in Österreich mitzugestalten. Zusätzlich wurden in 13 konkreten Anwendungsfeldern weitere 27 Maßnahmen vorgeschlagen.

5.6 Datenstrategie für Österreich

Auf Basis der Datenstrategie soll die gezielte Nutzung von Daten unterstützt werden, um evidenzbasierte Entscheidungsgrundlagen vor allem in der öffentlichen Verwaltung zu fördern und eine Datennutzung zum Wohle der Gesellschaft zu ermöglichen. Die Strategie leitet sich zudem vom europäischen Rechtsrahmen, insbesondere von der Europäischen Datenstrategie sowie den Inhalten des Data Governance Act (DGA) und des Data Act (DA), ab.

Im Zusammenhang mit dem DGA wurde auch das Datenzugangsgesetz (DZG) erarbeitet, welches die Basis bietet, um eine nationale Governance für die sichere und anonymisierte Weiter- und Wiederverwendung von geschützten Daten des öffentlichen Sektors zu ermöglichen. Zudem wird durch die Umsetzung des DZG eine zuständige Behörde für die Registrierung von Datenvermittlungsdiensten und datenaltruistischen Organisationen errichtet, um europäische Datenakteure zu stärken.

Die Strategie sieht vor, die Rahmenbedingungen für die Datenökonomie zu verbessern und den sicheren Austausch sowie die breite Nutzung von Daten zu fördern. Darum wird großer Wert auf maximalen Datenschutz und höchste Sicherheitsstandards gelegt. Innerhalb der 3 strategischen Ziele

1. Entwicklung von nachhaltigen Dateninfrastrukturen,
2. Aktivierung der Potenziale zur verantwortungsvollen Datennutzung und
3. Etablierung einer innovativen Datenkultur und Stärkung der Datenkompetenzen

wurden insgesamt 45 Maßnahmen formuliert, welche nun unter Mitwirkung der Ressorts und Stakeholder konkretisiert werden und in die Umsetzung kommen sollen. Die österreichische Datenstrategie orientiert sich an der europäischen Vision eines gemeinsamen Binnenmarktes für Daten sowie an den allgemeinen Zielsetzungen der Europäischen Datenstrategie.

5.7 eHealth-Strategie Österreich

Die erste österreichische eHealth-Strategie wurde im Sommer 2024 von den Akteuren der Zielsteuerung – Gesundheit (Bund, Länder und Sozialversicherung) beschlossen und veröffentlicht. Sie verfolgt das Ziel, eine gemeinsame Vision für eHealth und Digitalisierung im Bereich Gesundheit und Pflege in Österreich unter Bezugnahme auf unterschiedliche Zielgruppen (Bürgerinnen und Bürger, Patientinnen und Patienten / Klientinnen und Klienten, Gesundheitsdiensteanbieterinnen und -anbieter, Forschung und Systemsteuerung) zu definieren und in der Folge weiterzuentwickeln. Die eHealth-Strategie ist als lebendes Dokument zu verstehen, welches in enger Abstimmung mit den Ergebnissen der Gesundheitsreform 2023 sowie dem Zielsteuerungsvertrag 2024–2028 umgesetzt wird.

Folgende Vision bildet die Grundlage für die österreichische eHealth-Strategie: Im Jahr 2030 ist das öffentliche Gesundheitswesen von der Prävention bis zur Nachsorge nach dem Prinzip „digital vor ambulant vor stationär" gestaltet. Die digitalen Angebote verbessern die Zugangsmöglichkeiten, die Versorgungsqualität und die Informationsbereitstellung. Alle Health-Professionals, die an der Versorgung einer Patientin oder eines Patienten beteiligt sind, haben Zugang zu versorgungsrelevanten Gesundheitsdaten, ermöglicht durch eine lückenlose standardisierte Erfassung entlang des gesamten Versorgungswegs. Die verbesserte Nutzung der Gesundheitsdaten stärkt die Beziehung zwischen Gesundheitsdiensteanbieterinnen bzw. -anbietern und Patientinnen bzw. Patienten und erhöht die Qualität der Behandlung sowie die Möglichkeiten für Forschung und Systemsteuerung.

Aus dieser Vision ergeben sich für Österreichs eHealth-Strategie die folgenden strategischen Ziele:

- S1. Digitalen Zugang zum Gesundheitssystem ermöglichen
- S2. Telegesundheitliche Präventions- und Versorgungsangebote schaffen
- S3. Die öffentliche Gesundheitstelematik-Infrastruktur (GTI) weiterentwickeln
- S4. Zentrale eHealth-Services und -Komponenten bereitstellen
- S5. Für Gesundheitsversorgung und Steuerung relevante Register etablieren
- S6. Sekundärnutzung von Gesundheitsdaten stärken
- S7. Innovation zugänglich machen
- S8. Digitale Kompetenzen stärken

5.8 5G-Strategie & Breitbandstrategie 2030

Ziel der im April 2018 veröffentlichten 5G-Strategie[19] war es, durch optimierte Rahmenbedingungen die Einführung der 5G-Mobilfunktechnolgie in Österreich zu beschleunigen. Mit der im August 2019

[19] https://data.breitbandbuero.gv.at/PUB_5G-Strategie.pdf

veröffentlichten Breitbandstrategie 2030[20] bekennt sich Österreich zu den europäischen Zielen. Das Ziel für 2030 lautet: Österreich ist bis dahin flächendeckend mit symmetrischen gigabitfähigen Zugangsnetzen versorgt. Ein engmaschiges Glasfasernetz in Verbindung mit einer universell verfügbaren mobilen Versorgung ermöglicht es jeder Bürgerin und jedem Bürger, jedem Unternehmen und allen öffentlichen Einrichtungen, die Chancen und technischen Möglichkeiten der Digitalisierung überall im Land zu gleichen Bedingungen zu nutzen.

Vor diesem Hintergrund bekennt sich die Bundesregierung zur integrierten Planung von fixem und mobilem Ausbau der Kommunikationsinfrastruktur zu gigabitfähigen Netzen unter Einsatz von öffentlichen Mitteln in den von Marktversagen betroffenen Gebieten.

5.9 Österreichische Strategie für Cybersicherheit (ÖSCS)

Digitalisierung und Cybersicherheit sind eng miteinander verwoben, Chancen und Risiken liegen nahe beieinander. Dies adressierend bildet die Österreichische Strategie für Cybersicherheit (ÖSCS) aus dem Jahr 2021 das strategische Rahmenwerk sowohl zur Steigerung der digitalen Widerstandsfähigkeit Österreichs als auch der Gewährleistung von Cybersicherheit in der digitalen Welt insgesamt. Sie unterstützt somit die Grundvoraussetzungen für eine sichere und wertschöpfende Digitalisierung. Die in der Strategie definierten Hauptentwicklungslinien sind die dezentrale Ressourcenallokation, nachhaltige Fähigkeitsentwicklung sowie die Wahl eines kooperativen, gesamtstaatlichen wie auch internationalen Ansatzes. Bewährte Strukturen wie die Operative Koordinierungsstruktur (OpKoord), der Innere Kreis der Operativen Koordinierungsstruktur (IKDOK), die Cyber Sicherheit Steuerungsgruppe (CSS) und die Cyber Sicherheit Plattform (CSP) werden durch die Strategie gestärkt und weiterentwickelt, um somit einerseits ein sicheres Umfeld zu schaffen und andererseits bei krisenhaften Entwicklungen im Cyberraum effektiv und effizient agieren zu können. Weiters sieht die ÖSCS ein österreichisches Engagement für internationale Kooperation zur Stärkung der Cybersicherheit vor. Österreich tritt in der Cyberdiplomatie auf bilateraler und multilateraler Ebene aktiv für die Achtung des Völkerrechts, die Stärkung der freiwilligen Normen, Regeln und Prinzipien des verantwortungsvollen Staatenverhaltens und vertrauensbildende Maßnahmen im Cyberraum ein. Bei Maßnahmen im Rahmen der Digitalisierung ist immer auch die Dimension Cybersicherheit mit zu beurteilen.

[20] https://data.breitbandbuero.gv.at/PUB_Breitbandstrategie-2030.pdf

5.10 Open-Source-Software

Eine strategische Leitlinie in Österreich ist die Unterstützung des Einsatzes von Open-Source-Software, da dies zur Sicherung der digitalen Souveränität Österreichs und der Europäischen Union auf offene Weise einen wesentlichen Beitrag liefern kann.

Aufgrund ihrer Eigenschaften bietet Open-Source-Software die Chance, technologische Weiterentwicklungen in der EU mit geringeren Abhängigkeiten durchzuführen und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zu stärken. Durch die Offenheit und freie Verfügbarkeit des Quellcodes können auch die IT-Sicherheit, die Interoperabilität, die Zusammenarbeit im Forschungsbereich und die Resilienz der Wertschöpfungsketten verbessert werden. Im durch die Bundesregierung beschlossenen „Digital Austria Act“ ist Open-Source-Software ein Baustein für das Smart Government der Zukunft.

Die Bedeutung von Open-Source-Software wurde auch im parlamentarischen Ausschuss „Forschung, Innovation und Digitalisierung“ behandelt, was in den Beschluss „Stärkung der digitalen Souveränität durch flexibleren und vermehrten Einsatz von Open-Source-Produkten“ des Nationalrats am 7. Juli 2023 mündete.

Um Synergien auf europäischer Ebene zu nutzen, wurde die Zusammenarbeit mit Deutschland verstärkt. Am 14. Juni wurde die gemeinsame Absichtserklärung zur „Stärkung der Digitalen Souveränität und gemeinsamen Erarbeitung des Souveränen Arbeitsplatzes“ zwischen Österreich und Deutschland unterzeichnet. Auf der Ebene der Bundesverwaltung wurde durch die „Chief Digital Officer Taskforce“ die Arbeitsgruppe „Open Source Software“ gegründet, um diesbezügliche Aktivitäten zu koordinieren.

5.11 Bildung – ein zentraler Pfeiler bei der digitalen Transformation

Der digitale Wandel übt auf das Bildungssystem tiefgreifenden Einfluss aus; er hat nicht nur die Art und Weise verändert, wie Inhalte vermittelt werden, sondern auch neue Möglichkeiten für personalisiertes Lernen, neue Formen der Zusammenarbeit und Voraussetzungen für den Zugang zu weltweiten Bildungsressourcen geschaffen.

Eine zentrale Richtschnur für die Aktivitäten Österreichs ist der 8-Punkte-Plan für die Digitalisierung im Bildungswesen; darin werden Maßnahmen für 3 wesentliche Handlungsfelder adressiert:

- Pädagogik sowie Lehr- und Lerninhalte. Ziel ist es, ein umfassendes Grundverständnis für den Umgang mit neuen Inhalten in den Lehrplänen abzubilden und der Digitalisierung im Sinne

eines modernen Unterrichts methodisch und didaktisch in allen Gegenständen Rechnung zu tragen.

- Infrastruktur, flankiert von einem modernen IT-Management und einer zeitgemäßen Schulverwaltung. Es soll flächendeckend die Voraussetzung geschaffen werden, dass digitale Instrumente und Tools an Schulen zum Einsatz kommen können. Die Schulverwaltung soll durch zeitgemäße Anwendungen vereinfacht werden.
- Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrenden. Digitalisierung, neue Möglichkeiten der Vermittlung von Inhalten bzw. Möglichkeiten, sich diese anzueignen, werden systematisch in der Ausbildung bzw. Fort- und Weiterbildung von Pädagoginnen und Pädagogen verankert.

Beim Vorantreiben der Digitalisierung sind auch Herausforderungen zu bewältigen, die nicht immer technischen Ursprungs sind, unter anderem:

- Entwicklung und Implementierung von neuen Lehr- und Lernmethoden, die den Anforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht werden. Dies beinhaltet auch die sogenannten „21st Century Skills“, also Fähigkeiten wie kritisches Denken oder Kreativität. All dies hat direkte Auswirkungen auf die methodische Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen und berührt damit die ureigene Kompetenz und Verantwortung von Lehrenden. Darüber hinaus beeinflusst der digitale Wandel auch das Professionsverständnis von Lehrenden. Der Fachkräftemangel im Bildungsbereich wird durch die zusätzlichen Anforderungen der Digitalisierung zudem verschärft.
- Um dieser Herausforderung zu begegnen, stellt die engmaschige Fort- und Weiterbildung durch Pädagogische Hochschulen und die Virtuelle PH sicher, dass Lehrende kontinuierlich auf dem neuesten Stand bleiben. Das bedeutet, nicht nur die modernsten technischen Tools und Plattformen in den Unterricht zu integrieren, sondern auch didaktische Methoden, die sich im digitalen Raum bewährt haben. Dabei kann die Kombination aus Präsenz- und Online-Kursen, bekannt als Blended Learning, den Lernenden die Flexibilität bieten, bequem von zu Hause aus zu lernen und gleichzeitig die Vorteile des direkten Austauschs in Präsenzveranstaltungen zu nutzen. Ebenso wird in letzter Zeit auf sogenannte MOOCs gesetzt, Online-Kurse, die unabhängig von der Anzahl der Teilnehmenden auch hoch skaliert angeboten werden können.

Die Digitalisierung eröffnet viele neue Möglichkeiten in MINT-Berufen, doch traditionelle Geschlechterrollen und -stereotype können dazu beitragen, dass Mädchen und junge Frauen sich von diesen Feldern fernhalten. Oft werden MINT-Fächer immer noch als „männlich“ betrachtet. Um MINT-Fächer über die gesamte Bildungskette hinweg zu stärken, wurde der Aktionsplan „MI(N)Tmachen“ ins Leben gerufen. Er verfolgt das Ziel, MINT-Kompetenzen zu fördern und die Zahl der MINT-Fachkräfte zu erhöhen.

5.12 FTI-Strategie 2030 der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation mit Bezug zu Digitalisierung

Die FTI-Strategie 2030 beruht auf einem klaren Bekenntnis zu Effizienz und Output-Steigerung im System. Die Arbeiten an der FTI-Strategie 2030 basieren maßgeblich auf der detaillierten Analyse „OECD Reviews of Innovation Policy: Austria 2018“. Das Konzept der Smart Specialisation der Europäischen Kommission wurde für die Entwicklung der FTI-Strategie 2030 ebenfalls als Referenzrahmen genutzt. Darüber hinaus lagen Querschnittsthemen (Sustainable Development Goals, Digitalisierung, Stärkung von Gleichstellung in FTI, Responsible Science, Open Science und Open Innovation) sowie erste Ankerpunkte der Exzellenzinitiative, der Standortstrategie und der Technologieoffensive der Ausarbeitung der Strategie zugrunde.

Ziele (Auswahl):

- Zum internationalen Spitzenfeld aufschließen und den FTI-Standort Österreich stärken
  - Rangverbesserung in internationalen Indizes:
    - European Innovation Scoreboard (EIS): von Top 8 in die Top 5
    - Digital Economy & Society Index (DESI): von Top 13 in die Top 5
    - Global Innovation Index (GII): von Top 19 in die Top 10
  - 5 bis 10 neue FTI-intensive Leitbetriebe anwerben und bestehende ausbauen
  - Anzahl der konstant F&E betreibenden Unternehmen um 20 Prozent steigern
  - Stärkere Positionierung Österreichs in den europäischen Wertschöpfungsketten durch Teilnahme an zumindest 3 weiteren „Important Projects of Common European Interest (IPCEI)“ (derzeit Teilnahme an 2 IPCEIs)
  - Chancen der Digitalisierung für Gesellschaft, Wirtschaft, Klimaschutz und Verwaltung nutzen und digitale Transformation zielstrebig vorantreiben
- Auf Wissen, Talente und Fertigkeiten setzen
  - Steigerung des Anteils der in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) Graduierten um 20 Prozent; Steigerung des Frauenanteils bei Graduierten in technischen Fächern um 5 Prozent
  - 2 österreichische Universitäten in die Top 100 bringen (gemäß Times Higher Education World University Ranking derzeit eine Universität unter den Top 200)
  - Den Anteil des aus dem Ausland angeworbenen Wissenschafts- und Forschungspersonals steigern, insbesondere an Universitäten (auf 45 Prozent)
  - 100 Prozent mehr österreichische MINT-Studierende, die über Förderprogramme ein Studium oder ein Studiensemester im Ausland absolvieren

Zentrale Handlungsfelder (Auswahl):

- Zum internationalen Spitzenfeld aufschließen und den FTI-Standort Österreich stärken
  - Beteiligung an EU-Missionen, EU-Partnerschaften und IPCEIs steigern
    - Gezieltes Aktivieren von Stakeholdern sowie Förderung und Unterstützung der österreichischen Beteiligung an EU-Missionen und -Partnerschaften
    - Klare Definition der nationalen Stärkefelder und Zukunftsthemen (z. B. Digitalisierung, „Tech for Green“, Produktion, Energie, Gesundheit und Mobilität) sowie deren Verstärkung auf europäischer Ebene
    - Etablierung eines evidenzbasierten Monitorings und eines flexiblen Mechanismus der inhaltlichen Nachjustierung von Beteiligungen
    - Festigung der Position Österreichs in strategisch wichtigen Wertschöpfungsketten durch Beteiligung an IPCEIs
- Auf Wirksamkeit und Exzellenz fokussieren
  - Die angewandte Forschung und ihre Wirkung auf Wirtschaft und Gesellschaft unterstützen
    - Etablierung einer Technologieoffensive, die Forschungs-, Innovations- und Digitalisierungsprojekte sowie Unternehmensgründungen und -ansiedlungen beinhaltet, um das FTI-Fundament der innovationsstarken Unternehmen zu stärken und den Produktionsstandort Österreich auszubauen (Fokus auf Krisenresilienz, systemrelevante Produktion und technologische Kompetenzführerschaft, digitale Transformation der Wirtschaft, Österreich als Digitalisierungs- und „Tech for Green“-Champion sowie als Life-Sciences-Zentrum positionieren)
    - Steigerung der langfristigen Planungs- und Finanzierungssicherheit für die angewandte Forschung sowie Optimierung der Rahmenbedingungen (Vereinfachung des Fördersystems, Beratung für kleine und mittlere Unternehmen und Einbindung wesentlicher Akteure, Schaffung größerer Programmlinien, Stärkung der Risikofinanzierung, Forcierung der innovationsfördernden öffentlichen Beschaffung)
    - Stärkung der inhaltlich offenen und technologieneutralen Unternehmensforschung; Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft sowie Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers (inklusive Weiterentwicklung des Verwertungsmanagements)
    - Verbesserung der Innovationsfähigkeit und des Outputs von kleinen und mittleren Unternehmen
    - Bewusstsein für den Wert von Forschung und Innovation im öffentlichen Interesse stärken
    - F&E von (Schlüssel-)Technologien im Digitalisierungsbereich stärken, insbesondere um zur Entwicklung von neuen digitalen Produkten und Dienstleistungen sowie zur Unterstützung der digitalen Transformation der Wirtschaft beizutragen

- FTI zur Erreichung der Klimaziele
  - Stärkung der inhaltlich offenen und technologieneutralen Forschung in den Bereichen der Einflussfaktoren, Auswirkungen und der Abschwächung der Klimakrise sowie in den Bereichen der Klimawandelanpassung und Ressourceneffizienz (u. a. durch Stimulierung privater Mittel und die Beteiligung an EU-Programmen)
  - Entwicklung von Schlüsseltechnologien zur Verbesserung des Klimaschutzes, Forcieren der sektorenübergreifenden Kooperation und Umsetzung gesamthafter Lösungen (z. B. Bau- und Energiesektor, Mobilität) unter Wahrung von Technologieneutralität
  - Entwicklung von Modellregionen und großformatigen Experimentierräumen
  - Ausbau der Erfassung relevanter Daten sowie Nutzung der Digitalisierung und der Vernetzung von Akteuren
- Auf Wissen, Talente und Fertigkeiten setzen
  - Humanressourcen entwickeln und fördern
    - Berücksichtigung von Kreativität, kritischem Forschungsgeist und Umweltbewusstsein auf allen Bildungsebenen
    - Stärkung der Aus- und Weiterbildung – insbesondere im Bereich MINT
    - Sicherstellen der Durchlässigkeit von Bildungseinrichtungen sowie hin zu Unternehmen
    - Stärkung von Gleichstellung und Diversität in F&E sowie Aufwertung und Förderung von Forschungskarrieren, insbesondere für Frauen
  - Internationale Perspektiven von Forschenden und Studierenden unterstützen
    - Aktive Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (insbesondere Erasmus+)
    - „Internationalisation at Home“ auf allen Ebenen des Bildungssystems
    - Partizipation an europäischen Forschungsprogrammen (Horizon Europe) sowie verstärkte Teilnahme der Hochschulen an internationalen Studienprogrammen (Joint Study Programmes, European Universities, Fulbright)
    - Sichtbarkeit des Forschungsstandorts ausbauen und attraktive Rahmenbedingungen schaffen, um internationale Talente anzuziehen

Derzeit wird eine externe Halbzeit-Evaluierung der erzielten Fortschritte anhand der Ziele bzw. Indikatoren der FTI-Strategie 2030 durchgeführt.

5.13 Hochschulplan (HoP), Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan (GUEP) und Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplan

Der Hochschulplan[21] (HoP) des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung adressiert alle 4 Hochschulsektoren und damit die 77 (Stand Oktober 2024) Hochschulen des Wissenschafts- und Hochschulstandorts Österreich. Er ist darum als „Dachstrategie" zu verstehen, die anleitend auf die strategischen Dokumente und Pläne der jeweiligen Hochschulsektoren (insbesondere Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan, FH-Entwicklungs- und Finanzierungspläne, PH-Entwicklungsplan, Leistungsvereinbarungen, Ziel- und Leistungspläne) wirkt.

Die besondere Herausforderung der hochschulischen Lehre liegt darin, Studierende auf Basis von Inhalten und Kompetenzen dazu zu befähigen, den digitalen Transformationsprozess reflektierend, hinterfragend und proaktiv mitzugestalten. Einerseits bedarf es dazu der Vermittlung von Fachwissen in der notwendigen Breite und dessen gleichzeitiger Verbindung mit dem aktuellen Forschungsstand („State of the Art"-Wissen). Andererseits erfordert dies, Studierende zu befähigen, ein Verständnis dafür zu entwickeln, wie sie kritisch, kreativ und gestaltend mit digitalen Technologien umgehen, sie verändern, eigenständig weiterentwickeln und selbst aktiv Innovationsprozesse gestalten können.

Hochschulen verfügen bereits jetzt über vielfältigste Angebote für die Erweiterung digitaler Kompetenzen ihrer Studierenden, wie zum Beispiel Erweiterungscurricula oder spezifische Pflichtlehrveranstaltungen.

In der Universitäts- und Hochschulgovernance steht die Vermittlung von „Digital Skills" und „Digital Literacy" schon lange im Fokus. Dies findet im Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan 2025–2030[22] (GUEP) etwa im Umsetzungsziel „Förderung von Future Skills" (Erwerb von digitalen Basistechniken und Computational Thinking – also Digital Skills und Data Literacy – in allen Studien) Niederschlag.

Als Begleitdokument ist der strategische Rahmen „Universitäten und digitale Transformation 2030" in den GUEP eingebettet. Dieser wurde – ausgehend vom Digitalen Aktionsplan Austria (DAA), Kapitel Digitale Universitäten (vgl. Kapitel 5.2) – gemeinsam mit den Universitäten entwickelt. Digitalisierung wird als Querschnittsmaterie aufgefasst, die sämtliche Bereiche durchdringt. Einerseits ist sie interdisziplinärer Forschungs- und Lehrinhalt, andererseits wirkt sie als Transformationsprozess

[21] https://www.bmfwf.gv.at/wissenschaft/hochschulgovernance/steuerungsinstrumente/hochschulplan.html
[22] https://www.bmfwf.gv.at/wissenschaft/hochschulgovernance/steuerungsinstrumente/guep.html

zugleich selbst auf die Institution, ihre Studierenden, Forschenden sowie Mitarbeitenden. Dabei ist Kooperation eine zentrale Voraussetzung, um die digitale Transformation aktiv mitzugestalten.

Der Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplan 2023/24 – 2025/26[23] ist das strategische Planungsdokument des Bundes zur qualitativen und quantitativen Entwicklung des österreichischen Fachhochschulsektors. Für die aktuelle Planungsperiode ist ein weiterer Ausbau der bundesgeförderten Studienplätze im Bereich MINT mit dem Schwerpunkt auf das Querschnittsthema digitale und ökologische Transformation vorgesehen. Der FH-Sektor leistet mit seinem praxisorientierten Studienangebot einen wesentlichen Beitrag zur Versorgung des Arbeitsmarktes mit dringend benötigten akademisch qualifizierten Fachkräften. Bereits in der vorangegangenen Planungsperiode 2018/19 bis 2022/23 wurden im Bereich MINT / Digitalisierung und Nachhaltigkeit 1.450 Anfängerinnen- und Anfängerstudienplätze geschaffen, davon 773 allein im Bereich der Informatik.

In der aktuellen Planungsperiode ist ein weiterer Ausbau um insgesamt 1.050 Anfängerinnen- und Anfängerstudienplätze in 3 Ausbaustufen vorgesehen. In der ersten Ausbaustufe wurden ab dem Studienjahr 2023/24 bereits 350 neue Anfängerinnen- und Anfängerstudienplätze im MINT-Fokusbereich mit dem Schwerpunkt Digitalisierung und Nachhaltigkeit vergeben, darunter waren wiederum 238 zusätzliche Studienplätze für Anfängerinnen und Anfänger in Informatik-Bachelorstudiengängen in Wien, Niederösterreich und Tirol. Der zweite Ausbauschritt wurde im Wintersemester 2024/25 wirksam und schafft 353 zusätzliche Anfängerinnen- und Anfängerstudienplätze in Zukunftsfeldern, darunter sind neue Studienangebote in den Bereichen Informatik sowie an den Schnittstellen der Informatik zu anderen Fachbereichen, Biotechnologie und Data Science, Sustainable Chemistry and Digital Processing[24], Digitales Medienmanagement und andere mehr. Ab dem Studienjahr 2025/26 werden mit dem dritten und letzten Ausbauschritt dieser Planungsperiode weitere 350 Aufnahmeplätze im Bereich MINT / Digitalisierung und Nachhaltigkeit geschaffen. Im Jahr 2024 wurden darüber hinaus 449 weitere Aufnahmeplätze in Fachbereichen mit besonderem Fachkräftebedarf ab dem Studienjahr 2025/26 vergeben. Damit kommt es am Ende der Planungsperiode zu einem Rekordausbauschritt mit insgesamt 800 zusätzlichen Aufnahmeplätzen im FH-Sektor. In Summe können über die aktuelle Planungsperiode 2023/24 – 2025/26 1.054 zusätzliche Anfängerinnen- und Anfängerstudienplätze im Bereich MINT mit dem Fokus auf Digitalisierung und Nachhaltigkeit geschaffen werden, sodass im Vollausbau bis 2027 insgesamt 2.625 zusätzliche FH-Studienplätze zur Verfügung stehen werden.

Damit wird der bedarfsorientierte Ausbau des FH-Sektors kontinuierlich fortgesetzt, die Ausbildungskapazitäten insbesondere im Bereich MINT / Digitalisierung und Nachhaltigkeit werden systematisch erhöht und die Zahl der Absolventinnen und Absolventen in jenen Ausbildungsfeldern ge-

[23] https://www.bmfwf.gv.at/wissenschaft/hochschulgovernance/steuerungsinstrumente/fh-entwicklungsplan.html

[24] Start im Wintersemester 2025/26.

steigert, in denen ein großer Mangel an qualifizierten Arbeitskräften herrscht. Aufgrund der spezifischen Stärkefelder des Fachhochschulsektors ist es sinnvoll, gerade dieses Ausbildungssegment weiter auszubauen. Die hohe Abschlussquote in der Regelstudienzeit stellt sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen in einem bestimmten Zeitraum in der benötigten Anzahl auf den Arbeitsmarkt kommen. Die hohe Praxisorientierung und enge Kooperation mit Arbeitgebern sowie die regionale Verankerung der Fachhochschulen gewährleisten die unmittelbare Einsetzbarkeit der Absolventinnen und Absolventen am Arbeitsmarkt, auch in den regionalen Einzugsgebieten der Hochschulstandorte. Das spezielle Stärkefeld der Fachhochschulen im Bereich berufsbegleitender Studienangebote ermöglicht auch ein Eingehen auf die spezifischen Bedürfnisse zunehmend diverser Gruppen von Studieninteressierten, insbesondere auch die Schaffung von Angeboten für Weiter- und Höherqualifizierung im Bereich der Digitalisierung. Die regelmäßige und strukturierte Form der Aktualisierung der Curricula und Kompetenzprofile im FH-Sektor stellt darüber hinaus sicher, dass aktuelle, sich durch die Digitalisierung ständig entwickelnde Anforderungen und Kompetenzprofile Eingang in die Curricula aller FH-Studiengänge finden.

5.14 IT-Sicherheit im Hochschulbereich stärken

In synergetischer Zusammenarbeit der Universitäten mit ACOmarket und ACONET werden, basierend auf einem interuniversitären Vorprojekt, einem KIRAS-Projekt sowie vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen, zeitgemäße technische und organisatorische Maßnahmen zur Erkennung und Verhinderung von Cyberangriffen umgesetzt. Diese Maßnahmen werden von anerkannten Standards und von Erkenntnissen aus der aktuellen Gefahrenlandschaft abgeleitet und in einem gemeinsamen Projekt realisiert. Dieses umfasst neben der personellen Verstärkung der internen Sicherheitsorganisation beispielsweise Maßnahmen zu Security-Awareness, organisatorischer (Informations-)Sicherheit, Identitätsmanagement, Netzwerksicherheit, Patch-Management, Verzeichnisdiensten, Netzwerken, Endgeräteschutz, Sicherheitsupdates, Back-up/Recovery und Security Operations Centern. Das langfristige Ziel der Maßnahme ist eine gemeinsam von allen Universitäten getragene IT-Sicherheitslösung auf technischer und organisatorischer Ebene als Shared Service.

5.15 Informationsportal Digitale Barrierefreiheit – Umsetzung 2023–2024

Nach dem Web-Zugänglichkeits-Gesetz (WZG) ist die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) die Monitoring-, Service- und Beschwerdestelle zur digitalen Barrierefreiheit von Websites und Apps öffentlicher Stellen des Bundes. Um das Thema „Digitale Barrierefreiheit“ bekannter zu machen und ihrem Sensibilisierungs- und Schulungsauftrag nachzukommen, hat die FFG

eine digitale Informationsplattform geschaffen. Auf der Website finden sich ein breites Informationsangebot, hilfreiche Tipps, Checklisten und eine Übersicht relevanter Kontaktstellen.[25]

Ziel der Plattform ist es, nützliche Informationen zur digitalen Barrierefreiheit für öffentliche Stellen, deren Dienstleisterinnen und Dienstleister sowie Nutzerinnen und Nutzer des digitalen Angebots öffentlicher Stellen kompakt und leicht auffindbar zur Verfügung zu stellen. Die Plattform und die Inhalte darauf sind barrierefrei und in deutscher und englischer Sprache verfügbar.

Zielgruppe:

Webredakteurinnen und -redakteure, Web- und Designagenturen, öffentliche Auftraggeber sowie Nutzerinnen und Nutzer des digitalen Angebots.

Angestrebte Wirkung:

- Für das Thema „Digitale Barrierefreiheit“ sensibilisieren
- Zu den verschiedenen Aspekten der digitalen Barrierefreiheit Schulungsmaterial und relevante Informationen zur Verfügung stellen
- Kontakt- und Beratungsstellen bekannt machen
- Transparenz hinsichtlich der Vorgehensweise des Monitorings zur digitalen Barrierefreiheit schaffen
- Indirekt zum Schutz gegen Diskriminierung aufgrund einer Behinderung beitragen, im Hinblick auf die informations- und kommunikationstechnologische Barrierefreiheit: Nach geltendem Behindertenrecht können (digitale) Barrieren zu Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen führen.

5.16 Digitalisierungskonzept der Kommunikationsbehörde Austria und „Digitale Plattform Austria“

Die Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) erstellt gemäß § 21 KommAustria-Gesetz mit Unterstützung der „Digitalen Plattform Austria“ und in Zusammenarbeit mit dem Bundeskanzler ein Digitalisierungskonzept zur Einführung, zum Ausbau und zur Weiterentwicklung von digitalem Rundfunk (Fernsehen und Hörfunk) sowie anderer Mediendienste in Österreich. Sie legt dabei insbesondere den zeitlichen und technischen Rahmen für die Planung und Ausschreibung von Multiplex-Plattformen und Versorgungsgebieten unter Berücksichtigung der verfügbaren Übertragungskapazitäten und unter Bedachtnahme auf europäische Entwicklungen fest. Sie berücksichtigt weiters die nutzer- und veranstalterseitige Nachfrage nach digitalen Rundfunk- und Mediendiensten,

[25] https://www.digitalbarrierefrei.at

die Zielsetzungen größtmöglicher Meinungsvielfalt, Wirtschaftlichkeit und Frequenzökonomie sowie die technische Weiterentwicklung von Übertragungstechnologien, einschließlich benutzerfreundlicher Umstellungsszenarien. Das Digitalisierungskonzept beinhaltet eine Vorausschau auf einen Zeitraum von zumindest 2 Jahren.

Aufgabe der „Digitalen Plattform Austria“ ist es, unter Beteiligung von Rundfunkveranstaltern, Diensteanbieterinnen und Diensteanbietern, Netzbetreibern, Industrie, Handel, Wissenschaft, Ländern sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern die KommAustria bei der Erarbeitung von Szenarien für die Einführung, den Ausbau und die Weiterentwicklung von digitalem Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen) sowie künftiger multimedialer Dienste zu unterstützen.

Die KommAustria erstellt regelmäßig einen Bericht über Stand und Entwicklung des digitalen Rundfunks. In diesem Bericht kann die „Digitale Plattform Austria“ Empfehlungen zur weiteren Vorgangsweise zur Einführung, zum Ausbau und zur Weiterentwicklung von digitalem Rundfunk aussprechen. In den Empfehlungen ist auf das Prinzip der Technologieneutralität bei Einführung, Ausbau und Weiterentwicklung von digitalem Rundfunk auf allen Übertragungsplattformen besonders Bedacht zu nehmen.

5.17 Antragslose Rückvergütung der CO_2-Bepreisung (Klimabonus)

Im Zuge der ökosozialen Steuerreform wurde im Oktober 2022 die CO_2-Bepreisung eingeführt und klimaschädliches CO_2 erhielt einen Preis. Als Ausgleich dafür ist der regionale Klimabonus vorgesehen, der die gesamten Einnahmen an die Bürgerinnen und Bürger rückvergütet.

Die Auszahlung des Klimabonus erfolgt antragslos, und ca. 9 Millionen Menschen erhalten jährlich, ohne je einen Antrag gestellt zu haben, ihre Ausgleichszahlung entweder direkt per Überweisung oder per Postzustellung. So wurde mit der Auszahlung des Klimabonus ein System geschaffen, welches notwendige Daten, darunter Melde-, Aufenthalts- und Kontodaten sowie Daten zu eingeschränkter Mobilität von Menschen mit Behinderungen, direkt bei den datenführenden Stellen abfragt und miteinander verknüpft.

90 Prozent der 9 Millionen Fälle können ohne jegliche Handlung seitens der Bürgerinnen und Bürger erledigt werden.

Der Klimabonus wird seit 2022 ausgezahlt. Jährlich wird die Datenqualität gesteigert. Im Jahr 2024 konnte der Anteil von Überweisungen an den Gesamtzustellungen auf über 90 Prozent gesteigert werden. Erklärtes Ziel ist die stetige Optimierung des Auszahlungssystems, was eine kontinuierliche Steigerung des Anteils von Überweisungen, die Verbesserung der Datenqualität und eine Beschleu-

nigung der Auszahlung umfasst. Durch das antragslose Verfahren auf Basis der Verwaltung vorliegender Daten (Smart Government) werden sowohl Nutzerinnen und Nutzer sowie die Verwaltung entlastet als auch Verwaltungskosten eingespart.

5.18 KMU-Förderung „Cyber Security Scheck“

Der „Cyber Security Scheck“ ist eine Maßnahme des Nationalen Koordinierungszentrums für Cybersicherheit (NCC-AT) im Rahmen eines EU-kofinanzierten Projekts, die österreichische kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Umsetzung technischer Sicherheitsmaßnahmen zur Verbesserung der Cybersicherheit unterstützt. Ziel ist es, die Netz- und Informationssysteme der Unternehmen widerstandsfähiger gegen Sicherheitsvorfälle zu machen und die Abwehrfähigkeit gegenüber Cyberangriffen nachhaltig zu stärken. Gefördert werden sowohl die Implementierung von Technologien als auch Beratungsleistungen, die notwendig sind, um die technischen Sicherheitsvorkehrungen wirksam in den Unternehmensalltag zu integrieren. Damit umfasst die Förderung etwa die Anschaffung und Implementierung von Firewalls, Back-up-Systemen, Verschlüsselungstechnologien oder Multi-Faktor-Authentifizierungslösungen sowie die strategische Beratung zur Gestaltung und Optimierung von Sicherheitsarchitekturen.

Die maximale Fördersumme beträgt 10.000 Euro pro Unternehmen, wobei die Förderquote bei 40 Prozent der förderbaren Gesamtkosten liegt. Die Mittel werden als De-minimis-Beihilfe vergeben, wobei pro Unternehmen nur ein „Cyber Security Scheck“ beantragt werden kann. Das Programmvolumen von 2 Millionen Euro wird zu gleichen Teilen vom Fonds Zukunft Österreich (FZÖ) und dem „Digital Europe Programme“ (DEP) bereitgestellt:

- National: 1 Million Euro – Fonds Zukunft Österreich (FZÖ)
- EU: 1 Million Euro – Digital Europe Programme (DEP)

Bis zu 200 KMU erhalten Fördermittel in Höhe von bis zu 10.000 Euro, um die Sicherheit ihrer Netze und Informationssysteme gegen Sicherheitsvorfälle zu verbessern und die erforderlichen Technologien auch in Übereinstimmung mit der NIS2-Richtlinie in ihre Unternehmen zu integrieren.

5.19 Nationales Cybersicherheitsforschungsprogramm K-PASS

Das im Jahr 2023 ins Leben gerufene nationale Cybersicherheitsforschungsprogramm „Kybernet-Pass“ (K-PASS) ist die erstmalige Etablierung eines vollständig auf Cybersicherheit ausgelegten Forschungsförderungsinstruments in Österreich. Das unter der Verantwortung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) stehende Programm K-PASS unterstützt primär österreichische Unternehmen und Forschungseinrichtungen bei der Entwicklung neuer Technologien und der Gewinnung des

erforderlichen Wissens, um die digitale Sicherheit Österreichs zu erhöhen und Wertschöpfung zu generieren. Ziel ist die Schaffung marktnaher Forschungsergebnisse zu digitaler Sicherheit für sämtliche Sicherheitsanwender bzw. Bedarfsträger (z. B. Polizei oder Feuerwehr, aber auch sicherheitsrelevante Unternehmen wie Verbund oder Flughafen Wien). Durch die erste Ausschreibung konnten 10 Projekte erfolgreich mit 4,9 Millionen Euro gefördert werden.

Daten und Fakten:

Budget	5 Millionen Euro für jährliche Ausschreibungen
Rechtliche Grundlage	Verwaltungsübereinkommen zwischen BKA und BMF
Programmeigentümer	BMF
Programmabwicklung	FFG
Aktuelle (2.) Ausschreibung	23. Oktober 2024 – 13. Februar 2025
Forschungszeitraum	Ø 2 Jahre
TRL & Förderungsintensität	Bis zum Technologiereifegrad (TRL) 6; Finanzierung bis zu 85 % (Ausnahme Instrument F&E-Dienstleistungen: Finanzierung bis zu 100 %)
Adressaten	Bundesministerien und sonstige Behörden, Betreiber Kritischer Infrastrukturen, Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Universitäten

6 Zusammenarbeit auf EU-Ebene

6.1 Mehrländerprojekte

Mehrländerprojekte entsprechen der im Anhang des EU-Politikprogramms für die Digitale Dekade (Beschluss [EU] 2022/2481) aufgeführten Liste der Tätigkeitsbereiche für Mehrländerprojekte, zu denen der Mitgliedstaat Verpflichtungen eingeht oder künftig einzugehen beabsichtigt.

Cybersecurity Skills Academy

Im April 2023 veröffentlichte die Europäische Kommission eine Mitteilung, in der sie potenzielle Maßnahmen zur Schließung der Lücke bei den IKT-Fachkräften im Bereich der Cybersicherheit in der EU vorstellte und die Mitgliedstaaten aufforderte, konkrete Ideen zur Umsetzung der festgelegten Ziele und Maßnahmen über ein Konsortium für eine europäische digitale Infrastruktur (EDIC) gemäß Artikel 10 und Anhang lit. k des Beschlusses (EU) 2022/2481 vorzulegen. Dieses EDIC soll dazu beitragen, die Zahl der verfügbaren IKT-Spezialistinnen und -Spezialisten im Bereich Cybersicherheit in der EU zu erhöhen und dabei insbesondere den Frauenanteil zu steigern. Österreich (Bundeskanzleramt) hat sich 2023 einer Voranmeldung angeschlossen, um Interesse zu bekunden, einem EDIC mit diesem Ziel beizutreten.

Erwartete Wirkung: Beitrag zur Unterstützung der Ziele der Communication from the Commission to the European Parliament and the Council „Closing the cybersecurity talent gap to boost the EU's competitiveness, growth and resilience (‚The Cybersecurity Skills Academy')" (COM[2023] 207 final)

ESNA (EU Startup Nations Alliance)

Mitglieder sind die nationalen Start-up-Agenturen; für Österreich ist das die Forschungsförderungsgesellschaft (FFG). Ministerien sind im Rahmen des „Extended Teams" eingebunden.

Aufgaben von ESNA sind (u. a.):

- Schaffung von hervorragenden Bedingungen für die Beschleunigung des europäischen Unternehmertums insgesamt (insbesondere Start-ups und Akzeleratoren)
- Unterstützung und Überwachung der Mitglieder bei der Umsetzung der Start-up-Deklaration
- Unterstützung der Mitglieder bei der Harmonisierung ihrer nationalen Gesetzgebung in Bezug auf die Start-up-Deklaration
- Überwachung und Analyse von nationalen Daten zum Start-up-Ökosystem über eine digitale Plattform

- Förderung konkreter Maßnahmen, um Fachkräfte aus Drittstaaten anzuziehen
- Überparteiliche Brücke zwischen Mitgliedern und anderen Teilnehmern im Start-up-Ökosystem bei der Entwicklung neuer Best-Practice-Beispiele

Diese Maßnahmen tragen zur Verwirklichung der Verdoppelung von Einhörnern in der EU bei (Art. 4 Abs. 1 Z 3 lit. c Beschluss [EU] 2022/2481).

Das Mehrländerprojekt wird aktuell durch Mittel der EU und des Mitgliedstaats Portugal finanziert.

Ziel der Startup Nations Standard (SNS) Declaration ist es, ein Zentrum für die Unterstützung von Best Practices in den Mitgliedstaaten und eine Datenplattform zum Informationsaustausch zu schaffen. Auf diese Weise sollen die Mitgliedstaaten sich zu „EU Startup Nations" entwickeln. ESNA stellt dieses Zentrum dar und das SNS-Scoreboard bildet einen der Durchführungs- und Überprüfungsmechanismen.

Die oben beschriebenen Maßnahmen sollen die Bedingungen für Start-ups allgemein verbessern und günstiger ausgestalten, um das Ziel der Verdoppelung von Einhörnern in der EU zu verwirklichen.

Weitere involvierte Mitgliedstaaten sind: Bulgarien, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Litauen, Luxemburg, Polen, Portugal, Rumänien, Slowenien, Spanien, Tschechien und Zypern.

MyHealth@EU

bezugnehmend auf gemeinsame europäische Dateninfrastrukturen und -dienste gemäß lit. a im Anhang des Beschlusses

Im Rahmen von MyHealth@EU als grenzüberschreitende Infrastruktur für die Primärnutzung elektronischer Gesundheitsdaten können diverse grenzüberschreitende Services sowohl von österreichischen Bürgerinnen und Bürgern im Behandlungsfall im Ausland als auch von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern im Behandlungsfall (bei Ärztinnen und Ärzten oder in Apotheken) in Österreich in Anspruch genommen werden. Dies dient der Verwirklichung des Digitalziels „100 Prozent der Unionsbürgerinnen und -bürger haben Zugang zu ihren elektronischen Patientenakten" gemäß Art. 4 Abs. 1 Z 4 lit. b des Beschlusses.

Österreich hat sich in einem ersten Schritt über das EU-Förderprogramm „EU4Health" vertraglich dazu verpflichtet, elektronische Verschreibungen (elektronische Gesundheitsdaten, die eine Verschreibung für ein Arzneimittel im Sinne des Art. 3 lit. k der Richtlinie 2011/24/EU darstellen) und elektronische Abgaben (Informationen über die Abgabe eines Arzneimittels an eine natürliche Person durch eine Apotheke auf der Grundlage einer elektronischen Verschreibung) ab 2025 als erste

grenzüberschreitende Services zu implementieren. Für diese initiale Einrichtung von MyHealth@EU sind bis Ende 2024 3,26 Millionen Euro Projektkosten eingeplant, wovon 1,8 Millionen Euro durch Mittel der EU kofinanziert werden.

Darüber hinaus sollen Bürgerinnen und Bürger ab 2026 auch Laborergebnisse (elektronische Gesundheitsdaten, die Ergebnisse von Untersuchungen darstellen, die insbesondere in-vitro-diagnostisch durchgeführt wurden, unter anderem in den Bereichen klinische Biochemie, Hämatologie, Transfusionsmedizin, Mikrobiologie und Immunologie, gegebenenfalls einschließlich Berichten, welche die Auswertung der Ergebnisse unterstützen) grenzüberschreitend nutzen können. Der diesbezügliche Fördervertrag mit der Europäischen Kommission soll bis Ende 2023 unterfertigt werden.

Dem sollen weitere Angebote für grenzüberschreitende Gesundheitsdienste folgen, wie etwa Entlassungsbriefe von Krankenanstalten, medizinische Bilder und Bildbefunde sowie die Patientinnen- und Patientenkurzakte (Patient Summary).

Als Durchführungsmechanismus von MyHealth@EU hat sich im vergangenen Jahrzehnt das eHealth Network gemäß Art. 14 der Richtlinie 2011/24/EU etabliert. Mit Inkrafttreten der gerade in Verhandlung befindlichen EU-Verordnung über den Europäischen Raum für Gesundheitsdaten soll das eHealth Network abgeschafft und durch eine neue Governance-Struktur ersetzt werden.

Mit der Implementierung dieser Services wird es österreichischen Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, auf ihre ELGA-Anwendungen auch in anderen EU- bzw. EEA-Mitgliedstaaten zuzugreifen (was sinngemäß auch für Bürgerinnen und Bürger anderer EU- bzw. EEA-Mitgliedstaaten in Österreich gilt), um so auch die grenzüberschreitende Kontinuität von Gesundheitsbehandlungen sowie der Patientinnen- und Patientensicherheit mithilfe von ELGA-Anwendungen sicherzustellen, was nicht zuletzt der Verwirklichung des allgemeinen Ziels gemäß Art. 3 Abs. 1 lit. a des Politikprogramms („[…] die für alle überall in der Union zugänglich sind“) dient. Mit Inkrafttreten der gerade in Verhandlung befindlichen EU-Verordnung über den Europäischen Raum für Gesundheitsdaten soll die Implementierung von MyHealth@EU für alle EU- bzw. EEA-Mitgliedstaaten verpflichtend werden.

Eine Vielzahl von EU- bzw. EEA-Mitgliedstaaten ist bereits an MyHealth@EU angebunden; aktuell wird diese grenzüberschreitende Infrastruktur sowohl um weitere teilnehmende Staaten als auch um weitere grenzüberschreitende Services erweitert.[26]

[26] Ein Überblick über die an MyHealth@EU beteiligten EU- bzw. EEA-Mitgliedstaaten findet sich auf der Website der EU-Kommission unter https://health.ec.europa.eu/ehealth-digital-health-and-care/electronic-cross-border-health-services_de.

IPCEI Mikroelektronik

Am europäischen Gesamtvorhaben IPCEI Mikroelektronik beteiligen sich insgesamt 32 direkte Partner (darunter 30 Unternehmen und zwei Forschungseinrichtungen) aus 4 Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Neben Frankreich, Italien, Deutschland und nun Österreich ist auch Großbritannien beteiligt. Neben privaten Investitionen von insgesamt mehr als 6,1 Milliarden Euro sind die 5 teilnehmenden Staaten ermächtigt, Beihilfen in Höhe von knapp 1,9 Milliarden Euro auszuschütten. Das Gesamtprojekt verfolgt das Ziel der Förderung der Forschung und Entwicklung innovativer Technologien und Komponenten, die in zahlreichen Feldern Anwendung finden können, wie etwa in den Bereichen Elektromobilität oder Verbrauchergeräte. Der Fokus liegt insbesondere auf den 5 Technologiefeldern energieeffiziente Chips, Leistungshalbleiter, intelligente Sensoren, fortgeschrittene optische Geräte und Verbundwerkstoffe.

IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationswissenschaften

Die Europäische Kommission genehmigt das zweite Großvorhaben im Bereich Mikroelektronik – 100 Unternehmensprojekte aus 20 europäischen Staaten sind an der Mikroelektronik-Initiative beteiligt, auch 6 Unternehmen aus Österreich. Neben privaten Investitionen in Höhe von rund 13,7 Milliarden Euro werden 8,1 Milliarden Euro an Fördermitteln für ein Gesamtinvestitionsvolumen von knapp 22 Milliarden Euro bereitgestellt. Die Mikroelektronik-Initiative verfolgt das Ziel, die energieeffiziente Produktion von Chips in Europa signifikant zu erhöhen und damit die digitale und grüne Transformation voranzutreiben sowie die Widerstandsfähigkeit und Souveränität Europas zu stärken. Das IPCEI stellt dabei unter anderem die Förderung von hochinnovativen Projekten in der Forschung und Entwicklung sowie die erste gewerbliche Nutzung vor der Massenproduktionsphase in den Mittelpunkt der Initiative.

7 Rückmeldungen der Interessenträger

Vom Beginn des Ausarbeitungsprozesses bis zur Finalisierung des Fahrplans wurden Interessenträger breit eingebunden. Diese werden in Österreich beim parlamentarischen Verfahren zu Gesetzesbegutachtungen zur Stellungnahme eingeladen, der Verteilerkreis kann daher auch für die nationalen Fahrpläne als repräsentativ angesehen werden. Die eingelangten Stellungnahmen wurden den beteiligten Bundesministerien zur Verfügung gestellt und nach Möglichkeit im Prozess der Formulierung des vorliegenden Fahrplans berücksichtigt.

Im Folgenden eine Übersicht über die eingelangten Rückmeldungen der Interessenträger:

Dachverband der Sozialversicherungsträger

Die Sozialversicherung hat von Beginn an den Ausbau ihres digitalen Serviceangebots vorangetrieben. Allgemein ist auf das Service-Portal der österreichischen Sozialversicherungsträger „MeineSV“ hinzuweisen. Über „MeineSV“ können beispielsweise zu folgenden Themen aktuelle Daten online abgefragt werden: Versicherungszeiten und -daten, Arztbesuche und Behandlungen, bezahlte Rezeptgebühren, in Anspruch genommene Leistungen, persönliches Pensionskonto. Ebenso können Anträge und Meldungen online erfolgen: Selbstversicherung beantragen, Gesundmeldung nach Krankenstand, Adressänderungen vornehmen, Rechnungen von Wahlärztinnen und -ärzten einreichen.[27]

Ergänzend ist beispielsweise auf den digitalen Service der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS), „svsGO“, hinzuweisen. Kundinnen und Kunden der SVS können damit persönliche Daten einsehen, Anträge einbringen, Anfragen stellen, Beitragsvorschreibungen und -salden im Blick behalten, Sozialversicherungsbeiträge an das aktuelle Einkommen anpassen, Ratenvereinbarungen abschließen, Arztleistungen und Kostenanteile transparent kontrollieren, Bestätigungen herunterladen, das Pensions- und Beitragskonto einsehen, Rechnungen zur Kostenerstattung einreichen und Bewilligungen für Verordnungen einholen. Seit 2022 können auch Nachrichten und Dokumente direkt, effizient und sicher übermittelt werden. Auch können nunmehr E-Rezepte abgerufen werden.

[27] Weitere Informationen finden sich auf „MeineSV“: https://www.meinesv.at.

Das Serviceangebot wird laufend erweitert und an die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden angepasst.[28]

In diesem Zusammenhang darf zudem Folgendes angemerkt werden:

- Die Handysignatur / ID Austria stellt den Schlüssel zu den digitalen Services der Sozialversicherung dar. Die Möglichkeit der Sozialversicherungsträger und des Dachverbandes, als Registrierungsstelle zu fungieren und als solche ihre Versicherten sowie Kundinnen und Kunden aktiv zu betreuen, wurde gerne wahrgenommen. Es ist daher bedauerlich, dass diese Möglichkeit in Zukunft – mit der endgültigen Ablöse der Handysignatur durch die ID Austria – nicht mehr bestehen soll.
- Im Bereich der Sozialversicherung bestehen derzeit attraktive und zahlreiche Anwendungsmöglichkeiten für digitale Services. Die Sozialversicherungsträger und der Dachverband würden daher auch in Zukunft ihren Versicherten sowie Kundinnen und Kunden den Zugang zu ihren digitalen Services direkt durch Ausstellung der Handysignatur / ID Austria ermöglichen. Sie würden damit als Teil der öffentlichen Verwaltung weiter aktiv zu einer möglichst hohen Verbreitung der Handysignatur / ID Austria beitragen.

Ad Zielpfad Elektronische Patientenakte

Das ELGA- bzw. eHealth-JAP wäre jedenfalls mit der ELGA GmbH abzustimmen. Grundsätzlich wird angeregt, eine demonstrative Aufzählung der Gesundheitsdiensteanbieter vorzusehen.

Wirtschaftskammer Österreich

Aus Sicht der Abteilung Innovation & Digitalisierung sind die eingemeldeten Maßnahmen der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) inhaltlich sehr gut abgebildet, und wir betrachten den Fahrplan als guten ersten Schritt in Richtung eines zukunftsfähigen digitalen Ökosystems. Wir unterstützen gerne weiterhin bei der Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen und Initiativen.

Ad Zielpfad Grundlegende digitale Kompetenzen

Die „Digitale Kompetenzoffensive“ soll im Hinblick auf die relevanten digitalen Skills (etwa den Umgang mit Daten & KI sowie Cybersecurity) von Unternehmen ausgebaut werden, zum Beispiel durch Workshops für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zusätzlich soll die Weiterbildungsförderung

[28] Weitere Informationen unter svs.at/go. Das entsprechende Angebot der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) findet sich am Serviceportal „Meine ÖGK“ (meineoegk.at). Bei der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) ist ein entsprechender Service eingerichtet unter MeineBVAEB (meinebvaeb.at).

der Beschäftigten durch das Arbeitsmarktservice (AMS) im Bereich der Digital Skills ausgebaut werden. Für Unternehmen soll die Impulsberatung für Betriebe hinsichtlich Steigerung der digitalen Kompetenzen der Beschäftigten ausgebaut werden.

Ad Zielpfad Künstliche Intelligenz und Data Analytics

KI-Schwerpunktprogramm

Die Sichtbarkeit und Vernetzung des österreichischen KI-Ökosystems wird durch ein KI-Schwerpunktprogramm am Beispiel der Bund-Länder-Kooperation zu LISA (Life Science Austria) erhöht. Mit dem Programm soll eine Clusterplattform für künstliche Intelligenz eingerichtet werden. Dabei soll auf das bewährte Verfahren einer Bund-Länder-Kooperation am Erfolgsbeispiel LISAvienna gesetzt werden. Durch LISAvienna konnte Wien eine herausragende Stellung als Life-Sciences-Standort erreichen, mit zahlreichen Betriebsansiedlungen und lokaler Wertschöpfung.

Das Schwerpunktprogramm soll innovative KI-Unternehmen unterstützen, die neue Produkte, Dienstleistungen und Verfahren entwickeln und international auf den Markt bringen. Durch dieses Programm sollen Unternehmen mit Entwicklungspartnerinnen und -partnern sowie Leitkundinnen und -kunden vernetzt werden. Als zentrale Wissensdrehscheibe soll diese Initiative Entscheidungsgrundlagen für die Stärkung von künstlicher Intelligenz in Wien und bei der Positionierung der Stadt Wien als eines der führenden europäischen Innovationszentren mitwirken.

Auch wenn der lokale Fokus auf Wien als Hub für KI liegt, soll das Schwerpunktprogramm als Dachmarke lokale Hubs in anderen Bundesländern durch überregionale Vermarktung unterstützen.

Serviceorientierte KI-Behörde

Nachdem 2024 bereits eine KI-Servicestelle aufgesetzt wurde, soll diese zu einer KI-Behörde weiterentwickelt werden. Ein Fokus soll dabei auf Service- und Begleitmaßnahmen liegen, um Unternehmen, insbesondere KMU, bei der Umsetzung der Anforderungen des AI Act zu unterstützen, zum Beispiel durch kostenlose Beratungsmaßnahmen, Guidelines und Leitfäden. Weiters ist die Vernetzung mit nationalen KI-Behörden anderer Mitgliedstaaten essenziell, da KI oftmals grenzüberschreitend auf den Markt gebracht wird. Für KMU stellen die Anforderungen eine besondere Hürde dar, da diese im harten Wettbewerb um IT-Expertinnen und -Experten oftmals schlechter gestellt sind und der Aufbau und Erhalt eines digitalen Geschäftsmodells Priorität hat.

Durch die Bereitstellung von Leitfäden und Checklisten können Unternehmen eine klarere Orientierung erhalten, und die Umsetzung von KI-Regulierungen kann erleichtert werden. Dies würde dazu

beitragen, den Rechtsrahmen effektiver umzusetzen und gleichzeitig sicherzustellen, dass Unternehmen im Binnenmarkt die Chancen von KI gleichermaßen nutzen können, ohne dabei die ethischen und rechtlichen Aspekte außer Acht zu lassen. Ergänzend soll ein nationales KI-Reallabor bei der Umsetzung der Behörde eingeplant werden.

KI-Showrooms

Der Mangel an Wissen um KI und ihre Einsatzmöglichkeiten verhindert eine breite gesellschaftliche Teilhabe an der Gestaltung menschenzentrierter KI, insbesondere bei der Zielgruppe der Beschäftigten. Mit der Maßnahme der KI-Showrooms sollen Beschäftigte und Interessenvertretungen aller Branchen österreichweit über die Möglichkeiten, Grenzen und Einsatzgebiete von KI informiert und bezüglich positiver Potenziale, aber auch besonderer Risiken und Herausforderungen von KI sensibilisiert werden. Dazu soll ein österreichweites Netzwerk aus stationären und mobilen „KI-Erlebniswerkstätten“ entstehen, in denen interaktive Demonstratoren und niedrigschwellige Informationsangebote zur Verfügung stehen und zielgruppenorientierte und co-kreative Veranstaltungen stattfinden. In einem ersten Schritt sollen 250 Veranstaltungen durchgeführt und 2.300 Betriebe erreicht werden. Um die Zielgruppen möglichst effektiv zu anzusprechen, wird ein multimodales Kommunikationskonzept umgesetzt. Vorläufige Laufzeit: 05/2025 – 12/2026.

KI-Stiftungsprofessuren

Künstliche Intelligenz kann dann einen entscheidenden Vorteil für die Wertschöpfung bringen, wenn sie anwendungsorientiert eingesetzt wird. Aus diesem Grund soll die angewandte Forschung durch neue Maßnahmen unterstützt werden. Eine Maßnahme, die sich international bewährt hat (u. a. in Kanada durch die „CIFAR AI Chairs“ oder Deutschland), ist die Schaffung von Stiftungsprofessuren. Diese zeichnen sich durch eine große Dynamik aus, wodurch Forschungstätigkeiten zügig begonnen werden und von Beginn an ein Netzwerk von Unternehmenspartnern zur Verfügung steht (Evaluierungsbericht BMVIT-Stiftungsprofessur, KMU Forschung Austria, 2020). Damit kann ein entscheidender Beitrag dazu geleistet werden, Forschungsergebnisse in die konkrete wirtschaftliche Umsetzung zu bringen.

KI-Monitor

Mit dem FTI-Monitor analysiert der FORWIT anhand von 244 Indikatoren Österreichs Leistungsfähigkeit in Forschung, Technologie und Innovation (FTI) im Vergleich zu den „Innovation Leaders“ des European Innovation Scoreboard, dem EU-Durchschnitt und den bereichsabhängigen Top 3. Visualisierungen der zeitlichen Entwicklung von Indikatoren und ihrer langfristigen Veränderungsbeiträge sowie Trends, Input/Output-Leistung und Erreichungsgrade der Ziele der FTI-Strategie 2030 liefern Akteurinnen und Akteuren sowie politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern eine Grundlage für strategisch und systemisch wirksame Entscheidungen und Handlungen und machen Wir-

kungszusammenhänge sichtbar. In der FTI-Strategie 2030 hat die Bundesregierung das Ziel formuliert, dass Österreich bis 2030 zu einem Innovation Leader aufsteigt. Als Innovation Leaders zählen EU-Länder, die mindestens 125 Prozent der Leistung des EU-Durchschnitts erreichen. Die derzeitigen Innovation Leaders sind Dänemark, Schweden, Finnland, die Niederlande und Belgien. Aktuell rangiert Österreich mit rund 119 Prozent in der Verfolgergruppe der Strong Innovators, also jener Länder, die zwischen 100 und 125 Prozent erreichen.

Der FTI-Monitor des FORWIT soll um die Schlüsseltechnologie KI ergänzt werden, da es sowohl an einer Datenbasis als auch an konkreten, messbaren Zielsetzungen innerhalb der KI-Strategie mangelt. Die Erfahrungen aus dem übergeordneten FTI-Thema sind dafür ideale Voraussetzungen, um für den KI-Standort Österreich Zahlen, Daten und Fakten zur Verfügung zu stellen.

Ad Zielpfad Einhörner

Aws Spin-off-Initiative – Austria Wirtschaftsservice

Die aws Spin-off-Initiative hat das Ziel, ein starkes Ökosystem für akademische Spin-offs und Spin-ins in Österreich zu etablieren, das den Anforderungen internationaler Risikokapitalgeberinnen und -geber entspricht. Dafür wird sowohl eine Anschubfinanzierung, um private Investorinnen und Investoren anzuziehen, als auch eine Förderung professioneller Ausgründungsstrukturen von Hochschulen bereitgestellt.

Ad Zielpfad Digitalisierung öffentlicher Dienste – Unternehmen

Eine durchgängige, transparente und digitale Unternehmensgründung für alle Rechtsformen zur Steigerung der Attraktivität des Unternehmertums, des Wirtschaftsstandorts und zur Förderung der Gründungslandschaft ist notwendig. Der Einstieg in die Selbständigkeit sollte möglichst einfach und zugänglich gestaltet sein. Dies gelingt durch eine weitere Digitalisierung und den Abbau bürokratischer Hürden bei einzelnen Gründungsschritten. Derzeit ist die Digitalisierung des Gründungsprozesses fragmentiert – der Digitalisierungsgrad hängt von der jeweiligen Rechts- und Gewerbeform des zukünftigen Unternehmens ab. Um die digitale Unternehmensgründung weiter voranzutreiben, braucht es einen gründerzentrierten, innovativen Prozess auf einer technischen Plattform – ein One-Stop-Shop für die digitale Unternehmensgründung. Dabei gilt es sicherzustellen, dass alle wesentlichen Akteure (u. a. Wirtschaftskammer) eingebunden sind.

Bundesarbeiterkammer

Die Bundesarbeitskammer empfiehlt, den nationalen strategischen Fahrplan für die Digitale Dekade um die umfassenden Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu ergänzen. Zudem bietet die rein quantitative Ausrichtung der Zielwerte für die einzelnen Maßnahmen häufig keine Aussagekraft. So ist beispielsweise die Erhöhung der Anzahl von Start-up-Gründungen kein sinnvolles Wirkungsziel und nicht notwendigerweise ursächlich für das Erreichen des EU-Ziels, die Zahl von „Unicorns“ zu erhöhen, womit allein auch noch keine besseren Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen erreicht werden. In Bezug auf digitale Services für Unternehmen, digitale Behördenwege sowie Steuern und Abgaben ist festzuhalten, dass eine fortlaufende Digitalisierung der Behördenwege für Unternehmen zu begrüßen ist. Bei den genannten Maßnahmen werden jedoch mit Ausnahme der geplanten Mehrsprachigkeit der Körperschaftsteuererklärungen keine Verbesserungen für die Steuerpflichtigen in Aussicht gestellt. Dieses Ziel sollte ins Zentrum etwaiger Maßnahmen gerückt werden. In Bezug auf digitale Technologien, zum Beispiel „AI for Green“, ist der Verweis wichtig, dass auch digitale Infrastrukturen einen hohen Energiebedarf haben, weshalb es einen Schwerpunkt auf energieeffizienten Anwendungen braucht.

Aus Arbeitnehmersicht ist darüber hinaus die Arbeitnehmerveranlagung (ANV) über FinanzOnline zu erwähnen. Diese ist zwar vollständig digitalisiert, viele Frei- oder Absetzbeträge müssen jedoch manuell errechnet oder beantragt werden. Folgende Maßnahmen würden den digitalen Steuerausgleich für Bürgerinnen und Bürger erleichtern:

- Datenaustausch zwischen Behörden/Sozialversicherungsträgern verbessern
- Meldung von Sozialversicherungsbeiträgen, die selbst eingezahlt werden
- Meldung von Pflegegeldbezug und Behinderungsgrad zur Geltendmachung von Freibeträgen i. Z. m. Behinderung
- Anzeige der Datenübermittlung von ausländischen Steuerbehörden
- Integration des Pendlerrechners in die ANV
- Automatische Beantragung oder Optimierung steuerlicher Begünstigungen (z. B. Familienbonus Plus, Kindermehrbetrag, Mehrkindzuschlag)

Startup-Rat

Der Startup-Rat ist ein Gremium von Expertinnen und Experten aus dem Start-up-Ökosystem mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für Start-ups und innovative Wachstumsunternehmen am Standort Österreich zu verbessern. Er berät das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft in Start-up-Angelegenheiten und agiert als Sprachrohr für die Start-up-Community. Im Mittelpunkt steht die inhaltliche Arbeit in engem Austausch mit dem unternehmerischen Innovationsökosystem, Interessenvertretungen sowie den politischen Verantwortungsträgerinnen und -trägern.

Universitäten und Hochschulen

Universitäten und Hochschulen gestalten den Digitalisierungsprozess aktiv mit. Dabei stehen die Menschen und ihre Bedürfnisse sowie die sich daraus ergebenden Anforderungen an den Digitalisierungsprozess immer im Mittelpunkt. Universitäten bieten Raum für die kritische und reflektierte Auseinandersetzung mit digitalen Transformationsprozessen. Auch schaffen und fördern sie Freiräume für neue, innovative und unkonventionelle Forschung. Durch ihren Anteil an der Entwicklung ihrer Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen hin zu digital mündigen Bürgerinnen und Bürgern sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren leisten Universitäten einen wesentlichen Beitrag zur „digitalen Verantwortungsgesellschaft".

Bildung ist auch im Jahr 2030 ein öffentliches Gut. „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei", ebenso wie das künstlerische Schaffen, die Vermittlung von Kunst sowie deren Lehre frei sind. Dies, wie auch die Grund- und Persönlichkeitsrechte der Menschen insgesamt, stellt den Rahmen für die Digitalisierung dar.

Zu den Chancen, welche die Digitalisierung eröffnet, zählen Möglichkeiten für die niederschwellige Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten, die von Universitäten aktiv genützt werden, um die Öffentlichkeit zu erreichen. Universitäten ist es dadurch auch möglich, auf individuelle Voraussetzungen und Bedürfnisse der Menschen besser einzugehen und im Sinne des lebensbegleitenden Lernens in der Gesellschaft wirksam zu werden.

Digitalisierung ist kein Selbstzweck. Die österreichischen Universitäten tragen durch ihre Forschungs- und Lehrtätigkeit zum Wertefundament des Digitalen Aktionsplans Austria bei.

Österreichisches Hebammengremium

Das Österreichische Hebammengremium (ÖHG) ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und als Kammer der Hebammen deren Interessenvertretung in allen beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Belangen. Eine der Aufgaben in ihrem Wirkungskreis ist das Führen eines Hebammenregisters, in dem alle zur Berufsausübung berechtigten Hebammen verzeichnet sind. Die im Hebammenregister geführten Hebammen sind bereits in den Gesundheitsdiensteanbieter-Index (GDA-I) aufgenommen worden.

Der Hebammenberuf umfasst die Beratung, Betreuung und Pflege der Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerin, die Beistandsleistung bei der Geburt sowie die Mitwirkung bei der Mutterschafts- und Säuglingsfürsorge (§ 2 HebG). Hebammen sind sowohl im intra- als auch im extramuralen Rahmen tätig. Im niedergelassenen Bereich arbeiten sowohl Hebammen mit Kassenvertrag als auch

Wahlhebammen. Ihre Tätigkeit erfolgt autonom und eigenverantwortlich, solange keine Regelwidrigkeiten bei Mutter oder Kind auftreten. Als einziger nicht ärztlicher Gesundheitsberuf sind Hebammen auch ohne ärztliche Anordnung berechtigt, bestimmte Medikamente und Impfungen zu verabreichen (§ 5 HebG). Dies ist vor allem für Hebammen im niedergelassenen Bereich wichtig, um beispielsweise Schmerzmittel bei der Hausgeburt oder erforderliche Impfungen im Wochenbett verabreichen zu können. Nach der Entlassung und bei vorzeitiger Entlassung aus dem Krankenhaus nach der Geburt sowie bei einer geplanten ambulanten Geburt wird die Nachbetreuung im Wochenbett von niedergelassenen Hebammen übernommen.

Für diese besteht aus 3 Gründen der Bedarf, sowohl aktiv als auch passiv auf ELGA zugreifen zu können:

- **Hebammenentlassungsbrief:** Es besteht die Pflicht für Krankenanstalten mit Öffentlichkeitsrecht zur Erstellung eines Entlassungsbriefes (§ 24 Abs. 2 KAKuG). In der Regel bekommen Frauen bei der Entlassung nach der Geburt einen ärztlichen Entlassungsbrief mit. Für Hebammen sind aber oft bestimmte geburtshilfliche Informationen, die sie für die Betreuung von Mutter und Kind benötigen würden, nicht ersichtlich. Daher spricht sich das ÖHG dafür aus, einen Hebammenentlassungsbrief analog dem pflegerischen Entlassungsbrief in ELGA zu implementieren.
- **Überweisung an das Krankenhaus und andere GDA:** Die Kommunikation mit anderen GDA, im Speziellen mit Fachärztinnen und Fachärzten der Gynäkologie sowie Kinderärztinnen und Kinderärzten, sollte möglich sein und Befunde sollten ausgetauscht werden können. Im Falle einer Rücküberweisung durch die Hebamme in das Krankenhaus sollte es ebenfalls die Möglichkeit geben, Daten und Befunde durch die Hebamme in den ELGA-Akt zu transferieren.
- **Impfungen im Wochenbett:** Impfung gegen Pertussis, MMR- oder Varizellen-Impfung und Rhesusprophylaxe können im Wochenbett durchgeführt werden. Für die Verabreichung der möglichst bald nach der Geburt durchzuführenden Impfungen können auch Hebammen in Betracht kommen (siehe Impfplan 2023/2024). Ein Zugriff auf den elektronischen Impfpass sowie die Eintragung der vorgenommenen Impfung sollte deshalb für Hebammen im niedergelassenen Bereich mittels mobiler App (analog dem e-Impfdoc) möglich sein.

Das Österreichische Hebammengremium spricht sich daher aus den genannten Gründen für die Anbindung von Hebammen an ELGA mittels klar definierter Zugriffsrechte aus.

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag (ÖRAK) möchte zunächst die Vorreiterrolle, welche die österreichische Justiz in Digitalisierungsbestrebungen europaweit einnimmt, herausstreichen.

Dies ist insbesondere den intensiven Bemühungen des Bundesministeriums für Justiz, des Bundesrechenzentrums sowie sämtlicher Stakeholder, die den digitalen Weg seit Jahren unterstützen und forcieren, zu verdanken. Diesen Weg gilt es, fortzusetzen. Der Elektronische Rechtsverkehr ist ein Best-Practice-Beispiel der digitalen Kommunikation mit ordentlichen Gerichten und kann auf sämtliche Verwaltungsbehörden ausgeweitet werden. Der elektronische Akt befindet sich in der finalen Umsetzungsphase und führt zu einer vollständigen Digitalisierung von Gerichtsverfahren.

Der ÖRAK ist jedoch auch davon überzeugt, dass die freien Berufe im Allgemeinen und die unabhängigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte im Besonderen einen wesentlichen Teil zur Umsetzung der Ziele der Digitalen Dekade beitragen können. Beispielhaft seien folgende Anwendungsfälle genannt:

- In Grundbuch- und Firmenbuchverfahren werden jene Urkunden, die von den jeweiligen Professionistinnen und Professionisten ins rechtsanwaltliche bzw. ins notarielle Urkundenarchiv eingestellt und über den Elektronischen Rechtsverkehr an die Gerichte übermittelt werden, von diesen als Originale akzeptiert. Dieses System könnte auf weitere Anwendungsfälle ausgedehnt und die bestehenden Urkundenarchive für Beweiszwecke bzw. zur Vorlage von Beweismitteln bei Gerichten genutzt werden. Elektronische Urkundenarchive bieten gegenüber Papierarchiven zahlreiche Vorteile, wie redundante Speicherung, Zeitstempel, den unwiderlegbaren Identitätsnachweis der unterzeichnenden Person durch Verwendung der eID etc.
- Das Wirtschaftsleben findet zunehmend online statt. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bringen das Know-how der fachlichen Beratung bei Gesellschaftsgründungen und Umstrukturierungen oder bei alltäglichen Vertragsverhandlungen mit, während durch das Verwenden der eID der unwiderrufliche Identitätsnachweis der signierenden Person erbracht werden kann. Eine Online-Vertragsunterzeichnung bei der Rechtsanwältin oder dem Rechtsanwalt des Vertrauens ist bereits heute über das vom ÖRAK entwickelte Signatur-Tool möglich, genauso wie eine Gesellschaftsgründung unter Zuhilfenahme der eID.
- Der ÖRAK hat gemeinsam mit mehreren Projektpartnern die Kommunikationsplattform „context“ entwickelt, über die ein vertraulicher Dialog zwischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten und ihren Klientinnen und Klienten unkompliziert möglich wird. Im Gegensatz zum Schriftverkehr per E-Mail erfüllt context die hohen Anforderungen der DSGVO und des Berufsrechts in Bezug auf Datensicherheit. context kombiniert auf diese Weise die Vorteile der elektronischen Kommunikation (Geschwindigkeit) mit der vom analogen Weg bekannten garantierten Vertraulichkeit (Briefgeheimnis). context ist nicht auf die Kommunikation mit und von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten beschränkt, sondern kann und sollte überall dort eingesetzt werden, wo Verschwiegenheit und Datenschutz beachtet werden müssen.

Österreichische Ärztekammer

Die Bundeskurie der angestellten Ärztinnen und Ärzte sowie die Bundeskurie der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte haben eine gemeinsame Stellungnahme zu den im Dokument definierten Zielpfaden übermittelt und verweisen diesbezüglich auf das Positionspapier „European Health Data Space (EHDS)“ der ÖG Telemed.[29]

Ad Zielpfad Elektronische Patientenakte

- Verpflichtende Umsetzung des bestehenden Implementierungsleitfadens der ELGA und von eHealth-Anwendungen in den Patientinnen- und Patienten- sowie Krankenhausinformationssystemen sowie durchgehende Finanzierung derselben
- Ausbau und Verpflichtung der Führung einer vollständigen elektronischen Gesundheitsakte (ELGA), um Doppelgleisigkeiten und zusätzliche Bürokratie zu vermeiden
- Verpflichtende semantische Interoperabilität der Gesundheitsakte bezüglich der Etablierung des Patient Summary
- Abschaffung des situativen Opt-out, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung eines qualitativen Patient Summary

Ad Zielpfad Künstliche Intelligenz

Erstellung einer verpflichtenden KI-Regelung für den Umgang mit sensiblen Daten im Gesundheitswesen inklusive der Klärung von Haftungsregeln bei der Anwendung von KI-Programmen

Ad Zielpfad Digitalisierung öffentlicher Dienste – Bürgerinnen und Bürger

- Ausbau der mobilen e-Card-Infrastruktur im Hinblick auf niederschwelligen Zugang und entsprechende Nutzung (e-Card am Handy)
- Ausbau und Erweiterung der Gesundheitsberatung 1450 als Tool für Patientinnen- und Patientenlenkung; verpflichtende Anbindung an ELGA; transparente Gestaltung der Organisationsstrukturen und verbindliche Einbeziehung der Ärzteschaft

Ad Digitalisierungsprojekte im Gesundheitswesen

- Entlastung von der ärztlichen Dokumentation durch Ausbau von digitalen, semantisch interoperablen Dokumentationstools (Ärztinnen und Ärzte sollen sich auf Kernkompetenzen

[29] https://www.oegtelemed.at/wp-content/uploads/2023/05/20230507-positionspapier-ehds-v1.0-1.pdf

konzentrieren können; Programme müssen anwenderfreundlich und intuitiv gestaltet sowie an die ärztlichen Abläufe angepasst werden)
- Durchgehende Finanzierung bei der Implementierung neuer Gesundheitsdienste (Apps, Funktionalitäten, ASW, KIS)
- Förderung von Digitalisierungsprojekten im Gesundheitswesen (KI, Cloud-Computing, Big Data) durch die öffentliche Hand
- Einbindung der Ärzteschaft (= Userinnen und User) in alle Digitalisierungsprojekte des Gesundheitswesens – wie im Best-Practice-Beispiel eImpfpass/Impfregister

Ad Mehrländerprojekte – MyHealth@EU

Schaffung eines Austrian Health Data Space, eines Austrian Data Access Body und einer entsprechenden Authority (z. B. GÖG, Statistik Austria)

- Patient Summary – Klare Definition der Verantwortlichkeiten und Berücksichtigung des administrativen und ökonomischen Mehraufwands
- Die Einführung der E-Prescription darf keinen Mehraufwand und keine Mehrkosten für die Ärzteschaft bedeuten.

Österreichische Notariatskammer

Vor dem Hintergrund, dass das österreichische Notariat auf europäischer Ebene eine Vorreiterposition im Bereich der Digitalisierung des Notariats einnimmt, wurden allgemeine Ziele und Beispiele für mögliche Beiträge der Mitgliedstaaten definiert und tabellarisch aufbereitet.

	Allgemeine Ziele	Beiträge
Digitale Bürgerschaft	Förderung einer auf den Menschen ausgerichteten, auf Grundrechten beruhenden, inklusiven, transparenten und offenen digitalen Umgebung, in der die Grundsätze, Rechte und Werte der Union durch sichere und interoperable digitale Technik und digitale Dienste gewahrt und gestärkt werden, die für alle überall in der Union zugänglich sind.	Ausbau eines digitalisierten österreichischen Notariats, das als digitaler Vorreiter in Europa sämtliche Dienstleistungen, wie die Errichtung öffentlicher Urkunden und die Beglaubigung von Unterschriften, vollständig digital und mit der gewohnt hohen Rechtssicherheit anbieten kann. Durch die Gewährleistung einer flächendeckenden Versorgung in ganz Österreich ist das Notariat ein wichtiger Partner für den Staat, indem es im Sinne

	Allgemeine Ziele	Beiträge
		eines regionalen Bürgerservice beispielsweise Aufgaben als Ausstellungsstelle für eIDs und eIDAS-Wallets übernehmen könnte.
Digitale Bürgerschaft	Gewährleistung, dass öffentliche Dienstleistungen für alle, insbesondere für benachteiligte Gruppen, darunter auch Menschen mit Behinderungen, sowie in ländlichen und entlegenen Gebieten, in einem vertrauenswürdigen und sicheren Online-Umfeld zugänglich sind und inklusive, effiziente, interoperable und personalisierte Dienste und Instrumente mit hohen Sicherheits- und Datenschutzstandards bieten.	Digitalisierung des Außerstreitverfahrens, insbesondere in Verlassenschaftsverfahren, und elektronische Verknüpfung der Notarinnen und Notare als Gerichtskommissärinnen und -kommissäre mit den elektronischen Systemen der Justiz, auch mittels Implementierung der EU-Verordnung über die Digitalisierung grenzüberschreitender Gerichtsverfahren. Hierbei soll auch der Zugriff auf digitale Vermögenswerte durch die Gerichtskommissärin bzw. den Gerichtskommissär eine Rolle spielen. Weiters sollen österreichische Notarinnen und Notare als Gerichtskommissärinnen und -kommissäre infolge einer Übertragung der Zuständigkeit für die grenzüberschreitende Beweisaufnahme in Verlassenschaftsverfahren (Verordnung [EU] 2020/1783) und der Notifizierung als „Gerichte“ die elektronischen Verfahren gemäß dieser EU-Verordnung für das Notariat umsetzen.
Förderung von Unternehmen	Förderung eines digitalen Regelungsumfelds in der Union, um Unternehmen, insbesondere KMU, in die Lage zu versetzen, sich an einem fairen Wettbewerb in den globalen Wertschöpfungsketten zu beteiligen.	Digitales Verfahren der Unternehmensgründung, einschließlich der vollständig digitalen Errichtung des Gesellschaftsvertrages in Form eines Notariatsaktes durch Notarinnen und Notare, als One-Stop-Shop bzw. zentrale rechtliche Anlaufstelle für Unternehmen, und zwar unter Nutzung aller vorhandenen digitalen Tools (USP, FinanzOnline etc.) durch Österreichs Notarinnen und Notare.

Bundeskammer der Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker

Die Bundeskammer der Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker hebt die Rolle hervor, die Ziviltechnikerinnen und -techniker des einschlägigen Fachgebiets, insbesondere solche aus dem Fachbereich Informationstechnologie, bei der Unterstützung der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Fahrplan für Ministerien, Behörden und andere Stakeholder spielen können.

Sie nennt außerdem die Digitalisierung der Baubranche über die digitale Baueinreichung als eine wichtige Maßnahme zur Erfüllung der Ziele der Digitalen Dekade. Als Beispiel für eine effiziente Umsetzung kann das Bundesland Kärnten dienen: Dieses ermöglicht digitale Behördenanträge von Ziviltechnikerinnen und -technikern in seinen „Elektronischen Akt“ (ELAK) durch eine direkte Anbindung an das „zt:archiv“ der Ziviltechnikerinnen und -techniker, über das notwendige Daten im entsprechenden Format direkt an den „Elektronischen Akt“ (ELAK) der jeweiligen Behörde für Grundstücks- und Forstteilungsverfahren übermittelt werden.

Das zt:archiv ermöglicht die sichere Verarbeitung von Daten sowie den sicheren Urkundenverkehr mit Gerichten und Behörden.[30] Angeboten wird eine schnelle und kostengünstige elektronische Urkundenarchivierung mit rechtlicher Originalqualität. Die Authentizität und die Unveränderbarkeit der Daten werden unter anderem durch eine qualifizierte elektronische Signatur sichergestellt. Die Bundeskammer der Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker möchte dieses Angebot für alle Behörden öffnen und somit einen Schub in der digitalen Abwicklung von Bauverfahren bewirken.

Des Weiteren betont die Bundeskammer der Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker, dass eine dauerhafte Sicherstellung eines nichtdiskriminierenden und allgemeinen Zugangs zu elektronischer Planungssoftware und die Etablierung offener und herstellerunabhängiger, normierter Schnittstellen einen fairen Wettbewerb unter den planenden Berufen schaffen und gleichzeitig KMU fördern würden.

Zudem sehen die Ziviltechnikerinnen und -techniker die Zukunft in einem digitalen Berufsausweis.

Folgende Maßnahmen werden daher vorgeschlagen:

	Allgemeine Ziele	**Beiträge**
Digitale Ziviltechnikerinnen- und -techniker-Büros	Förderung einer auf den Menschen ausgerichteten, auf Grundrechten beruhenden, inklusiven, transparenten und offenen digitalen Umgebung, in der die Grundsätze,	Ausbau digitalisierter österreichischer Büros für Ziviltechnikerinnen und -techniker, die als digitale Vorreiter in Europa sämtliche Dienstleistungen, wie die Errichtung

[30] https://www.zt-archiv.at

	Allgemeine Ziele	Beiträge
	Rechte und Werte der Union durch sichere und interoperable digitale Technik sowie digitale Dienste gewahrt und gestärkt werden, die für alle überall in der Union zugänglich sind.	öffentlicher Urkunden oder die Erstattung von Gutachten, vollständig digital und mit der gewohnten Rechtssicherheit anbieten können.
Digitaler Ziviltechnikerinnen- und -techniker-Berufsausweis		Der Ziviltechnikerinnen- und -techniker-Ausweis soll als einer der ersten in einen digitalen Berufsausweis überführt werden.

Landwirtschaftskammer Österreich

Die Landwirtschaftskammer Österreich wirkt bei der digitalen Transformation in der Land- und Forstwirtschaft auf unterschiedlichen Ebenen als Interessenvertretung sowie als Bildungs- und Beratungsorganisation mit.

Im Bereich der Agrarpolitik und -verwaltung wurde eine Reihe von Digitalisierungsaktivitäten des Bundes maßgeblich mitgestaltet, mit dem Ziel, diese Digitalisierungsvorhaben und Interventionen möglichst einfach, unbürokratisch und zielgerichtet in die Umsetzung zu bringen:

- **Flächenmonitoring im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und AMA MFA Fotos App:** Die EU verpflichtet die Mitgliedstaaten per Verordnung, dass ab 2023 die Prüfung von Förderauflagen flächenbezogener GAP-Zahlungen zusätzlich mittels Flächenmonitoring zu erfolgen hat. Die Datenbasis bilden die Sentinel-Satellitendaten der EU, welche alle 3 bis 5 Tage Aufnahmen von Österreich mit einer Auflösung von 10 m x 10 m je Pixel vornehmen. Diese werden dann mit den Daten des Mehrfachantrags (MFA) verglichen, bei Diskrepanzen zwischen Monitoring-Feststellung und Beantragung bekommt die Antragstellerin bzw. der Antragsteller einen Korrekturauftrag ausgesprochen. Die Landwirtschaftskammern tragen über Bildungs- und Informationsarbeit dazu bei, dass die Nutzungsrate dieser mobilen Lösung unter Landwirtinnen und Landwirten kontinuierlich steigt. Mit Stand Oktober 2024 wird die AMA MFA Fotos App von rund 30.000 Landwirtinnen und Landwirten genutzt.
- **AMA RinderNET mobil:** Diese App ermöglicht seit 2024, die erforderlichen Meldungen bei Änderungen des Rinderbestandes schnell und unkompliziert direkt am Smartphone durchzuführen. Zusätzlich erlaubt es die App, Abfragen zum Rinderbestand oder Ohrmarkennachbestellungen direkt im Stall oder auf der Weide durchzuführen. Die Alm- bzw. Weidemeldung ist noch nicht möglich, es ist jedoch geplant, die Funktionen der App kontinuierlich auszubauen.

- **INSPIRE Agraratlas & Agrar-Geodatenportal:** Der INSPIRE Agraratlas und das INSPIRE Agrar-Geodatenportal dienen als Anlaufpunkt für Landwirtinnen und Landwirte für die niederschwellige Nutzung von Geodaten. Die zur Verfügung gestellten Kartenlayer unterstützen unter anderem bei der vorausschauenden Planung von Anbau, Flächenbewirtschaftung sowie ÖPUL-Maßnahmenteilnahmen. Insbesondere die Ausweisung der beantragten biologisch bewirtschafteten Flächen ist als Positivbeispiel für die Nutzung digitaler Technologien zur Verwaltungsvereinfachung hervorzuheben.

Dazu kommt eine Reihe von Initiativen, die mit Unterstützung unterschiedlicher Gebietskörperschaften und Förderprogramme die Anwendung neuer, digitaler Technologien in landwirtschaftlichen Betrieben vorantreiben, unter anderem:

- **APOS-RTK für die Landwirtschaft:** Mit dem freien Zugang zum amtlichen RTK-Korrekturdatendienst werden in mehr als 5.000 Betrieben 6.000 Landmaschinen automatisch und zentimetergenau navigiert und gelenkt. Dadurch werden laufende Kosten bei der Anwendung neuer Technologien reduziert und umweltschonende Verfahren in der Bewirtschaftung gefördert.
- **Innovation Farm – Farming for Future:** Das Kompetenznetzwerk testet, validiert und demonstriert Smart-Farming-Technologien. Ziel ist ein anbieterneutraler und unabhängiger Wissenstransfer zu Vor- und Nachteilen einzelner Techniken für die landwirtschaftliche Praxis.
- **lkdigital.at:** Der Blog lkdigital.at bündelt Fachartikel, Betriebsreportagen und Erklärvideos zu einer Vielzahl von Trends und Digitalthemen rund um die Land- und Forstwirtschaft.

Die Landwirtschaftskammer Österreich begrüßt die zunehmende Zahl digitaler Angebote mit dem Ziel der Vereinfachung und Effizienzsteigerung in Verwaltung und Produktion.

Es wird jedoch ausdrücklich auf die nach wie vor bestehenden großen Unterschiede innerhalb der (land- und forstwirtschaftlich tätigen) Bevölkerung im Bereich der digitalen Kompetenzen hingewiesen. Analoge Zugänge insbesondere zu Angeboten der Verwaltung und des Förderwesens sollten daher bis auf Weiteres unbedingt bestehen bleiben.

Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie

Der Österreichische Bundesverband für Psychotherapie verweist auf die sensiblen Daten der Patientinnen und Patienten und eine zum Teil ausufernde digitale Datensammlung. Daher sollten auch weiterhin analoge Alternativen im Bewilligungsverfahren und in der Arbeit mit den Patientinnen und Patienten bestehen.

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR)

Ad Zielpfad Grundlegende digitale Kompetenzen

Studie „Digital Skills Austria“

Die Studie „Digital Skills Austria“ wurde erstmals im Jahr 2022 im Auftrag der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) unter der Leitung von Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Thomas Steinmaurer (Paris Lodron Universität Salzburg) durchgeführt und 2023 und 2024 fortgesetzt. Sie befasst sich mit der Frage, inwieweit die Österreicherinnen und Österreicher dazu befähigt sind, sich im digitalen Raum zu orientieren, sich zurechtzufinden und diesen selbst zu gestalten. Abhängig von den langfristigen Studienergebnissen können im Rahmen der Aufgaben der RTR Akzente zur Förderung der Medienkompetenz im Medienumfeld gesetzt werden.

Einrichtung einer Servicestelle für Initiativen und Informationsangebote im Bereich der Medienkompetenz bei der RTR

Die RTR hat für die Bereitstellung eines vielfältigen Informationsangebots zum Thema „Medienkompetenz im digitalen Zeitalter“ zu sorgen und als Servicestelle für Initiativen in diesem Bereich zu fungieren. Die RTR soll neben Informationsmaterial auch Medienkompetenztools präsentieren, damit insbesondere auch Video-Sharing-Plattform- und Mediendiensteanbieter in Österreich Maßnahmen zum Erwerb von Medienkompetenz anbieten und zur Sensibilisierung der Medienkonsumentinnen und -konsumenten beitragen.

Medienkompetenz-Atlas

Die RTR betreibt nach § 20a Abs. 2 KommAustria-Gesetz ein Informationsportal, wo Projekte und Initiativen, die der Vermittlung und Förderung von Medienkompetenz dienen, insbesondere solche, die aus öffentlichen Mitteln gefördert werden, dargestellt werden. Für eine erfolgreiche und vor allem zielgerichtete Strategie im Bereich Medienkompetenz ist es unerlässlich, eine Bestandsaufnahme zu machen, welche Einrichtungen und Organisationen bereits aktiv sind und was für Aktivitäten sie durchführen. Angesichts der bestehenden Fülle von Informationen und Initiativen zum Thema Medienkompetenz bedarf es im Besonderen der Bereitstellung einer Orientierungshilfe. Zwar lassen sich Angebote mit Suchmaschinen auffinden, doch sollte – nach einer Beurteilung der Angebote – ein Portal geschaffen werden, wo nützliche und seriöse Informations- und Bildungsangebote gesammelt und strukturiert dargestellt werden. Ziel ist es, den Bürgerinnen und Bürgern, aber genauso den Bildungseinrichtungen und Förderstellen einen zentralen Point of Contact zur

Verfügung zu stellen, an dem sie einen Überblick über die Angebote im Bereich der Medienkompetenzförderung erhalten können. Das Portal soll sich jedoch nicht nur auf staatlich geförderte Projekte beziehen, sondern auch anderen empfehlenswerten Initiativen Raum bieten können.

Förderung der Medienkompetenz im Bereich des privaten Rundfunks

Bei der RTR sind der Fonds zur Förderung des privaten Rundfunks und der Fonds zur Förderung des nichtkommerziellen Rundfunks eingerichtet. Eines der Ziele dieser beiden Förderungen ist die Unterstützung des privaten und des nichtkommerziellen Rundfunks bei der Erbringung eines vielfältigen und hochwertigen Programmangebots, das einen Beitrag zur Förderung der Medienkompetenz der Bevölkerung leistet. Mit der Maßnahme sollen die massenmediale Funktion und die besondere Stellung des Rundfunks bei der Verbreitung von Angeboten zur Förderung von Medienkompetenz als Grundlage für das Verständnis demokratischer Meinungsbildungsprozesse gefördert werden.

Förderung der Medienkompetenz im qualitätsvollen Journalismus in Medien des Print- und Online-Bereichs

Die Kommunikationsbehörde Austria ist für die Vergabe der Förderung des qualitätsvollen Journalismus in Medien des Print- und Online-Bereichs zuständig. Eines der Ziele dieser Unterstützung ist die Förderung von Einrichtungen der Aus- und Fortbildung gemäß § 9 QJF-G sowie die Förderung von Selbstkontrolleinrichtungen im Print- und Online-Bereich gemäß § 14 QJF-G. Diese Förderungsbereiche sind erforderlich, um einen positiven Beitrag insbesondere zur Stärkung und zum Erhalt der Informations- und Medienvielfalt, der Meinungsfreiheit, der journalistischen Qualität und der Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern zu leisten. Sie stellen somit ein wesentliches Element einer funktionierenden Demokratie dar. Mit der Maßnahme soll die Tätigkeit von Medienpädagogikeinrichtungen unterstützt werden, sodass kostenfreie Abonnements für Schülerinnen und Schüler bereitgestellt werden können.

Ad Zielpfad IKT-Fachkräfte

Förderung des Digital-Journalismus

Sie dient der Stärkung der journalistischen Tätigkeit in einer zunehmend digitalisierten Medienlandschaft, insbesondere durch die Gewährung von Mitteln für geeignete Aus-, Fort- und Weiterbildung von journalistischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie die Förderung von Lehrredaktionen und Volontariaten im Bereich des Digital-Journalismus. Zur Erhaltung der Anbietervielfalt und zur Förderung des Auf- und Ausbaus des digitalen Angebots in der Medienlandschaft sollen jene privaten Medienunternehmen, die ihre Inhalte mittels der von ihnen verbreiteten periodischen Medien auf das österreichische Publikum ausrichten, durch finanzielle Zuwendungen unterstützt werden.

Dafür sind insgesamt 20 Millionen Euro bereitgestellt. Die konkrete Aufteilung auf die Förderziele digitale Transformation (§ 33c KOG), Digital-Journalismus (§ 33d KOG) sowie Jugendschutz und Barrierefreiheit (§ 33e KOG) erfolgt durch Richtlinien der RTR. Dadurch soll die berufsbegleitende, für die journalistische Arbeit notwendige Aus-, Fort- und Weiterbildung von journalistischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt werden.

8 Gesamtwirkung und Schlussfolgerung

Die Welt verändert sich – so schnell wie nie zuvor. Die digitale Transformation schreitet global unaufhaltsam und in einer noch nie da gewesenen Geschwindigkeit voran. Im Jahr 2020 bekannte sich die österreichische Bundesregierung zum Regierungsprogramm „Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020–2024“. Seither ist viel geschehen. Die Covid-19-Pandemie war ein spürbarer Treiber für Innovation, Forschung und Entwicklung – insbesondere im Bereich der Digitalisierung. Die breite Bevölkerung war durch die Kontaktbeschränkungen angehalten, auf digitale Lösungen umzusteigen – von Homeschooling und Homeoffice samt Videokonferenzen bis hin zur „Grüner Pass“-App. Die Anwendungen, Möglichkeiten und Technologien, welche die Digitalisierung bietet, haben sich rasant entwickelt. Durch die konsequente Berücksichtigung der Sustainable Development Goals (SDGs) in allen Vorhaben bzw. Projekten soll sichergestellt werden, dass niemand zurückgelassen wird und alle Menschen von der Digitalisierung profitieren – unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Herkunft, Wohnort und sozialer oder wirtschaftlicher Lage. Die Gestaltungsmöglichkeiten der Digitalisierung sollen zur Stärkung ökologischer, ökonomischer, sozialer und gleichstellungsorientierter Nachhaltigkeit genutzt werden, bei gleichzeitiger Minimierung gegenteiliger Wirkungen oder neu entstehender Risiken.

Österreich gestaltet die digitale Transformation und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen auf Basis umfassender strategischer Grundlagen, die in partizipativen Prozessen mit Expertinnen und Experten sowie Stakeholdern entwickelt wurden. In Abschnitt 5 sind die wichtigsten Strategien umfassend dargestellt; sie beziehen sich sowohl auf Querschnittsmaterien der Digitalisierung als auch auf spezifische Bereiche.

Besonderes Augenmerk liegt auf dem Digital Austria Act (siehe Abschnitt 1) mit 36 Digitalisierungsgrundsätzen und 117 konkreten Maßnahmen. Damit definiert die Bundesregierung die Ziele und Grundsätze der Digitalisierung in Österreich. Die Schwerpunkte des Digital Austria Act sind ressortübergreifend und betreffen alle Mitglieder der Bundesregierung sowie sämtliche Lebensbereiche der Menschen. Der Digital Austria Act steht für mehr Wohlstand, Sicherheit und neue Chancen durch Innovation in Österreich.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Nationale Zielpfade und Zielwerte pro Leistungsindikator (KPI) 2023–2030 und EU-Zielwert 2030 ... 13
Tabelle 2 Nationaler Zielpfad bis 2030 für KPI 1 ... 25
Tabelle 3 Gesamtzeitplan für KPI 1: Maßnahmen, die zur Erreichung des Ziels beitragen ... 26
Tabelle 4 Nationaler Zielpfad bis 2030 für KPI 2 ... 42
Tabelle 5 Gesamtzeitplan für KPI 2: Maßnahmen, die zur Erreichung des Ziels beitragen ... 43
Tabelle 6 Nationaler Zielpfad bis 2030 für KPI 3 ... 52
Tabelle 7 Gesamtzeitplan für KPI 3: Maßnahmen, die zur Erreichung des Ziels beitragen ... 52
Tabelle 8 Nationaler Zielpfad bis 2030 für KPI 4 ... 55
Tabelle 9 Gesamtzeitplan für KPI 4: Maßnahmen, die zur Erreichung des Ziels beitragen ... 55
Tabelle 10 Gesamtzeitplan für KPI 5: Maßnahmen, die zur Erreichung des Ziels beitragen ... 58
Tabelle 11 Gesamtzeitplan für KPI 7: Maßnahmen, die zur Erreichung des Ziels beitragen ... 64
Tabelle 12 Gesamtzeitplan für KPI 8: Maßnahmen, die zur Erreichung des Ziels beitragen ... 66
Tabelle 13 Nationale Zielpfade bis 2030 für KPI 9 + 10 ... 68
Tabelle 14 Gesamtzeitplan für KPI 9 + 10: Maßnahmen, die zur Erreichung der Ziele beitragen ... 68
Tabelle 15 Nationaler Zielpfad bis 2030 für KPI 11 ... 79
Tabelle 16 Gesamtzeitplan für KPI 11: Maßnahmen, die zur Erreichung des Ziels beitragen ... 79
Tabelle 17 Nationaler Zielpfad bis 2030 für KPI 12 ... 83
Tabelle 18 Gesamtzeitplan für KPI 12: Maßnahmen, die zur Erreichung des Ziels beitragen ... 84
Tabelle 19 Nationaler Zielpfad bis 2030 für KPI 13 ... 97
Tabelle 20 Gesamtzeitplan für KPI 13: Maßnahmen, die zur Erreichung des Ziels beitragen ... 98
Tabelle 21 Nationaler Zielpfad bis 2030 für KPI 14 ... 103
Tabelle 22 Gesamtzeitplan für KPI 14: Maßnahmen, die zur Erreichung des Ziels beitragen ... 103
Tabelle 23 Nationaler Zielpfad bis 2030 für KPI 15 ... 108
Tabelle 24 Gesamtzeitplan für KPI 15: Maßnahmen, die zur Erreichung des Ziels beitragen ... 109

Abkürzungen

ABA	Austrian Business Agency
Abs.	Absatz
AHS	Allgemeinbildende höhere Schule
AI	Artificial Intelligence
AMA	Agrarmarkt Austria
ANV	Arbeitnehmerveranlagung
APOS	Austrian Positioning Service (Multi-GNSS-Positionierungsdienst des BEV – Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen)
APOS-RTK	Korrekturdatendienst des BEV für die Land- und Forstwirtschaft
Art.	Artikel
ARTEMIS	JU Public-private partnership für eingebettete IKT-Systeme
ASAI	Austrian Society for Artificial Intelligence
ASW	Arbeitgebervereinigung für Organisationen im Bereich der Gesundheits-, Sozial- und Betreuungsdienstleistungen
AT	2-stelliger Ländercode für Österreich
AT-C^3	Austrian Chips Competence Center
aws	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKA	Bundeskanzleramt
BMAW	Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft *seit 1. April 2025: Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET)*
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung *seit 1. April 2025: Bundesministerium für Bildung (BMB) und Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF)*
BMF	Bundesministerium für Finanzen *seit 1. April 2025: als Sektion III Telekommunikation und Post in das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS) eingegliedert*
BMHS	Berufsbildende mittlere und höhere Schule
BMK	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie *seit 1. April 2025: Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI)*
BMKÖS	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport *seit 1. April 2025: eingegliedert in das Bundeskanzleramt (BKA)*
BOKU	Universität für Bodenkultur

BVA	Bundesvoranschlag
CEU	Central European University
COMET	Competence Centers for Excellent Technologies
CSH	Complexity Science Hub
CSKA	CyberSec-Kompetenz Austria
CSP	Cyber Sicherheit Plattform
CSS	Cyber Sicherheit Steuerungsgruppe
DA	Data Act
DAA	Digitaler Aktionsplan Austria
DEP	Digital Europe Programme
DESI	Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft
DGA	Data Governance Act
DIH	Digital Innovation Hub
DIS	Digital Innovation School
DKO	Digitale Kompetenzoffensive
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
DVB-T2	Digital Video Broadcasting – Terrestrial, 2nd generation
DZG	Datenzugangsgesetz
eHealth-JAP	eHealth Jahresprogramm
ECS	Electronic Components and Systems
ECSF	European Cybersecurity Skills Framework
EDIH	European Digital Innovation Hub
EDIC	Konsortium für eine europäische digitale Infrastruktur
EEA	European Economic Area (Europäischer Wirtschaftsraum)
EF	Emerging Fields
EHDS	Europäischer Raum für Gesundheitsdaten
EIC	European Innovation Council
eIDAS	Electronic Identification, Authentication and Trust Services
eIDAS-VO	Verordnung (EU) 2024/1183 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. April 2024 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 im Hinblick auf die Schaffung des europäischen Rahmens für eine digitale Identität
EIS	European Innovation Scoreboard
ELAK	Elektronischer Akt
ELGA	Elektronische Gesundheitsakte
ENIAC	JU Public-Private Partnership on nanoelectronics

ERV	Elektronischer Rechtsverkehr
ESNA	Europe Startup Nations Alliance
EStG	Einkommensteuergesetz
etc.	et cetera
EUID	Europäische digitale Identität
F&E	Forschung und Entwicklung
F&E&I	Forschung, Entwicklung und Innovation
FFG	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH
FH	Fachhochschule
FORWIT	Rat für Forschung, Wissenschaft, Innovation und Technologieentwicklung
FTI	Forschung, Technologie, Innovation
FWF	Österreichischer Wissenschaftsfonds
FZÖ	Fonds Zukunft Österreich
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GDA	Gesundheitsdiensteanbieter
GDA-I	Gesundheitsdiensteanbieter-Index
GHz	Gigahertz
GII	Global Innovation Index
GIN	Global Incubator Network Austria
GISA	Gewerbeinformationssystem Austria
GNNS	Global Navigation Satellite System
GÖG	Gesundheit Österreich GmbH
GTelG	Gesundheitstelematikgesetz
GTI	Gesundheitstelematik-Infrastruktur
GUEP	Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan
HebG	Hebammengesetz
HoP	Hochschulplan
i. H. v.	in Höhe von
i2	i2 Business Angels (Matching-Service von aws)
IKDOK	Innerer Kreis der Operativen Koordinierungsstruktur
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
IoT	Internet der Dinge
IPCEI	Wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischen Interesse
ISCED	Internationale Standardklassifikation des Bildungswesens

ISN	Industry-Startup.Net (Matching-Service von aws)
IT	Informationstechnologie
JU	Joint Undertaking
KAKuG	Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz
KDT JU	Key Digital Technologies Joint Undertaking
KI	Künstliche Intelligenz
KIS	Krankenhausinformationssystem
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KOG	KommAustria-Gesetz
K-PASS	Austrian cybersecurity research funding programme Kybernet-Pass
KPI	Key Performance Indicator (Leistungsindikator, Schlüsselkennzahl)
KPMG	KPMG Austria GmbH: Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen
LEA	Österreichischer Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen – Let's empower Austria
lit.	littera
LLM	Large Language Model
LV	Lehrveranstaltung
MFA	Mehrfachantrag
MHz	Megahertz
MINT	Mathematik, Information, Naturwissenschaften, Technik
MOOCs	Massive Open Online Courses
NCC-AT	Nationales Koordinierungszentrum für Cybersicherheit
NIS	Netz- und Informationssystemsicherheit
OeAD	OeAD-GmbH – Agentur für Bildung und Internationalisierung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OER	Open Educational Resources
ÖG Telemed	Österreichische Gesellschaft für Telemedizin
ÖGH	Österreichisches Hebammengremium
OpKoord	Operative Koordinierungsstruktur
ÖPUL	Österreichisches Programm für umweltgerechte Landwirtschaft
ÖRAK	Österreichischer Rechtsanwaltskammertag
ÖSCS	Österreichische Strategie für Cybersicherheit
PhD	Doctor of Philosophy
QJF-G	Qualitäts-Journalismus-Förderungs-Gesetz
RRF	Recovery and Resilience Facility (Aufbau- und Resilienzfazilität)

RSV	Register- und Systemverbund
RTR	Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
SDG-VO	Single-Digital-Gateway-Verordnung
SSO	Single Sign-on
TKK	Telekom-Control-Kommission
TRL	Technologiereifegrad
TU	Technische Universität
u. a.	unter anderem
UG	Untergruppe
UHF	Ultra-High Frequency
USP	Unternehmensserviceportal
VBÄ	Vollbeschäftigtenäquivalent
VC	Venture Capital
VHCN	Very High Capacity Network
Virtuelle PH	Virtuelle Pädagogische Hochschule
VO	Verordnung
VSE-Label	Verified Social Enterprise Label
WKO	Wirtschaftskammer Österreich
WU	Wirtschaftsuniversität
WZG	Web-Zugänglichkeits-Gesetz
Z	Zeile
z. B.	zum Beispiel
ZMR	Zentrales Melderegister